

LEITFADEN ZUR ERREICHUNG EINER KLIMANEUTRALEN LANDESVERWALTUNG FÜR RHEINLAND-PFALZ

Mainz, 18.01.2022

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH und Ministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

VORWORT



Klimaschutzministerin Katrin Eder © MKUEM/Heike Rost

Mit dem Klimavertrag von Paris haben sich 192 Staaten darunter die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen insoweit zu reduzieren, dass die globale Temperaturerwärmung auf maximal zwei Grad - besser 1,5 Grad Celsius - begrenzt wird. Wir haben uns im Landes Klimaschutzgesetz Treibhausgasminderungsziele gesetzt. Mit dem Koalitionsvertrag wollen wir die Klimaneutralität bereits in einem Zeitraum zwischen 2035 und 2040 erreichen. Wichtig ist es, den Bürgerinnen und Bürger zu zeigen, dass wir als Landesverwaltung vorbildlich vorgehen. So haben wir uns verpflichtet, für die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Der vorliegende Leitfaden konkretisiert als Handlungsleitlinie den Weg dorthin. Er soll den Ressorts und nachgeordneten Behörden als Handlungsempfehlung dienen. Gebäude, Mobilität und Beschaffung sind nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Landesverwaltung wichtige Themen. Die energetische Sanierung des Gebäudebestands, der Bau neuer Liegenschaften nach hohem KfW-Standard und die Umstellung auf Elektromobilität, wo dies möglich ist, wollen wir gemeinsam erreichen. Das wird bei der Vielfalt der Liegenschaften und der Nutzung von Dienstfahrzeugen eine Herausforderung, bei deren Lösung man sowohl die technische Entwicklung und als auch das prinzipielle Vorgehen „vermeiden“ – „vermindern“ – „nur unvermeidbare Reste kompensieren“ für Treibhausgasemissionen einbinden muss. Dazu müssen wir regelmäßig die Wirkung unserer Maßnahmen prüfen und diese, wo nötig, weiterentwickeln, um das Ziel zu erreichen. Die Steuerungsgruppen in den einzelnen Häusern und die Projektgruppe klimaneutrales Rheinland-Pfalz werden hier wichtige Beiträge liefern. Lassen Sie uns gemeinsam diese Herausforderung anpacken und lösen und damit allen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern zeigen, wie Klimaneutralität möglich wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Katrin Eder', written in a cursive style.

Katrin Eder

Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie
und Mobilität Rheinland-Pfalz

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
1 Begriffbestimmung „Klimaneutralität der Landesverwaltung“	6
2 Umgang mit dem Leitfaden in den Ressorts und Dienststellen.....	8
3 Sieben Schritte zu einer klimaneutralen Landesverwaltung in Rheinland-Pfalz	9
3.1 Schritt 1: Steuerungsgruppe und Handlungsstruktur - Strukturen aufbauen und Rahmen festlegen	10
3.2 Schritt 2: Erstellung der Startbilanz - Ermittlung der Ausgangslage	11
3.3 Schritt 3: Bilanzanalyse - Zieldefinition und Potenziale zur Zielerreichung	12
3.4 Schritt 4: Zielpfad und Maßnahmen - Umsetzungsfahrplan zum Minderungspfad.....	14
3.5 Schritt 5: Kommunikation und Mitarbeiterinformation während der Umsetzung.....	15
3.6 Schritt 6: Maßnahmenumsetzung	17
3.7 Schritt 7: Evaluation und Monitoring	18
4 Vorgehen in den zentralen Handlungsfeldern.....	20
4.1 Handlungsfeld Gebäude	20
4.2 Handlungsfeld Mobilität	25
4.3 Beschaffung	27
4.4 Querschnittsfelder	29
Anhang A.....	
Anlage 1- Auszug aus dem Landesklimaschutzgesetz	A3
Anlage 2- Schaubild Struktur der Landesverwaltung	A4
Anlage 3- Weiterführende Informationen zum Umweltmanagement.....	A5
Anlage 4- Vorlagen Datenerfassung vor Ort.....	A7
Anlage 5- Informationen zur THG-Bilanzierung	A12
Anlage 6- Schaubild Systemgrenzen.....	A19
Anlage 7- Zieldefinition in den Handlungsfeldern.....	A20
Anlage 8- Kleiner Maßnahmenkatalog nach Handlungsfeldern	A24
Anlage 9- Rechtlicher Rahmen.....	A35
Anhang B	
Anlage 10- Exemplarisches Kommunikationskonzept.....	B

1 BEGRIFFSBESTIMMUNG „KLIMANEUTRALITÄT DER LANDESVERWALTUNG“

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich im Landesklimaschutzgesetz (§ 9, Absatz 3)¹ das Ziel gesetzt, seine Behörden, Hochschulen und Landeseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren. Dies unterstreicht die Vorbildfunktion des Landes auf dem Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050.

In diesem Leitfaden wird mit „Klimaneutralität der Landesverwaltung“ das Ziel angestrebt, die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 auf „Netto-Null“ zu reduzieren. Diese umfassen hier alle bilanzierbaren Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). Netto-Null-Emissionen werden vom International Panel on Climate Change (IPCC) folgendermaßen definiert:

„Netto-Null-Emissionen werden erreicht, wenn anthropogene Treibhausgasemissionen und deren anthropogene Bindung über einen festgelegten Zeitraum in Einklang gebracht werden. Sofern mehrere Treibhausgase involviert sind, hängt die Quantifizierung der Netto-Null-Emissionen von der Auswahl der klimabezogenen Methodik zum Vergleich unterschiedlicher Treibhausgase ab, wie beispielsweise Globales Erwärmungspotenzial („global warming potential“ - GWP) oder Globales Temperaturveränderungspotenzial („global temperature change potential“ - GTP) sowie vom Zeithorizont.“²

Alle bilanzierten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) sind auf ein Minimum zu reduzieren. Dies gilt primär für die drei Kernbereiche der Bilanz „Wärme“, „Strom“ und „Mobilität“. Grundsätzlich ist dies durch (a) den vollständigen Austausch von Öl- bzw. Gasheizungen gegen erneuerbare Wärmebereitstellung, (b) den Bezug von 100 Prozent Ökostrom in allen Landesliegenschaften und (c) die Umstellung des Fuhrparks auf Antriebe durch erneuerbare Energiequellen, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist, zu erreichen.



Abbildung 1: Prioritätenpyramide zur Erreichung einer klimaneutralen Landesverwaltung³

¹ Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, Unterseite zum Landesklimaschutzgesetz, 2014; Zugriff: <https://mueef.rlp.de/de/themen/klima-und-ressourcenschutz/klimaschutz/klimaschutzgesetz/> [24.02.2021].

² International Panel on Climate Change (IPCC), SPECIAL REPORT: GLOBAL WARMING OF 1.5 °C, 2018, Annex I (frei übersetzt) Glossary [Matthews, J.B.R. (ed.)]. In: Global Warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty [Masson-Delmotte, V., P. Zhai, H.-O. Pörtner, D. Roberts, J. Skea, P.R. Shukla, A. Pirani, W. Moufouma-Okia, C. Péan, R. Pidcock, S. Connors, J.B.R. Matthews, Y. Chen, X. Zhou, M.I. Gomis, E. Lonnoy, T. Maycock, M. Tignor, and T. Waterfield (eds.)]; Zugriff: <https://www.ipcc.ch/sr15/chapter/glossary/> [10.11.2020].

³ Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, eigene Darstellung, 2020

Primär soll die Klimaneutralität in der Gesamtbilanz der Landesverwaltung durch die Einsparung von Rohstoffen bzw. Energie und den Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden. Für die trotz aller Minderungsanstrengungen verbleibenden, nicht vermeidbaren Restemissionen ist für eine Netto Null Emissionsbilanz eine Kompensation über geeignete zertifizierte Klimaschutzprojekte zum Ausgleich der Treibhausgasemissionsbilanz möglich (vgl. Abbildung 1). Die sogenannte Grünfärberei (englisch „Greenwashing“)⁴ ist zu vermeiden.

Bereits im Jahr 2015 wurde die Thematik im ersten Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz konkretisiert und die Vorgehensweise bis 2030 skizziert. Als erster Schritt ist ein Pilotvorhaben „Klimaneutrale Landesverwaltung“ durchgeführt worden, um die Möglichkeiten zur Erreichung der Klimaneutralität in ausgewählten Dienststellen des damaligen Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) zu untersuchen und entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Die Ergebnisse sind in die Erarbeitung des vorliegenden Leitfadens eingeflossen.

Eine Startbilanz der Treibhausgasemissionen für alle Ressorts und die Staatskanzlei wurde unter der Federführung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität durch einen externen Dienstleister aufgestellt. Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor.

Während die Startbilanz die THG-Emissionen in den Bereichen (engl. scopes) „direkte Emission“ (Scope 1), „indirekte Emissionen“ (Scope 2) und „weitere indirekte Emissionen“ (Scope 3) bilanziert, ergeben sich für die einzelnen Ressorts die Handlungsfelder „Gebäude“, „Mobilität“, „Beschaffung“ und „Querschnittsfelder“, auf die in diesem Leitfaden Bezug genommen wird.

⁴ Huckestein, B.: Klimaneutrale Unternehmen und Verwaltungen, Wirksamer Klimaschutz oder Grünfärberei? GAIA, 29, S. 21– 26, 2020.

2 UMGANG MIT DEM LEITFADEN IN DEN RESSORTS UND DIENSTSTELLEN

Dieser Leitfaden soll als Arbeitshilfe für alle Dienststellen der Landesverwaltung dienen. Hauptadressat sind die Hausleitungen der Ressorts. Ab hier ist eine Weitergabe in die Zentralabteilungen der Ressorts bzw. der einzelnen Dienststellen bis in die Fachabteilungen empfehlenswert. Ergänzend zum Leitfaden wird auf die umfassende Veröffentlichung des Umweltbundesamtes „Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung“⁵ verwiesen.

Der Weg zur Klimaneutralität in der Landesverwaltung wird in Kapitel 3 Sieben Schritte zu einer klimaneutralen Landesverwaltung in Rheinland-Pfalz⁶ beschrieben. Diese **sieben Schritte** markieren einzelne Umsetzungsprozesse, die zunächst allgemein beginnen und nachfolgend sowohl auf Ressortebene, als auch auf der Ebene einzelner Dienststellen individuell Anwendung finden.

Potenzielle Kernmaßnahmen für die folgenden vier zentralen Handlungsfelder werden in Abschnitt 4 ‚Vorgehen in den zentralen Handlungsfeldern‘ beschrieben:

- Gebäude (mit dem Fokus auf die Kernbereiche Strom und Wärme)
- Mobilität (mit dem Fokus auf alternative Antriebe im Fuhrpark des Landes)
- Beschaffung
- Querschnittsfelder (Nutzerverhalten, Ernährung, Veranstaltungen)

Detaillierte Informationen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen sind den Anlagen zu diesem Leitfaden zu entnehmen.

Organisatorisch wird in jedem Ressort bzw. in den größeren Dienststellen die Benennung einer Ansprechperson und die Gründung einer internen Arbeitsgruppe (AG) empfohlen, um den Prozess und die angepasste Umsetzung der sieben Schritte zu koordinieren.

Für Fragen und weiterführende Informationen steht das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) bei Bedarf zur Verfügung.

⁵ Der Weg zu einer treibhausgasneutralen Verwaltung, Umweltbundesamt, Dessau, 2021, 112 Seiten, online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/der-weg-zur-treibhausgasneutralen-verwaltung>

3 SIEBEN SCHRITTE ZU EINER KLIMANEUTRALEN LANDESVERWALTUNG IN RHEINLAND-PFALZ

Die folgenden sieben Schritte dienen den Ressorts oder Dienststellen der Landesverwaltung als Orientierungshilfe. Diese gliedern sich in zwei Bereiche: 1. zentrale Schritte der gesamten Landesregierung und 2. Ressort bzw. Dienststellen spezifische Schritte.

Zentrale Schritte

Die ersten vier Schritte wurden an zentraler Stelle durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Zusammenarbeit mit den einzelnen Ressorts im Rahmen der Treibhausgas-Startbilanz (THG-Startbilanz) durchgeführt:

- 1. Steuerungsgruppe und Handlungsstruktur** - Strukturen aufbauen und Rahmen festlegen
- 2. Erstellen einer THG-Startbilanz** - Ermittlung der Ausgangslage
- 3. Bilanzanalyse** - Zieldefinition und Potenziale zur Zielerreichung
- 4. Zielfad und Maßnahmen** - Umsetzungsfahrplan zum Minderungspfad

Im Anschluss stehen den Ressorts Bilanzierungswerkzeuge zur weiteren Evaluierung zur Verfügung.

Ressort bzw. Dienststellen spezifische Schritte und Weiterverfolgung

Aufbauend auf der zentralen Vorbereitung, wird anschließend die Umsetzung in jedem Ressort bzw. jeder Dienststelle individuell mit Unterstützung der gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen erfolgen. Als Hilfestellung werden jedoch auch hier, beispielsweise für die Maßnahmenumsetzung (Schritt 6) sowie das Monitoring (Schritt 7), konkrete Vorschläge und Tools zur Verfügung gestellt:

- 5. Kommunikation und Mitarbeiterinformation während des Zielfades**
- 6. Maßnahmenumsetzung**
- 7. Evaluation und Monitoring**

Die individuelle Ausgestaltung und Organisation des Prozesses sowie auch die Benennung von Zuständigkeiten obliegt jeweils der Hausleitung der umsetzenden Dienststelle.

Die Arbeit im Pilotprojekt hat gezeigt, dass eine vordefinierte Abfolge von Arbeitsschritten zu optimalen Ergebnissen führt. Dabei wurde deutlich, dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit ein tragendes Element ist. Die Logik der sieben Schritte ist dabei allgemeingültig für jedes Ressort der Landesverwaltung und kann auch „im Kleinen“ in einzelnen Dienststellen Anwendung finden. Die Schritte werden daher generell erläutert. Anwendungsbeispiele werden in Kapitel 6 vorgestellt. Weiterführende Informationen zu Einzelthemen können dem Anhang entnommen werden bzw. sind in der Publikation „Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung“ des Umweltbundesamtes zu finden.

Das Kernelement der sieben Schritte ist der sogenannte „**Umsetzungsfahrplan**“, welcher zunächst im Rahmen der Startbilanz entwickelt und im Idealfall von jedem Ressort für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich je nach zukünftigem Emissionsbudget angepasst wird. Dieser skizziert den Minderungspfad zur Klimaneutralität anhand von Zwischenzielen für alle Handlungsfelder bis zum Jahr 2030.

Der Umsetzungsfahrplan wird im nachfolgenden Leitfaden weitergehend beschrieben. Ein Beispiel wird in Kapitel 5 aufgezeigt.

3.1 Schritt 1: Steuerungsgruppe und Handlungsstruktur - Strukturen aufbauen und Rahmen festlegen

Im ersten Schritt sind die organisatorischen Grundlagen in der Landesverwaltung, in den Ressorts bzw. in den Dienststellen zu schaffen. Wichtig ist, dass die Handlungsfähigkeit und die Rahmenbedingungen durch klar definierte Ziele und Zuständigkeiten im Kontext der verbindlichen Kommunikation der jeweiligen Hausleitung und die eindeutige Definition der Verantwortlichkeiten sichergestellt werden. Die Steuerungsgruppe dient als Ausgangspunkt, um diese Strukturen im Rahmen der Startbilanzerstellung aufzubauen und den Austausch mit den relevanten Personen im weiteren Verlauf sicherzustellen.

Beschlussfassung durch die Leitung des Ressorts bzw. der Dienststelle

Durch die Beschlussfassung der Leitung einer Dienststelle bzw. eines Ressorts wird ein erkennbarer Start zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für die Beschäftigten gesetzt. Für eine Dienststelle bzw. ein Ressort bedeutet dies, dass folgende Punkte geklärt werden sollten:

- Entscheidung über Zuständigkeit und Weisungsbefugnis
- Definition von Zielen und Aufgaben, inklusive Definition von Meilensteinen bzw. Etappenzielen
- Beschluss für eine finanzielle Mindestausstattung (Budgetierung unter Finanzierungsvorbehalt)
- interne Kommunikationsstrategie
- Aufruf an alle Bediensteten zur Kooperation und Unterstützung
- Implementierung der neuen Aufgaben in das Tagesgeschäft (Routinen)

Klare Benennung von Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen

Zur internen Organisation des Prozess- und Projektmanagements gehört die klare Abstimmung und Zuweisung von Aufgaben sowie von notwendigen Entscheidungskompetenzen und -pfaden. Da Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, ist beispielsweise die Gründung einer internen Arbeitsgruppe mit entsprechenden Befugnissen zur Koordination der Querschnitts- und Einzelaufgaben empfehlenswert.

In der Regel sollte ein Team aus den fachlich zuständigen Mitarbeitern, der Personalvertretung und bei Bedarf aus weiteren interessierten Personen gebildet werden. Dies umfasst z.B. die Zentralverwaltung, Gebäude- und Pkw-Flottenverantwortliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Beschaffungswesen. Diese kennen die Gegebenheiten und oft auch die Möglichkeiten und Potenziale in den jeweiligen Themengebieten.

Optionale Unterstützung von außen und durch etablierte Systeme

Die fachliche Komplexität zur Erreichung der Klimaneutralität kann die Ressourcen einzelner Dienststellen bzw. Ressorts erschöpfen. Erfahrungsgemäß empfiehlt sich externe Unterstützung, beispielsweise durch ein externes Projekt- oder Umweltmanagement, wie es im Rahmen der Startbilanzerstellung erfolgt. Ein Umweltmanagement deckt die klimarelevanten Aspekte vollständig ab und kann ggf. mit externer Unterstützung in Form eines Umweltmanagementsystems in die organisatorischen Gegebenheiten vor Ort

integriert werden (z.B. „EMAS“⁶). Auf diese Weise kann eine strategische und angepasste Vorgehensweise ohne größeren Mehraufwand gewährleistet werden. Ein Umweltmanagementsystem trägt sich nach etwa ein bis drei Jahren selbst und spart im Anschluss in der Regel Aufwand und Kosten (z.B. Energiekosten) ein und rentiert sich langfristig.⁷

3.2 Schritt 2: Erstellung der Startbilanz - Ermittlung der Ausgangslage

Eine grundlegende Vergegenwärtigung der eigenen Organisationsstruktur ist die Basis für alle anschließenden Analysen. Folgende Schritte sind dabei zu beachten:

- Sammlung und Sichtung der zur Verfügung stehenden bzw. benötigten Unterlagen (Gesamtheiz- und –kühlenergieverbrauch der Gebäude zusammen mit Energieart, Gesamtkilometerleistung oder –dem Treibstoffverbrauch von Fahrzeugen, Stromverbrauch und verwendete Stromart, Beschaffung und Bestand), Ermittlung der klimarelevanten Aspekte der Dienststelle bzw. des Ressorts wie z.B. Wärmedämmung und Energieeffizienz.
- Quantitative Datenerfassung der Gebäude und Dienstreisen (z.B. Verbräuche, Fahrleistungen), ggf. in weiteren Handlungsfeldern
- Berechnung einer Treibhausgas (THG)-Startbilanz
- Analyse des Organigramms im Hinblick auf Abteilungen, Referate und Personen mit klimarelevanten Tätigkeitsbereichen (geht einher mit der Benennung der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und der Definition von Workflows aus Schritt 1)

THG-Startbilanz für alle Ressorts

Eine Startbilanz der Treibhausgasemissionen aus den Handlungsfeldern Gebäude, Mobilität und Beschaffung erfolgt gemeinsam mit allen Ressorts und der Staatskanzlei für das Basisjahr 2018 zentral durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM). Die Erstellung erfolgt nach den weltweit etablierten Standards des GHG Protocols⁸.

Die Ergebnisse werden im Anschluss den einzelnen Ressorts und der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt. Diese umfassen wie in Kapitel 1 genannt die Landesverwaltung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Dies sind die neun Ministerien, die Staatskanzlei, die nachgeordneten Landesbehörden und Landesbetriebe sowie die Universitäten und Hochschulen. Die Startbilanz wurde bis Ende 2021 erstellt. Hierbei wurde das MKUEM von der FutureCamp Climate GmbH und allen Ressorts unterstützt. Die Ressorts der Landesverwaltung sind in der Steuerungsgruppe vertreten und stellen, soweit dies mit vernünftigem Zeitaufwand erreichbar ist, die allgemeinen, nicht personenbezogenen Daten zur Verfügung. Sie werden im Rahmen von Methodenworkshops in die Erarbeitung der Startbilanz und der Maßnahmenentwicklung mit einbezogen.

Arbeit mit der THG-Startbilanz

Für die Zieldefinition und Entwicklung bzw. Bewertung von Klimaschutzmaßnahmen auf Dienststellenebene sind detaillierte Datengrundlagen mit möglichst geringem Beschaffungsaufwand erforderlich⁹. Dabei gilt es

⁶ Homepage EMAS (2020); weitere Erläuterungen auf den entsprechenden Unterseiten, Zugriff: <https://www.emas.de/> [20.10.2020]

⁷ Weiterführende Informationen zum Umweltmanagementsystem finden Sie in Anlage 1 zu diesem Leitfaden.

⁸ Greenhouse gas protocol (2020): Zugriff: <https://ghgprotocol.org/> [15.12.2020]

⁹ Weiterführende Informationen zur Datenerfassung vor Ort können Anlage 5 zu diesem Leitfaden entnommen werden.

grundsätzlich das Hauptaugenmerk auf die Daten der Bereiche mit direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) zu legen, also auf den Energieverbrauch vor Ort und auf die gekaufte Energie, wie z.B. Strom oder Fernwärme bzw. Treibstoff von Dienstwagen. Die Basis hierfür ist die THG-Startbilanz, die aufzeigt, in welchen Handlungsfeldern das größte Potenzial zur Treibhausgasreduktion liegt und durch welche Maßnahmen die Potenziale am effizientesten zu realisieren sind.

Hierzu müssen in der Dienststelle vor allem Informationen über die Gebäude (insbesondere individuelle Verbrauchsdaten wie Nutzerstrom und Heizenergie), den Fuhrpark, die Dienstreisen und gegebenenfalls über Beschaffungsvorgänge unter Wahrung des Datenschutzes gesammelt und ausgewertet werden. Neben den reinen Energieverbrauchs- und Erzeugungsdaten werden zudem Stammdaten der Organisation benötigt, beispielsweise das Vollbeschäftigtenäquivalent. Neben den Aspekten des Bilanzsystems können auch individuelle Abfragen und Auswertungen erfolgen, beispielsweise zu Abfall, Gefahrstoffen, Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen. Je breiter die Informationsbasis, umso transparenter können Minderungspotenziale abgeleitet werden (siehe Kapitel 3.3 zu Zieldefinition und Potenzialen).

Jeder eingesetzten Energie liegt ein sogenannter Emissionsfaktor, das bedeutet Ausstoß eines bestimmten THG pro Energiemenge, zugrunde. Zur einfachen Vergleichbarkeit werden diese in CO₂-Äquivalenten angegeben. Dies gibt die CO₂-Menge an, die einen analogen klimatischen Effekt für einen bestimmten Zeitraum auslöst. Die Erfassung wird bezogen auf die gesamte Landesverwaltung vereinheitlicht und Emissionsfaktoren nach bestem wissenschaftlichen Standard verwendet. Dazu dient die Erstellung einer Startbilanz durch den externen Dienstleister FutureCamp Climate GmbH. Die hierbei zur Verfügung gestellten Vorlagen und Tools werden im Rahmen der Methodenworkshops erläutert und können in den Folgejahren eigenständig und einfach in den Dienststellen eingesetzt werden.

3.3 Schritt 3: Bilanzanalyse - Zieldefinition und Potenziale zur Zielerreichung

Auf der Basis der THG-Startbilanz ist die klare Zieldefinition innerhalb eines Ressorts und auf der Ebene einzelner Dienststellen der nächste Schritt. Hierbei geht es primär um Definition des optimalen Umsetzungsweges, dem sogenannten „Minderungspfad“ bis 2030. Dieser leitet sich aus einer Abschätzung der Minderungspotenziale ab. Hierbei sollte das Augenmerk zunächst auf jenen Potenzialen liegen, die sofort gehoben werden können, wie beispielsweise Energieeinsparungen. Mittelfristig liegt der Fokus auf Potenzialen im Bereich des Fuhrparks, beispielsweise der Austausch von Fahrzeugen gegen alternative Antriebe bei Fahrzeugersatzbeschaffungen und der energetischen Sanierung von Gebäuden. Zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sollte beispielsweise die Strom- und Wärmeversorgung der Liegenschaften entlang des Lebenszyklus einzelner Gebäude auf erneuerbare Quellen umgestellt werden. Die Ziel- und Potenzialdefinition ist Bestandteil der Startbilanz und wird den Ressorts zentral zur Verfügung gestellt.

Folgende **Maßnahmen** werden dabei empfohlen:

- Umstellung der Stromversorgung aller Liegenschaften auf Ökostrom
- Umstellung des gesamten Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologien
- Austausch fossil betriebener Heizungsanlagen durch erneuerbare Wärmebereitstellung

- Prüfung von energetischen Sanierungsmaßnahmen zur Minderung von Wärmeverlusten und energetischen Kosten in der Zukunft.
- Zudem sind ergänzende Maßnahmen zu prüfen, wie beispielsweise die Ergänzung fossiler Wärmebereitstellung durch erneuerbare Energien (z.B. Solarthermie)

Darüber hinaus kann jede Dienststelle/jedes Ressort weitere Maßnahmen definieren, die sich an individuellen Potenzialen orientieren.

Anforderungen an eine realistische Zieldefinition und die Aufstellung von Treibhausgasminderungszielen

Um das Landesziel einer klimaneutralen Landesverwaltung zu erreichen, ist es erforderlich, dass sich jede Dienststelle/jedes Ressort auf Basis der Startbilanzanalyse und der Emissionsminderungspotenziale individuell Zielpfade setzt, die sich an den spezifischen Rahmenbedingungen vor Ort orientieren. Die Grundlage hierfür ist die oben beschriebene THG-Startbilanz. Nachfolgende Kriterien sind bei der Zieldefinition innerhalb der Dienststelle/des Ressorts zu beachten:

- **Klare Zielbezüge herstellen (Basisjahr 2018 und Zieljahr 2030, Organisationseinheit, Handlungsfeld, Emissionsquelle)**
- **Indikatoren-Set aufstellen**
Die Zielerreichung muss quantitativ messbar oder zumindest qualitativ bewertbar sein. Für jedes Ziel sollen Indikatoren festgelegt werden, um die Messbarkeit sicherzustellen und die Fortschritte dokumentieren zu können. Dies können Verbrauchswerte, Kennwerte oder andere Zielgrößen sein. Um die Vergleichbarkeit bei der Evaluierung sicherzustellen, ist die Gewährleistung einer ausreichenden Datengrundlage und -güte wichtig.
- **Realistische Ziele setzen**
Ziele sollen sich an einem evaluierten Potenzial orientieren und realistisch erreichbar sein. Hierfür sind die jeweiligen Ziele intern regelmäßig auf ihr Ambitionsniveau zu überprüfen.

Praxis-Tipp: SMART-Formel

Als hilfreicher Ansatz wird die Anwendung der sogenannten „SMART-Formel“ aus der Projektmanagement-Theorie empfohlen. „SMART“ steht hierbei für:

- S – Spezifisch
- M – Messbar
- A – Akzeptiert
- R – Realistisch
- T – Terminierbar

Potenzialabschätzung

Aus der THG-Startbilanz lassen sich Minderungspotenziale abschätzen. Wo möglich, wird das Reduktionspotenzial im Zuge der Erstellung der Startbilanz quantifiziert. Außerdem enthält die Startbilanz auch Abschätzungen zum Realisierungshorizont. Beides wird den Ressorts zusammen mit der Startbilanz Ende 2021 zur Verfügung gestellt. Wo es möglich und sinnvoll ist, wird eine ressortweise Betrachtung erfolgen. Dies gilt vor allem für solche Maßnahmen, bei denen einzelne Ressorts überproportional zu den

Emissionen beitragen. Hieraus kann jedes Ressort Ziele für die Handlungsfelder¹⁰ ableiten und einen Umsetzungsfahrplan aufstellen.

3.4 Schritt 4: Zielpfad und Maßnahmen - Umsetzungsfahrplan mit Zwischenzielen zum Minderungspfad

Der Umsetzungsfahrplan stellt dar, wie die Klimaneutralität im jeweiligen Ressort erreicht werden soll. Basierend auf die in der Analyse der Startbilanz ermittelten Potenziale in den einzelnen Handlungsfeldern Gebäude, Mobilität, Beschaffung sowie bei Bedarf für die Querschnittsfelder beschreibt der Umsetzungsfahrplan den THG-Emissionsminderungspfad ausgehend vom Basisjahr 2018 (Startbilanz durch FutureCamp Climate GmbH). Der Umsetzungsfahrplan beinhaltet einen Zeitplan konkreter Maßnahmen in den Handlungsfeldern und kann, wo dies sinnvoll ist, für einzelne Bereiche oder Dienststellen trennscharf erfolgen.

Identifikation von Maßnahmen anhand von Nutzen, Effekt und Aufwand

Zuerst werden die Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder bzw. Querschnittsaufgaben zusammen mit ihren erwarteten Umsetzungsdauern identifiziert. Hierbei ist zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu unterscheiden. Dazu wird empfohlen zunächst die langfristigen Maßnahmen anzustoßen und die Maßnahmen mit geringem Aufwand und niedrigen Kosten umzusetzen, um erste Erfolge zu erzielen. Generell sind die Differenzierung und Bewertung von Maßnahmen nach Nutzen, Effekt und Aufwand wichtig, um eine möglichst effiziente Umsetzung zu erreichen. So können frühzeitig die höchsten Potenziale unter vertretbarem Aufwand gehoben werden. Gleichzeitig werden die langfristig notwendigen rechtzeitig gestartet.

Definition von Zielpfaden mit Zwischenzielen

Um die Klimaneutralität wie im Landesklimaschutzgesetz festgelegt 2030 zu erreichen, wird die Festlegung von Zielpfaden mit Zwischenzielen in den einzelnen Ressorts empfohlen. Nach der Erfahrung aus dem Pilotprojekt „Klimaneutrale Landesverwaltung“ eignet sich eine jährliche oder zweijährliche Betrachtung. Wenn detaillierte Kenntnisse zur Reduzierung fehlen, wird für die praktische Umsetzung zunächst eine lineare Interpolation empfohlen, die sich am Minderungspotenzial und der verbleibenden Zeitspanne bis 2030 orientiert.

Beispiel eines Zielpfads von 2020 bis 2030

Es verbleiben zehn Jahre bis zum Zieljahr 2030. Als Ausgangswert kann der Emissionswert einer Liegenschaft aus der Startbilanz dienen. Angenommen dieser liegt bei einem Emissionswert von 10.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr, so steht dieser Wert für 100 Prozent. Das Ziel ist 0 Prozent bis 2030, demnach wird eine Reduktion um 10 Prozent pro Jahr, also um 1.000 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr, angestrebt.

¹⁰ Weiterführende Informationen zur Zieldefinition in den einzelnen Handlungsfeldern können Anlage 8 dieses Leitfadens entnommen werden.

Elemente des Umsetzungsfahrplans

Der Umsetzungsfahrplan enthält im Kern folgende Elemente:

- Maßnahmen und Meilensteine
- Zwischenziele für jedes Jahr nach Handlungsfeldern
- Zeitreihe bis 2030

Avisierter Restwert der nicht vermeidbaren und demnach zu kompensierenden Emissionen im Jahr 2030. Jedes Ressort beschließt hierzu selbstverantwortlich seinen individuellen Umsetzungsfahrplan unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Basis der CO₂-Startbilanzergebnisse.

3.5 Schritt 5: Fortlaufende Kommunikation und Mitarbeiterinformation

Information, Sensibilisierung, Motivation der Belegschaft

Die transparente und zielgerichtete Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. mit den Bürgerinnen und Bürgern ist wichtig. Welche Maßnahmen sind geplant, welche Auswirkungen erhofft man sich, welchen Einfluss haben eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter auf die Umsetzung, wie verläuft die Umsetzung? Durch transparente und zielgerichtete Informationen werden Entscheidungen und Pläne nachvollziehbar. Hierbei müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit fachlichen Argumenten und dem nötigen Wissen ausgestattet werden, um mitdenken und mithandeln zu können. Transparenz und klare Fakten steigern zudem die Akzeptanz auch bei größeren Veränderungen. Der eigene Einfluss stärkt die Motivation, um Prozesse selbst mit zu gestalten, eigene Ideen einzubringen und sich aktiv am Geschehen zu beteiligen. Durch die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Prozess wird deutlich, welche Ansätze erfolgreich sind und welche Maßnahmen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gut angenommen werden.

Kommunikation nach innen und außen

Die Kommunikation richtet sich nach innen direkt an die Belegschaft einer Dienststelle/eines Ressorts oder beziehungsweise bezeichnet die Kommunikation von Dienststellen- und Ressorts nach außen. Innerhalb jeder Dienststelle/jedes Ressorts und auch zwischen mehreren Dienststellen/Ressorts soll die Kooperation und der Austausch gezielt dazu genutzt werden, um gute Beispiele zu multiplizieren und in die eigene Arbeit zu integrieren. Der Kontakt zu entsprechenden Verantwortlichen anderer Ressorts kann dabei unterstützen, Informationen zur Umsetzung von Projekten zu erhalten und Hemmnisse zu überwinden. Interministerielle Arbeitsgruppen sind dabei ein wichtiges Instrument für den Austausch zwischen den Ministerien. Äquivalent können Arbeitsgruppen im nachgeordneten Bereich ein Instrument zur Lösung individueller Themenstellungen sein.

„Tue Gutes und rede darüber“ – ganz in diesem Sinne sind nicht nur die gesetzten Ziele, sondern auch Erfolge aus umgesetzten Maßnahmen extern zu kommunizieren. Dies trägt nicht nur zur Motivation der am Erfolg beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Erfüllung der Vorbildfunktion bei, sondern unterstreicht auch die Bedeutung des Projektes und motiviert Dritte zur Nachahmung.

Kommunikationskonzept¹¹

Im Kontext des Pilotvorhabens wurde ein Kommunikationskonzept entwickelt. Dessen Inhalte beziehen sich vor allem auf die interne Kommunikation. Hierbei geht es einerseits um die strategische Herangehensweise, andererseits enthält das Konzept einen Maßnahmenkatalog mit Bausteinen, die modular ausgewählt und an die individuellen Bedürfnisse vor Ort angepasst werden können. Insgesamt sind hier weiterführende Informationen zu sechs Handlungsfeldern zu finden:

1. Auftakt nach Maß
2. Nutzen generieren
3. Schulungen aktiv gestalten
4. Beteiligung erzielen
5. Erinnerungen schaffen
6. Erfolge kommunizieren

¹¹ Das Kommunikationskonzept befindet sich in Anlage 11 zu diesem Leitfadens.

3.6 Schritt 6: Maßnahmenumsetzung

Umweltmanagementsystem (UMS) in den Ressorts

Während die Prüfung in Form der Startbilanzerstellung (Schritt 2, Kapitel 3.2) und der Bilanzanalyse (Schritt 3, Kapitel 3.3) und ein Umsetzungsfahrplan (Schritt 4, Kapitel 3.4) gemeinsam für die Landesverwaltung durchgeführt wurde, ist für die weiteren Schritte ein Umweltmanagement (UMS) in den einzelnen Ressorts erforderlich. Dieses umfasst nach der internationalen Umweltnorm DIN EN ISO 14001¹² folgende weitere Schritte

- Umsetzung von Maßnahmen (Schritt 6, Kapitel 3.6),
- Kontrolle und Anpassung (Schritt 7, Kapitel 3.7).

Die beiden Schritte erfolgen in regelmäßigen Abständen wiederkehrend.

Die Umsetzung von Maßnahmen sollte sich eng am Umsetzungsfahrplan orientieren und nach Möglichkeit auf ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgerichtet sein. Operativ kann die Umsetzung von der internen Arbeitsgruppe (interne Steuergruppe) koordiniert werden. Hierbei greifen nun die vorab gebildeten Strukturen und es kann auf die vorliegenden Analysen (THG-Startbilanz) zurückgegriffen werden. Diese können mittels der zur Verfügung gestellten Werkzeuge (z.B. Excel) intervallartig geprüft werden. Maßnahmenvorschläge können dem nachfolgenden Kapitel 4 entnommen werden. Weiterführende Informationen befinden sich in Anlage 10.

Sofortmaßnahmen

Sofortmaßnahmen beschreiben Maßnahmen, die unmittelbar umgesetzt werden können und eine kurze Umsetzungsdauer aufweisen. Hierbei handelt es sich meist um kostengünstige Maßnahmen, wie beispielsweise der Austausch von Leuchtmitteln (Umrüstung auf energiesparende LED-Beleuchtung), oder um Maßnahmen mit geringem Aufwand bzw. ohne größeren Vorlauf, wie Schulungen der Belegschaft (z.B. in Bezug auf ressourcenschonendes Verhalten im Umgang mit Arbeitsmitteln).

Eine Prüfung bereits geplanter Maßnahmen hinsichtlich möglicher Widersprüche zum Klimaschutz wird empfohlen. Hier einige Beispiele:

- Sind bereits bauliche Maßnahmen am Gebäude geplant, die dem Ziel der Klimaneutralität entgegenstehen?
- Steht ein Beschaffungsvorgang an, der möglicherweise nachhaltiger gestaltet werden kann?
- Sind Dienstreisen in Aussicht, die ggf. auch mit klimafreundlichen Alternativen zu bewerkstelligen sind?

Mittel- bis langfristige Maßnahmen

Die größeren Einsparpotenziale liegen vermehrt im Bereich der mittel- bzw. langfristig umsetzbaren Maßnahmen. Die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe, soweit dies technisch und ökonomisch möglich ist, ist eine mittelfristige Aufgabe, die entlang der anstehenden Ersatzbeschaffungen umgesetzt werden kann. Der Lebenszyklus von Gebäuden von bis zu 50 Jahren erfordert eine frühzeitige umfassende

¹² DIN EN ISO 14001:2015: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement/iso-14001-umweltmanagementsystemnorm> [15.12.2020]

und integrierte Planung. Parallel dazu empfiehlt sich bei mittel- und vor allem bei langfristigen Maßnahmen die Prüfung von Alternativen bzw. ergänzenden Umsetzungen.

Professionalisierung durch Umweltmanagementsysteme

Umweltmanagementsysteme wie zum Beispiel das etablierte EMAS können hilfreich sein, wenn es um die Realisierung von Maßnahmen geht. Dies erfolgt über die jährliche Aktualisierung von Zielen und über die Festlegung konkreter Maßnahmen für jedes Jahr. Auch das Monitoring der Maßnahmen kann so systematisiert werden. Anlage 1 enthält weiterführende Informationen zum Umweltmanagement.

3.7 Schritt 7: Evaluation und Monitoring

Die Evaluierung und die Kontrolle der bestehenden Maßnahmen verwendet Kennzahlen wie z.B. Strom- und Wärmebedarf verknüpft mit den jeweiligen Energiequellen.

Zentrale Unterstützung im Zuge der Startbilanzierung

Im Rahmen der THG-Startbilanzierung werden diese Kennzahlen und Budgetierungsmethoden zentral definiert und beschrieben. Die Ressorts erhalten im Anschluss an die Bilanzierung ein Excel-basiertes Hilfsmittel zum Eintragen ihrer eigenen Werte (z.B. Energieverbräuche, Fahrkilometer), die in THG-Emissionswerten umgerechnet angegeben werden und eine Nachfolgebilanz ergeben. Auf dieser Basis können die Ressorts und Dienststellen diese Budgetierung in den Folgejahren selbst und einfach auf der Grundlage definierter Standards fortführen.

Die hierbei gewonnenen Datensätze stellen die Basis für eine belastbare interne und externe Bewertung der getroffenen Maßnahmen dar. Im Ergebnis ist so eine zielgerichtete, effiziente und konsensfähige Zuteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich.

Kursanpassung und Nachsteuern – Kontrollfunktion eines Umweltmanagementsystems

Die Kontrollfunktion eines Umweltmanagementsystems (UMS) zeigt sich insbesondere in folgenden Elementen:

- Festlegung der Verantwortlichkeiten („Umweltmanagement-Beauftragter“); Bildung eines Umwelt-/Energieteams (kann auch von der internen AG übernommen werden)
- Einbindung und (Selbst-) Verpflichtung der Leitung zur regelmäßigen Bewertung des UMS
- Durchführung von zeitlich geplanten und festgelegten internen Überprüfungen (Audits)
- Festlegung einer Kennzahlensystematik; Bewertung und regelmäßiges Reporting
- Bewertung der Entwicklung von „Umwelt- bzw. energetischer Leistung“
- Arbeitsmethodik UMS ist in Form eines Regelkreises angelegt („PDCA-Zyklus“¹³)
- Messbarkeit der Entwicklung von CO₂-Emissionen; Regelmäßiger Abgleich zum Gesamtziel „Klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030“

Sollte im Rahmen der internen Bewertung eine Verzögerung des geplanten Ziels der Klimaneutralität für 2030 angezeigt werden, die nicht im Folgenden durch die vorhandenen Maßnahmen ausgeglichen werden

¹³ PDCA steht für „Plan, Do, Check, Act“ und bezeichnet einen Regelkreis im Projektmanagement.

kann, so ist eine Kursanpassung und eine Nachsteuerung im Rahmen der bestehenden Maßnahmen notwendig.

Mit Hilfe der generierten Kennwerte kann die Anpassung weitgehend zielgerichtet, transparent, objektiv und an die zur Verfügung stehenden Ressourcen angepasst erfolgen.

Externe Unterstützung bis hin zur Auditierung

Die Einbeziehung externer Unterstützung zur Implementierung einer Systematik zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 sollte in der Anfangsphase geprüft werden. Im Rahmen der Erstellung der Startbilanz erfolgen dazu Hinweise. Besonders bei Verwaltungseinrichtungen, die über große Liegenschaftsstrukturen, hohe Mitarbeiterzahlen oder umfangreiche technisch-logistische Infrastrukturen verfügen, ist eine zusätzliche, zumeist externe Unterstützung empfehlenswert.

Mit Hilfe externer Expertise können die erforderlichen Strukturen eines UMS zur Analyse des IST-Zustandes und zur Erreichung der angestrebten Zielsetzung schneller und systematischer aufgebaut werden. Das Coaching von Projektverantwortlichen und die Begleitung interner Audits sind gerade zu Beginn eine wichtige Unterstützung, um die zu installierenden Prozesse und die damit betrauten Personen schnell und effektiv mit den erforderlichen Kenntnissen und Werkzeugen auszustatten.

Zudem birgt die externe Begleitung eine neutrale, ergebnisoffene Betrachtung durch „außenstehende“ Dritte, was die Gefahr von tendenziellen „Vor-Bewertungen“ und „Betriebsblindheit“ minimiert.

Die Auditierung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 setzt immer den Aufbau und die Abarbeitung der Pflichtinhalte der genannten Normen voraus (seit der EMAS-Normrevision 2018/19 sind diese inhaltsgleich).

Eine UMS-Auditierung ist primär bei großen (Verwaltungs-) Organisationen empfehlenswert. Insbesondere wäre eine „exemplarische“ Auditierung -analog zum EMAS-Zertifikat des MUEEF nunmehr MKUEM- im Sinne einer Leuchtturmfunktion und eines „best-practice-Beispiels“ für andere Landeseinrichtungen sinnvoll. Hieraus können ableitbare Ergebnisse, Erkenntnisse und Strukturen für vergleichbare Verwaltungseinheiten generiert werden. Idealerweise sollte dies zentral koordiniert und gesteuert werden, damit möglichst viele Synergieeffekte mit verhältnismäßig geringem Aufwand abgeleitet werden.

Konkrete Hilfestellungen kann beispielsweise der "EMAS-Praxisleitfaden für die Behörde" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bieten.¹⁴

¹⁴ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), EMAS – Praxisleitfaden für die Behörde, 2006; Zugriff: <https://www.bmu.de/download/emas-praxisleitfaden-fuer-die-behoerde/> [10.12.2020]

4 VORGEHEN IN DEN ZENTRALEN HANDLUNGSFELDERN

4.1 Handlungsfeld Gebäude

Dem Handlungsfeld Gebäude werden sowohl die Energieverbräuche für Wärme, als auch alle Stromverbräuche, inklusive IT-Infrastruktur, Gebäudetechnik, Kantinen und Nutzerverhalten zugeordnet.

Gebäude

Der Ministerrat hat am 05.05.2020 beschlossen, für die Liegenschaften des Landes Rheinland-Pfalz die Vorbildfunktion beim Klimaschutz zu verstärken, um das Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung 2030 zu erreichen. Folgende Maßnahmen können in dem Handlungsfeld umgesetzt werden. Sie beruhen auf den Säulen Energieeinsparung, Nachhaltiges Bauen, Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien. Die Betrachtung des CO₂-Fußabdrucks des Gebäudes erfolgt ganzheitlich und über den Bau- und Nutzungszyklus (Lebenszyklus) eines Gebäudes. Bei den langfristigen Kosten sind Betriebskosten sowie der gesetzlich verankerte Erwerb von CO₂-Zertifikaten für die entstehenden Treibhausgasemissionen bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit einzubeziehen.

- **Einsatz von regenerativen Energieträgern und Kraft-Wärme-Kopplung**

Gerade bei energieeffizienten Gebäuden mit geringem Wärmebedarf bietet sich die Nutzung regenerativer Energieträger wie Wärmepumpen oder Solarthermie an. Blockheizkraftwerke und Nahwärmenetze können auch bei Bestandsgebäuden mit höherem Energiebedarf eine Alternative sein. Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern ermöglichen den Bezug von regenerativ erzeugtem Strom für den Eigenbedarf. Die Nutzung von Ökostrom für den restlichen Strombedarf reduziert weiter die CO₂-Emissionen und potenzielle zukünftige im Preis enthaltene Kosten aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

- **Optimierter Gebäudebetrieb**

Liegenschaftsspezifische Verbrauchsanalysen helfen den hausverwaltenden Dienststellen die Anlagentechnik optimal einzustellen und zu kontrollieren. Abweichungen im Energieverbrauch lassen sich dadurch feststellen und beheben.

- **Energieeffizientes Bauen und Sanieren**

Mit der Anpassung der Richtlinie „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) sollen für Neubauten mindestens der Passivhausstandard bzw. ergänzend der KfW 40- Standard und für Sanierungen der KfW-Effizienzhaus-55 Standard als Orientierung angestrebt werden.

Neben Strom und Wärme soll auch die benötigte Wassermenge bzw. die damit verbundene Abwassermenge optimiert werden. Wassersparende Armaturen sowie Spartasten bei der Toilettenspülung sind bereits Standard. Regenwasser kann in einem separaten Leitungssystem für die Toilettenspülung genutzt werden, ebenso wie bei der Bewässerung der Grünanlagen rund um das Gebäude. Hierbei soll auf die Speicherung in Zisternen sowie auf die Auswahl geeigneter Pflanzen für diesen Standort geachtet werden.

- **Nachhaltiges Bauen**

Anhand des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) wird ein integriertes Nachhaltiges und energieeffizientes Gebäudekonzept im Zusammenhang mit lebenszyklusorientierter Planung umgesetzt und, soweit gefordert, durch ein Zertifikat sichtbar gemacht. Der Vorzug von baulich-baukonstruktiven Lösungen zur Energieeinsparung vor anlagentechnischen Lösungen wird dabei fokussiert. Der Einsatz besonders langlebiger, emissionsarmer Bauprodukte wird gefördert und für die Nutzer ein gesundes und funktionales Arbeitsumfeld geplant und gebaut.

Für neu zu errichtende und zu sanierende Gebäude soll unter Anwendung der Bilanzierungsregeln für die Erstellung der Ökobilanz gemäß dem Bewertungssystem BNB die Klimawirksamkeit über den Lebenszyklus ausgedrückt werden, worin die Herstellung der verwendeten Baustoffe, -produkte, die Errichtung, der Betrieb, die Instandsetzung, der Abbruch einschließlich der Entsorgung des Gebäudes inbegriffen sind. Die Minimierung der sogenannten grauen Energie (z.B. durch Erhalt und Weiterverwendung bestehender Bausubstanzen) und die Verwendung klimagerechter Baustoffe und -produkte, wie z.B. nachwachsender Rohstoffe, insbesondere Holz und die Berücksichtigung von gütegesicherten Recycling-Baustoffen (beispielsweise R-Beton), soll projektspezifisch untersucht und im Rahmen der baulichen, technischen und rechtlichen Machbarkeit nach Möglichkeit umgesetzt werden. Bei Neubauten wird das Gütesiegel Gold des BNB einschließlich der qualitätsbestätigenden Zertifizierung angestrebt.

- **Nachhaltiges Flächenmanagement**

Eine optimierte Flächennutzung in den bestehenden Gebäuden und sparsame Verwendung der Nutzfläche unterstützt neben der Wirtschaftlichkeit auch die Begrenzung des Energieverbrauchs. Zusätzliche Flächen müssen auch wärme- und kältetechnisch versorgt werden. Wichtig ist dabei auch bei Anmietungen die Anforderungen an Nachhaltigkeit und Energieeffizienz zu beachten.

- **Vertragsmanagement**

Die Ausschreibung des Strombedarfs der Landesliegenschaften als Ökostrom wird grundsätzlich bis auf einige Hochschulliegenschaften vom Landesbetrieb LBB durchgeführt. Eine Umstellung von Erdgas auf Biogas bietet die Möglichkeit der weiteren Reduzierung der CO₂-Emissionen.

- **Energiemonitoring, Energiecontrolling und Jahresenergiebericht**

Energieverbrauchsdaten können nutzungs- und flächenspezifisch analysiert Energieeinsparpotentiale aufzeigen. Die individuelle Betrachtung der Liegenschaft zeigt mögliche Einsparmaßnahmen auf. Lebenszykluskostenrechnungen führt bei Neubau- und Sanierungsplanungen zu dem effizientesten Energiekonzept. Im Rahmen des Monitorings in der späteren Betriebsphase wird der tatsächliche Verbrauch mit den geplanten verglichen und auf relevante Abweichungen untersucht. Bei Bedarf werden Korrekturen im Betrieb vorgenommen.

- **Optimierung der Sanierungsstrategie für den Liegenschaftsbestand unter verstärkter Berücksichtigung der Energieeffizienz**

Klimaschonendes Handeln beginnt im Bestand bereits bei der Unterhaltung von Gebäuden und nicht erst bei der Durchführung von Komplettsanierungen bzw. großen Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten. Frühzeitige Analysen unterstützen die Berücksichtigung von Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsaspekten bei den baulichen Aktivitäten der zuständigen Landesbetrieb LBB-

Niederlassung. Diese Analysen erfolgen auf der methodischen Grundlage von Lebenszykluskostenberechnungen, auch mit dem Ziel einer vorteilhaften Ökobilanz gemäß dem Bewertungssystem „Nachhaltiges Bauen BNB“. Daraus abgeleitete, liegenschaftsindividuelle Teilsanierungsschritte sollen in die Abstimmungsgespräche der jährlichen Baubegehung jedes einzelnen Liegenschaftsgebäudes einfließen. Neben den energetischen Kennwerten werden dabei auch Angaben zu Instandhaltungsintervallen und zu sonstigen baulichen Anforderungen berücksichtigt, beispielsweise denen des baulichen Brandschutzes.

Die Klimawirksamkeit eines Gebäudes wird zukünftig über den Lebenszyklus (Herstellung, Nutzung und Rückbau) und allen damit verbundenen Kosten über die Nutzungsdauer beurteilt werden. Das berücksichtigt zusätzlich die Gesamtheit der eingesetzten Energie für Errichtung, Betrieb inklusive Instandhaltung sowie Abbruch und Entsorgung. Damit einhergehend wird auch das Ziel verfolgt, die ‚graue Energie‘ für die Herstellung von Baustoffen zu minimieren und die Bewertungsgrundlage für wirtschaftliche Sanierungskonzepte im Bestand zu schaffen.

Bei jeder Baumaßnahme und Gebäudenachrüstung für die Errichtung der Elektro-Mobilitätsinfrastruktur wird geprüft, ob geeignete Flächen (z.B. Parkplätze, Carports) für die Installation von Photovoltaikflächen für die solare Stromversorgung der Ladeeinrichtungen zur Verfügung stehen. Grundsätzlich sind bei Neubauten Parkplätze mit Ladestation standardmäßig einzuplanen und bei Bestandsbauten sukzessive nachzurüsten (siehe Leitlinie für Elektromobilität in der Landesverwaltung).

Bei Gebäuden und Liegenschaften muss zwischen den vom Land Rheinland-Pfalz als Eigentümer selbst genutzten Gebäuden für die Landesverwaltung (z.B. durch Ministerien, Landesforsten, Universitäten und Hochschulen, Gerichte, Polizeidienststellen, Gefängnisse etc.) und angemieteten Drittliegenschaften durch die Landesverwaltung unterschieden werden.

Angemietete Drittliegenschaften werden in diesem Leitfaden nicht betrachtet, in der THG-Bilanz der Landesregierung jedoch mitgezählt. In diesem Fall sollen die Ressorts bzw. deren hausverwaltende Dienststellen bei Anmietungen die Anforderungen an Landesliegenschaften bei Nachhaltigkeit und Energieeffizienz soweit möglich beachten.¹⁵

Selbst genutzte Liegenschaften

In der Startbilanz zu den THG-Emissionen werden erste Potenziale zur Reduktion der THG-Emissionen aufgezeigt. Jedes Ressort erhält ein Hilfsprogramm, in das die Daten der jeweiligen Liegenschaften eingetragen werden können und Maßnahmeneffekte geprüft werden können.

Anhand der Maßnahmenpakete können dann konkrete Umsetzungsmaßnahmen gemäß Richtlinie für die Durchführung von Liegenschafts- und Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz (RLBau) und in Abstimmung mit dem Landesbetrieb LBB für die jeweiligen Liegenschaften unter Finanzierungsvorbehalt geplant und umgesetzt werden.

Gemietete Liegenschaften

Für angemietete Liegenschaften gelten die Mietvertragsbedingungen. Der Einbezug von Klimaschutz- und Umweltaspekten in Ausschreibungen und in neue Verträge wird dringend empfohlen. Hierbei kann die Zusammenarbeit mit örtlich agierenden Umweltbeauftragten im Zuge eines integrierten Umweltmanagements sowie die Benennung von verantwortlichen Ansprechpartnern und soweit in die

¹⁵ Ministerratsbeschluss „Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften“ vom 05.05.2020

Anmietung eingebunden die prozessuale Einbindung des Landesbetriebs LBB ein Teil der Lösung sein. Eine erste Abschätzung der Bedarfe ermöglicht eine konkrete Besprechung mit dem Landesbetrieb LBB zu Umsetzungsmöglichkeiten. Das konkrete Verfahren und entsprechende Zuständigkeiten regeln die Richtlinien für die Durchführung von Liegenschafts- und Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz (RLBau). Eine erste Abschätzung der Bedarfe ermöglicht Einschätzungen zu Umsetzungsmöglichkeiten. Maßnahmen, die mit dem Vermieter abgestimmt sind, können ggf. selbstständig von den Dienststellen umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere kleinere Maßnahmen, die nicht in die Gebäudesubstanz eingreifen (z.B. Sonnenschutzfolien gegen sommerliche Überhitzung, Leuchtmittel, Tür-/ Fensterabdichtung, Sparperlatoren).

Wasser / Abwasser

Die Qualität und Verfügbarkeit des Wassers erfordern viel Energie im Strombereich bei der Förderung, Aufbereitung und Bereitstellung. Das im Rahmen der Nutzung entstandene Abwasser muss mit großem Aufwand gesammelt und wiederaufbereitet werden. Vor allem Warmwasser benötigt Energie: 1 Kilowattstunde (kWh) entspricht der Erwärmung von ca. 17 Litern Wasser von 10°C auf 60°C. 1 kWh Energie wird ebenso für die Bereitstellung von einem Kubikmeter Kaltwasser (1.000 Liter) hauptsächlich für die Pumpleistung im Wasserwerk aufgewendet.

Allgemeine Zahlen für den gesamten Wasserverbrauch der Landesverwaltung existieren, aber eine erfassungstechnische Trennung zwischen Kalt- und Warmwasser ist derzeit nicht ohne weiteres leistbar. Jedoch geht man bei Verwaltungsgebäuden von einem Wasserverbrauch von etwa 20 bis 30 Litern pro Arbeitstag und Mitarbeiterin und Mitarbeiter aus.¹⁶ Ausgehend von der ausschließlichen Nutzung von Kaltwasser, entspricht dies etwa vier Kubikmetern je Mitarbeiter und Jahr, umgerechnet etwa 4,2 Kilogramm CO₂-Äquivalenten pro Mitarbeiter. Umgerechnet auf die etwa 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung, ergibt dies in Summe einen Kostenfaktor von 1,5 Millionen Euro und eine Gesamtemission von 420 Tonnen pro Jahr.¹⁷ Die Werte steigen entsprechend bei der Erzeugung von Warmwasser. Daher erscheint im ersten Schritt ein Maßnahmenpfad zur Sensibilisierung und das Ergreifen von Sofortmaßnahmen sinnvoll, um hier möglichst kosteneffizient Einsparpotenziale zu heben (Schritt 5, Kapitel 3.5).

Verstecktes Wasser

Verstecktes oder virtuelles Wasser beschreibt die Wassermenge, die in Produkten oder Dienstleistungen steckt oder zur Herstellung verwendet wurde. Hiermit lassen sich Produktionsbedingungen bewerten und Wasserbeziehungen abbilden. Beispielsweise verursacht eine Tasse Kaffee einen durchschnittlichen Trinkwasserverbrauch von 140 Litern (www.virtuelles-wasser.de, Zugriff: 15.12.2020). Die Vorkette für jedes Produkt wie z.B. Papier, Elektrogeräte oder Gebäude hängt von den Details der Herstellung und des Transports ab. Eine detaillierte Umrechnung für die Bilanzierung der Landesverwaltung steht in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Angebracht ist eine erhöhte Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit Wasser und anderen Ressourcen auf Basis von technischen und verhaltensbezogenen Maßnahmen.

¹⁶ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) – Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude, 2009; Zugriff: <https://www.nachhaltigesbauen.de/fileadmin/RunderTisch/steckbriefe-2010/123.pdf> [24.11.2020]

¹⁷ Annahmen zur Berechnung der Auswirkungen des Wasserverbrauchs: 200 Arbeitstage pro Jahr, Preis für Trinkwasser + Abwasser = 3,60 €, Emissionsfaktor Wasser = 0,0003441 T CO₂/t Wasser, Emissionsfaktor Abwasser = 0,000709 T CO₂/t Wasser (beide nach GHG Protocol)

IT

Im Handlungsfeld IT werden THG-Emissionen fast ausschließlich durch die Verwendung von klimaschädlich produziertem Strom verursacht. In der Pilotliegenschaft Forstamt Trier betrug der Anteil der IT am Stromverbrauch im Berechnungsjahr 2016 ungefähr 17 Prozent des Gesamtstromverbrauchs ohne Beheizung der Nebengebäude. Über die Verwendung von Ökostrom hinaus sind jedoch auch Maßnahmen zur Reduktion und Effizienzsteigerung möglich. Für Rechenzentren gilt beispielsweise, dass jedes eingesparte Watt der Leistung von IT-Komponenten zusätzliche Einsparungen durch verringerte Aufwände für Kühlung und unterbrechungsfreie Stromversorgung bringt¹⁸. Im Handlungsfeld IT können Maßnahmen insbesondere bei der Beschaffung neuer Geräte, den Grundeinstellungen der Geräte und bei der individuellen Nutzung getroffen werden¹⁹.

- **Notwendigkeit und Auswahl bei der (Ersatz-)Beschaffung prüfen**

Es sollen nur Geräte ersetzt werden, die am Ende ihres Lebenszyklus angekommen sind oder einen überproportional hohen Stromverbrauch haben. Es soll darauf geachtet werden, Geräte der bestmöglichen notwendigen Leistungs- und Größenklassen anzuschaffen. Für einfache Büroanwendungen, wie Textverarbeitung, Präsentationen, Tabellenkalkulationen und Videokonferenzen werden nicht notwendigerweise leistungsstarke Rechner benötigt. Druck- und Kopiersysteme sind zentralisiert bereitzustellen. Dabei ist das durchschnittliche Druckvolumen pro Tag und Jahr zu berücksichtigen. Der Datenschutz in sensiblen Bereichen kann durch die personalisierte Freigabe von Ausdrucken (Chip oder PIN) gewahrt werden.

- **Kriterien bei der Beschaffung**

Bei der Beschaffung von IT-Produkten und -Systemen sollen Energieeffizienz-Kriterien gemäß den zum Beschaffungszeitpunkt aktuellen höchsten Energieeffizienzstandard angewendet werden.

- **Grundeinstellungen und energieeffizienter Betrieb**

Das Stromeinspar-Potenzial von (Grund-)Einstellungen und Gruppenrichtlinien ist durch die System-Administratoren zu nutzen. Es ist zu prüfen, ob ein Dauerbetrieb einzelner Systeme notwendig ist, oder die Abschaltung bzw. Leistungsverringerungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten möglich ist. Die Arbeitsplatz-Rechner, Monitore und Laptops sind am Ende des Arbeitstages auszuschalten.

¹⁸ „Leitfaden - Energieeffizienz in Rechenzentren“, Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom), 2015, Seite 46, <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Leitfaden-Energieeffizienz-in-Rechenzentren.html>

¹⁹ Weitere konkrete Handlungsempfehlungen können den folgenden Leitfäden entnommen werden:

- „Leitfaden - Energieeffizienz in Rechenzentren“, Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom), 2015, <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Leitfaden-Energieeffizienz-in-Rechenzentren.html>
- „Energieeffiziente IKT in der Praxis“, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), April 2014, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/it2green-energieeffiziente-ikt-in-der-praxis.pdf?__blob=publicationFile&v=1

4.2 Handlungsfeld Mobilität

Das Handlungsfeld Mobilität besitzt in den meisten Fällen das zweitgrößte CO₂-Minderungspotenzial. Der Fokus der Maßnahmen liegt auf der Nutzung nachhaltiger Antriebe und Treibstoffe. Zusätzlich spielt auch die Reduktion von Fahrten und Effizienzsteigerungen eine wichtige Rolle.

- **Nutzung nachhaltiger/alternativer Antriebe und Treibstoffe**

Klimafreundliche Technologien, wie batterieelektrische Fahrzeuge im Personenkraftverkehr und Wasserstoffantriebe im Nutzfahrzeugbereich sollen bei der Ersatz- oder Neubeschaffung von Fahrzeugen unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen technischen Entwicklung sukzessive berücksichtigt werden.

Elektroantriebe und Hybrid-Fahrzeuge: Unter Betrachtung der jeweils aktuell verfügbaren Fahrzeuge aus der Rahmenvereinbarung Dienstfahrzeuge und Nutzfahrzeuge der zentralen Beschaffungsstelle beim Landesbetrieb Mobilität, soll bei der Erst- oder Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen geprüft werden, wie die erforderlichen Strecken mit reinen Elektrofahrzeugen bedient werden können (Bedarfsanalyse). Dies beinhaltet auch die Nutzung von Lademöglichkeiten am Zielort sowie im Rahmen von Erholungspausen bei längeren Strecken.

Nur wenn die Umsetzung des erhobenen Bedarfs durch ein am Markt etabliertes Elektrofahrzeug als technisch nicht realisierbar (z.B. keine Ladeinfrastruktur möglich) oder aus einer Risikoanalyse heraus als nicht zumutbar bewertet wird, ist die Anschaffung eines Hybridfahrzeuges zu prüfen²⁰. Die Nutzung des eingebauten Verbrennungsmotors ist dabei auf das geringstmögliche Maß und Langstrecken zu begrenzen. Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb müssen mit Ökostrom geladen werden, um einen relevanten Vorteil zu generieren.

Die Prüfung bezüglich potenziell passender Elektrofahrzeuge soll ebenfalls im Lastkraftbereich vorgenommen werden, wo technische Innovation den Handlungsspielräumen permanent ausweiten.

Wasserstoffantriebe: Zukünftig soll neben dem Elektroantrieb auch der Wasserstoffantrieb (Verbrenner und Brennstoffzelle) im Bereich der Nutzfahrzeuge eine größere Rolle spielen. Diese Entwicklungen können in der Landesverwaltung im Rahmen von Pilotprojekten untersucht und unterstützt werden. Bei Erreichung der Marktreife sollen diese Antriebe als Ergänzung der Elektromobilität eingesetzt werden. Die Landesregierung unterstützt die Entwicklung im Rahmen ihrer Wasserstoffstrategie.

Klimafreundliche Treibstoffe: E-Fuels befinden sich noch in der Entwicklung. Bei Erreichung der Marktreife sollen diese Treibstoffe primär bei Nutzfahrzeugen als Ersatz für klassische Treibstoffe eingesetzt werden.

Dienstfahrrädern und Pedelecs: Dienstfahrräder sollen angeschafft werden, wenn mehrere Mitarbeiter Kurzstrecken bis 5 Kilometer in einer Dienststelle zurücklegen und eine Umfrage bei diesen Beschäftigten eine hohe Bereitschaft zur Nutzung erkennen lässt. Die entsprechende Schutzbekleidung wie z. B. Helme ist bereitzustellen.

Carsharing: Ergänzend zur Nutzung von Dienstwagen und privaten PKW ist die Nutzung von Carsharing-Angeboten mit alternativen Antrieben, insbesondere an innerstädtischen Dienststellen, zu prüfen, um die Anzahl der privat und dienstlich genutzten Fahrzeuge zu reduzieren. Hierbei ist an einer Dienststelle eine

²⁰ Die Lotsenstelle für alternative Antriebe in Rheinland-Pfalz kann hier beratend zur Seite stehen.
<https://www.energieagentur.rlp.de/projekte/kommune/lotsenstelle-alternative-antriebe/>

für alle Mitarbeiter transparente Buchungslogik für die Carsharing-Angebote sowie die Poolfahrzeuge zu etablieren.

- **Bereitstellung der benötigten Infrastruktur**

Die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Landesliegenschaften fehlt derzeit noch an vielen Standorten. Hier sind zunächst technische und bauliche Voraussetzungen entsprechend den Vorgaben der „Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz“ vom 10.09.2019 zu schaffen. Es wird empfohlen, Elektro-Carports mit Photovoltaikanlagen, wie beispielsweise im Rahmen eines Pilotprojekts von Landesforsten Rheinland-Pfalz geschehen, nach Möglichkeit landesweit bis 2030 an den Standorten der Landesverwaltung einzusetzen.

- **Flugreisen**

Innerdeutsche Flugreisen sollen vermieden werden und innereuropäische Flugreisen auf entferntere und notwendige Ziele beschränkt bleiben. Flugreisen sind wo immer möglich durch Bahnreisen oder Videokonferenzen zu ersetzen. Inlandsflüge dürfen nur noch nach schriftlicher Begründung genehmigt werden²¹. Dazu sollte jedes Ressort bzw. jede Dienststelle ihren Mitarbeitern angepasst auf die individuellen Rahmenbedingungen eine Handlungsanweisung zur Verfügung stellen und kommunizieren.

- **Zentrales Fuhrpark-/Flottenmanagement**

Wie am Beispiel der Forstämter und des Umweltministeriums im Pilotvorhaben deutlich wurde, muss der Fuhrpark der Landesverwaltung teilweise sehr unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden. Hieraus ergeben sich organisatorische wie auch technische Handlungserfordernisse, die auf die jeweilige Dienststelle abzustimmen sind.

Fahrtziele innerhalb einer Behörde und soweit möglich Behörden übergreifend sollten abgeglichen und jede Möglichkeit zur gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen durch das Fuhrparkmanagement ausgeschöpft werden. Dienstreisende sollen bei gemeinsamen Terminen auch die Anreise gemeinsam planen und alle Möglichkeiten nutzen, auch Teilstrecken ohne größere Umwege gemeinsam zu fahren.

- **Reduzierung der Fahrten im Nahbereich zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und verstärkte Nutzung des Bahn-Fernverkehrs**

- **Vermeidung von Dienstreisen**

Die Erfahrungen mit Telefon- und Video-Konferenzsystemen im Zuge der Corona-Pandemie sollen auf Einsatzmöglichkeiten im Dauerbetrieb untersucht und diesbezüglich als Maßnahmen umgesetzt werden. Eine aktuelle Studie geht davon aus, dass ein erhebliches Minderungspotenzial in der Ausweitung von Angeboten zum Homeoffice und damit der Reduzierung von Arbeitswegen besteht²².

- **Nutzung von privaten Fahrzeugen**

Potenziale bei Dienstreisen mit privaten Fahrzeugen hängen davon ab, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fahrzeug mit elektrischem Antrieb besitzen. Durch Park- und Lademöglichkeiten in der Dienststelle ist das zu unterstützen. Vorgaben hierfür ergeben sich aus der Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz vom 10.09.2019. Die Vergütung für die dienstliche Nutzung privater Verbrenner-PKWs sollten mittelfristig nach ausreichendem Anteil von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen im Privatbesitz in Abstimmung mit den Beschäftigten um die Kompensationszahlungen des Landes für nichtvermeidbare CO₂-Emissionen im Landesreisekostengesetz gekürzt werden²³.

- **Fahrtrainings für treibstoffsparendes Fahrverhalten**

²¹ Ministerratsbeschluss „CO₂-Kompensation von dienstlich veranlassten Flugreisen“ vom 17.12.2019

²² Arbeiten nach Corona – Warum Homeoffice gut fürs Klima ist, IZT-Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gemeinnützige GmbH im Auftrag von Greenpeace, Berlin August 2020. Das Dokument ist online verfügbar unter: <https://www.greenpeace.de/presse/publikationen/arbeiten-nach-corona>

²³ Dies entspricht unter Zugrundelegung eines Emissionspreises von 65 € je Tonne CO₂ einem Betrag von ca. 0,01 Euro/km. Hierfür ist eine Anpassung von § 6 Abs. 1 Landesreisekostengesetz erforderlich.

4.3 Beschaffung

Durch die formalisierten und häufig wiederkehrenden Abläufe in diesem Handlungsfeld bietet sich regelmäßig die Möglichkeit, Prozesse dauerhaft auf die Beschaffung klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen auszurichten. Vor dem Vergabeverfahren werden bereits entscheidende Weichenstellungen in den Bereichen Vorbereitung und Markterkundung getroffen. Alle Maßnahmen haben daher schon hier anzusetzen.

- **Bewusstseinsbildung und Fortbildung, Beratung**

Bereitstellung von Angeboten zur Information und Schulung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Energieeffizienzanforderungen und -kriterien, sowie deren vergaberechtskonforme Umsetzung. In diesen Bereichen gibt es vermehrt Schulungen und teils kostenlose Beratungsangebote²⁴.

- **Bedarfsermittlung und Markterkundung**

Bedarfsträger und Vergabestellen sollen bei der Bestimmung des Auftragsgegenstandes gezielt klimaschonende Alternativen suchen und berücksichtigen. Zur Minimierung des Papierbedarfs sollte immer die Möglichkeit einer ausschließlich digitalen Publikation bzw. einer elektronischen Arbeitsweise (e-Akte) geprüft und wo möglich umgesetzt werden.

- **Fachliche Anforderungen und Kriterien bei der Beschaffung**

Bei der Beschaffung von Geräten sollen Energieeffizienz-Kriterien gemäß den zum Beschaffungszeitpunkt aktuellen höchsten Energieeffizienzstandard, nach dem jeweils aktuellsten Stand der Technik, angewendet werden²⁵. Energieeffiziente Geräte sollen bei gleicher Eignung und Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bevorzugt beschafft werden. Bei Vergabeverfahren sind dafür immer die Vorgaben aus Nr. 8 der „Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.8.2021 zu beachten und deren Spielraum zu nutzen²⁶. Nebenangebote sollten regelmäßig zugelassen werden, damit Anbieter Freiräume für klimaschonende Produkte und Dienstleistungen nutzen können. Für die Beschaffung von Papier sollten Produkte mit Umweltkriterien wie FSC Logo und Blauer Engel verwendet werden.

- **Kennzeichnung von klimafreundlichen Produkten und Dienstleistungen**

Klimafreundliche Produkte sollten in Beschaffungskatalogen, wie denen des Kaufhauses des Landes (KdL), wenn verfügbar mit dem CO₂-Fußabdruck des Produktes („Product carbon footprint“, PCF) vorrangig angezeigt und genutzt werden.

- **Liste von nachhaltigen Produkten und Unternehmen**

Die Erstellung und Aktualisierung einer Liste nachhaltiger Produkte und Dienstleister in den Bereichen, die häufig abgerufen und beauftragt werden, erleichtert den Beschaffungsprozess.

²⁴ Weitere Hilfestellungen bekommen Sie beim:

- Umweltbundesamt (UBA): <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>,
- Kompetenzzentrum innovative Beschaffung: <https://de.koinno-bmwi.de/impressum/> und
- Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung: <http://www.nachhaltige-beschaffung.info/>

²⁵ Hilfestellung leistet beispielsweise der Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. Diese ist online verfügbar unter <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Handlungsleitfaden.pdf>.

Hierbei können Rechenhilfen erstellt oder bestehende Rechenhilfen verwendet werden, beispielsweise die „Berechnungshilfe: strombetriebene Geräte“ der Berliner Senatsverwaltung. Diese ist online verfügbar unter <https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/vorschrift.shtml>, beide Inhalte abgerufen am 10.12.2020.

²⁶ Das Dokument ist online verfügbar unter:

https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8203/VV_OEffentliches_Auftragswesen_2021_MinBl.pdf

Bei der Beschaffung im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsbegriffs sind neben Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit auch soziale Anforderungen zu berücksichtigen (insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen, auf deren Einhaltung hinzuwirken sich das Land Rheinland-Pfalz verpflichtet hat).

4.4 Querschnittsfelder

4.4.1 Nutzerverhalten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung haben im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten einen mittelbaren sowie unmittelbaren Einfluss auf die Treibhausgasbilanz ihrer Dienststelle. Bereits aufgeführte Beispiele sind die effiziente Nutzung der IT-Infrastruktur, der richtige Umgang mit Haustechnik und Werkzeugen oder die effiziente Steuerung der Gebäudetechnik. Der richtige Umgang mit Arbeitsmitteln und das bewusste Verhalten im Gebäude durch die Nutzer, wie zum Beispiel ein bewusstes Heiz- und Lüftungsverhalten und ein energieeffizienter Umgang mit der Beleuchtung und elektrischen Geräten bestimmen den Energie- und Ressourcenverbrauch wesentlich. Auch das Potenzial bei Dienstreisen gilt es durch das Aufzeigen von Alternativen und Handlungsrahmen aufzuzeigen und nutzbar zu machen. Die Nutzung des ÖPNV, statt des Dienstwagens, oder die Vermeidung langer Anreisen durch die alternative Nutzung von Telefon- oder Videokonferenzen sind dabei konkrete Beispiele. Durch gezielte Information und Sensibilisierung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intrinsisch zur Teilnahme bzw. Umsetzung motiviert werden (s.a. Handlungsfelder Mobilität und Ernährung).

Die klimaschutzorientierte Sensibilisierung, Information und Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordert einen fallgerechten und zielgruppenspezifischen Ansatz. Hierfür wurde im Rahmen des Pilotvorhabens ein **Kommunikationskonzept** entwickelt, das Wege und Maßnahmen aufzeigt und die Möglichkeit bietet, modular auf individuelle Gegebenheiten einzugehen (siehe Kapitel 3.5 zu Fortlaufende Kommunikation und Mitarbeiterinformation).

Zentrale Aspekte zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens

- Information
- Sensibilisierung
- Akzeptanzsteigerung
- Motivation

Bewusstseinsbildung und Motivation führen zu einer Nutzung von Einsparpotenzialen, die oftmals unter geringem Aufwand erzielt werden können. Anhand dokumentierter Erfahrungen lässt sich belegen, dass sich im Nutzerverhalten Einsparpotenziale von bis zu 20% verbergen.²⁷ Hierbei lautet das Stichwort: Verhaltensänderung. Eine Nutzerverhaltensänderung ist oft nur über längere Zeiträume sowie durch einen Mix von verschiedenen Maßnahmen möglich. Beispiele sind die Identifizierung von individuellen Potenzialen in der Belegschaft durch transparente Kommunikation oder den Einsatz von „Kümmerern“.²⁸

4.4.2 Ernährung

Im Kontext der Landesverwaltung betrifft das Thema Ernährung hauptsächlich die Verpflegung der Mitarbeiterschaft in Kantinen und Mensen, sofern in der Dienststelle vorhanden. Die dabei benötigte Energie wird dem Handlungsfeld Gebäude zugerechnet.

Ferner kommt es auf die Zubereitung der Speisen, die Menüplanung, die Herkunft der verarbeiteten Zutaten, aber auch auf die technische Ausstattung der Küchen an. Die individuelle Verpflegung, die von

²⁷ Steckbrief der „mission E“, EnergieAgentur.NRW, 02/2016, Seite 2

²⁸ Weitere Maßnahmen und detaillierte Informationen können der Anlage 9 – Kleiner Maßnahmenkatalog nach Handlungsfeldern entnommen werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgebracht wird, zählt in diesem Ansatz nicht zur Treibhausgasbilanz des Ressorts bzw. der Dienststelle. Es bestehen wesentliche Synergien zum Handlungsfeld Nutzerverhalten und zum betrieblichen Gesundheitswesen. Hauptsächlich kann diese Thematik über Nutzerschulungen abgedeckt werden.

Folgende Maßnahmen werden beim Thema Ernährung empfohlen:

- **Erfassung bzw. Regulierung der Energieverbräuche / Steigerung der Energieeffizienz in Mensen und Kantinen**
(s.a. Handlungsfeld Gebäude)
- **Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beauftragung externer Dienstleister (beispielsweise Kantinenpächter, Caterer)**
(s.a. Handlungsfeld Beschaffung)
- **Fokus auf regionale, saisonale und nachhaltige Produkte**
(s.a. Handlungsfeld Beschaffung)
- **Vermeidung von Verpackungsmüll** (beim Einkauf von Lebensmitteln) **sowie Einweggeschirr**
- **Offen und positiv kommunizieren** (z.B. auch Berichte zu persönlichen Erfahrungen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

4.4.3 Veranstaltungen

Die Durchführung von Veranstaltungen betrifft im Grunde nahezu alle Dienststellen der Landesverwaltung. Insbesondere Großveranstaltungen können zum Beispiel über die An- und Abreise der Teilnehmer signifikant zur THG-Emissionsbilanz beitragen. Hier sollen entsprechende Kriterien zur Einsparung von Treibhausgasen in den relevanten Bereichen Mobilität (An- und Abreise), Lokalität (Erreichbarkeit des Orts mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln), Energie, Wasser, Catering, Technik, Beschaffung, Abfall und Kommunikation angesetzt werden. Für die externe Kommunikation und einen ehrlichen Umgang mit den eigenen Veranstaltungen können klimaneutrale Veranstaltungen zertifiziert werden.²⁹

Weiterführende Informationen zu klimaneutralen Veranstaltungen bieten die Energieagentur Rheinland-Pfalz unter www.energieagentur.rlp.de/veranstaltungen/nachhaltige-veranstaltungen und die Energieagentur Nordrhein-Westfalen unter <https://www.energieagentur.nrw/klimaschutz/klimaneutralitaet/klimaneutrale-veranstaltungen> und <https://www.energieagentur.nrw/klimaschutz/eventrechner>.

²⁹ Zum Thema „Klimaneutrale Veranstaltung“ gibt es bereits diverse Leitfäden und Broschüren. Hier zwei Beispiele:

- Bundesumweltministerium: Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, 2020; Zugriff: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/veranstaltungsleitfaden_bf.pdf [23.11.2020]
- Energieagentur NRW: Klimaneutrale Veranstaltungen: Einfacher als gedacht!, 2019; Zugriff: https://www.energieagentur.rlp.de/fileadmin/user_upload/veranstaltungen/EA_NRW-Klimaneutrale-Veranstaltungen.pdf [23.11.2020]
- Energieagentur NRW: Eventrechner, 2020; Zugriff: <https://www.energieagentur.nrw/klimaschutz/eventrechner> [15.12.2020]

LEITFADEN ZUR ERREICHUNG EINER KLIMANEUTRALEN LANDESVERWALTUNG FÜR RHEINLAND-PFALZ

ANLAGEN ZUM LEITFADEN

Anlage A

18.1.2022

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH und
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Anlage 1 - Auszug aus dem Landesklimaschutzgesetz	3
Anlage 2 - Schaubild Struktur der Landesverwaltung	4
Anlage 3 - Weiterführende Informationen zum Umweltmanagement	5
Anlage 4 - Vorlagen Datenerfassung vor Ort	7
Anlage 5 - Informationen zur THG-Bilanzierung	12
Anlage 6 - Schaubild Systemgrenzen	19
Anlage 7 - Zieldefinition in den Handlungsfeldern	20
Anlage 8 - Kleiner Maßnahmenkatalog nach Handlungsfeldern.....	24
Anlage 9 - Rechtlicher Rahmen.....	35

Anlage 1 - Auszug aus dem Landesklimaschutzgesetz

§ 9

Vorbildfunktion der öffentlichen Stellen

(1) Den öffentlichen Stellen kommt in ihrem Organisationsbereich im Hinblick auf die Verbesserung des Klimaschutzes eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Vorbildfunktion bezieht sich insbesondere auf die Schonung natürlicher Ressourcen, die Energieeinsparung, die Erhöhung der Energieeffizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energieträger, sofern die Organisation der Aufgabenerledigung nicht abschließend durch Bundesrecht geregelt ist.

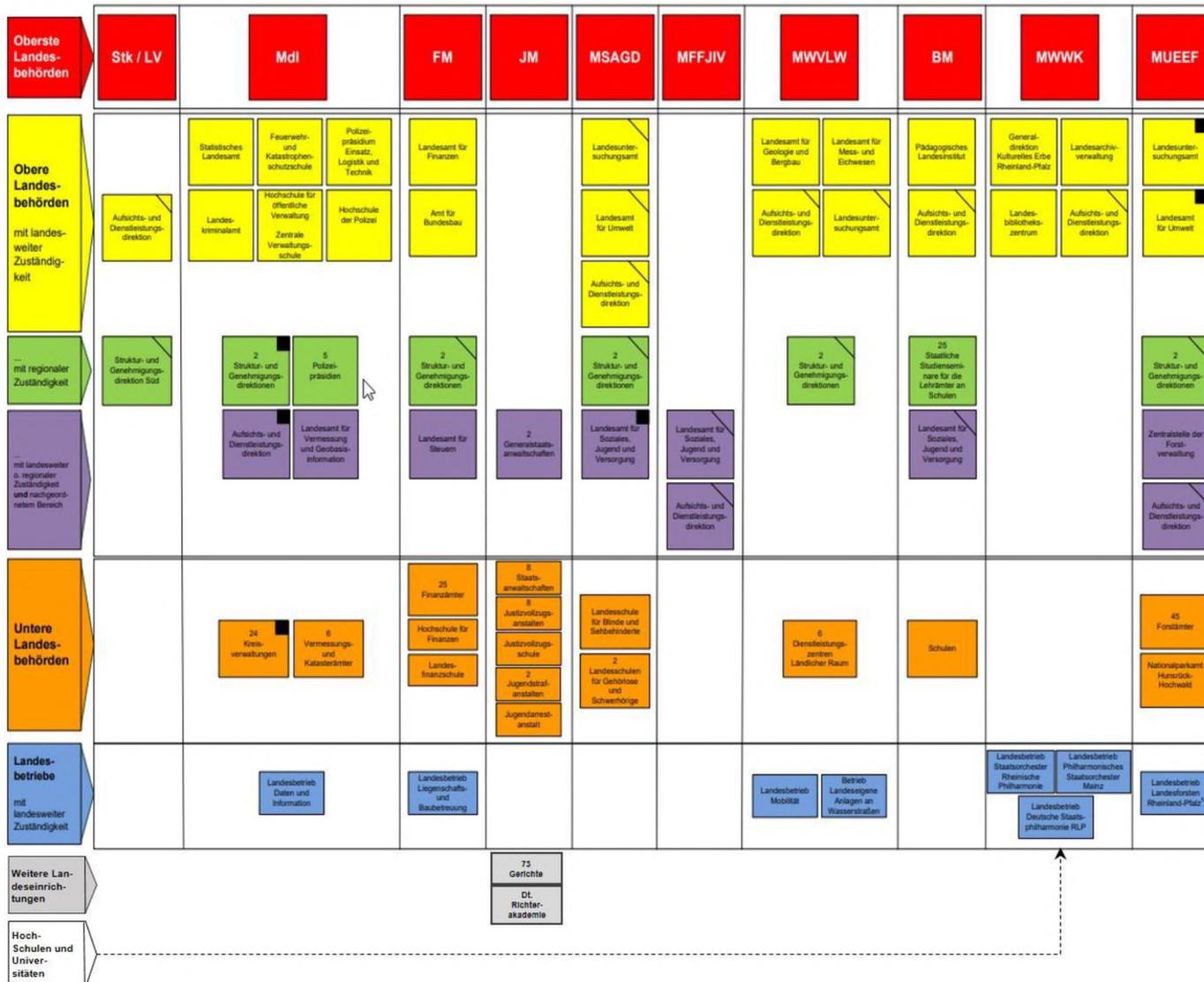
(2) Die Belange des Klimaschutzes sind bei allem Handeln öffentlicher Stellen mit Ausnahme der Kammern zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für öffentliche Planungen und bei Zulassungsverfahren für Vorhaben zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit sowie bei Contractingmaßnahmen.

(3) Das Land setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2030 die Behörden, Hochschulen und sonstige Landeseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, soweit sie der unmittelbaren Organisationsgewalt des Landes unterliegen, sowie die Fahrzeuge des Landes und die Dienstreisen in der Gesamtbilanz klimaneutral zu organisieren. Ausgeschlossen sind Einrichtungen des Landes, soweit sie Dienstleistungen im freien Wettbewerb mit Privaten erbringen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Landesregierung Organisationseinheiten von der Zielvorgabe nach Satz 1 ausnehmen oder die Geltung der Zielvorgabe für weitere Bereiche vorsehen. Die klimaneutrale Gesamtbilanz der Landesverwaltung soll in erster Linie durch die Einsparung von Rohstoffen und Energie sowie der Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Ergänzend kann sie durch Kompensation im Wege rechtlich anerkannter Emissionsminderungsmaßnahmen oder Emissionsminderungsmaßnahmen mit im Wesentlichen vergleichbaren Standards verwirklicht werden.

(4) Förderprogramme des Landes zur Verbesserung des Klimaschutzes haben sich an dem aktuellen Klimaschutzkonzept nach § 6 zu orientieren. Förderprogramme des Landes für den Hochbau sollen zudem den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen.

(5) Die Gemeinden und Landkreise erfüllen die Vorbildfunktion nach Absatz 1 in eigener Verantwortung. Das Land wird sie hierbei beratend unterstützen. Näheres soll in einer Vereinbarung zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden beschlossen werden.

Anlage 2 - Schaubild Struktur der Landesverwaltung



Erläuterungen zur Struktur der Landesverwaltung von Rheinland-Pfalz

- Behörden im Geschäftsbereich der jeweiligen Ressorts
- Bündelungsbehörden aus dem Geschäftsbereich eines anderen Ressorts mit Aufgaben aus mehreren Ressorts
- Ressortbereichen Bündelungsbehörden, die auch Aufgaben für andere Ressorts wahrnehmen



Quelle: Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz (modifiziert, 26.02.21)
 URL: https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unser_Haus/Dokumente/Organisation/Struktur_der_Landesverwaltung.pdf

Anlage 3 - Weiterführende Informationen zum Umweltmanagement

Grundlegend für ein zielgerichtetes Vorgehen ist eine nachvollziehbare und durchdachte Systematik, die Abläufe standardisiert und klare Arbeitsschritte anhand konkreter Zielformulierungen vorgibt. Zudem soll die Zielerreichung mit Hilfe von transparenten Kennwerten überprüft und idealerweise auch quantifiziert werden. Ein Umweltmanagementsystem kann diese strategische Verankerung innerhalb einer Dienststelle/eines Ressorts unterstützen. Es systematisiert die Abläufe innerhalb einer Organisation und vereinfacht Arbeitsprozesse durch klare Vorgaben und Vorlagen. Außerdem unterstützt das Umweltmanagement die Dienststelle/das Ressort bei der Erarbeitung von Arbeitshilfen und Berichten. Abbildung A-2 zeigt exemplarisch die Logik und den Arbeitszyklus des Umweltmanagements anhand eines klassischen Controlling Ansatzes.



Abbildung A-2: Standardisierung von Arbeitszyklen anhand des Umweltmanagements
Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2020

Für die Einführung eines Umweltmanagementsystems in interessierten Dienststellen/Ressorts ist die Orientierung an fest definierten Standards (z.B. DIN EN ISO Norm 14001)¹ zu empfehlen. Insbesondere eignet sich hierfür das System EMAS (Eco Management Audit Scheme)², das bereits seit einigen Jahren im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und nun Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Anwendung findet.

Aus dem Umweltmanagement ergeben sich normierte Vorgehensweisen zur Datenanalyse, zur Identifikation von Handlungserfordernissen (SWOT-Analyse), zur Umsetzung und Monitoring von Maßnahmen, zur Benennung von Zuständigkeiten und zur Meilensteinplanung für die Maßnahmenumsetzung. Zudem wird das dazugehörige Berichtswesen, bis hin zur Zertifizierung, individuell bei Bedarf, vereinheitlicht. Durch das skizzierte Vorgehen kann das Umweltmanagement die Grundlage für alle Folgemaßnahmen darstellen und vereinfacht die Arbeit vor Ort mittelfristig substantiell. Hierbei muss nicht zwingend jeder Aspekt eines Umweltmanagementsystems abgearbeitet werden, sondern es kann viel mehr eine sinnvolle Kombination

¹ DIN EN 104001 (2015): <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement/iso-14001-umweltmanagementsystemnorm>

² Homepage EMAS (2020): <https://www.emas.de/>

aus den Kernelementen der ISO-Norm gewählt werden. Abbildung A-3 zeigt die relevanten Kernbereiche der DIN EN ISO-Norm 14001 zur besseren Einordnung.

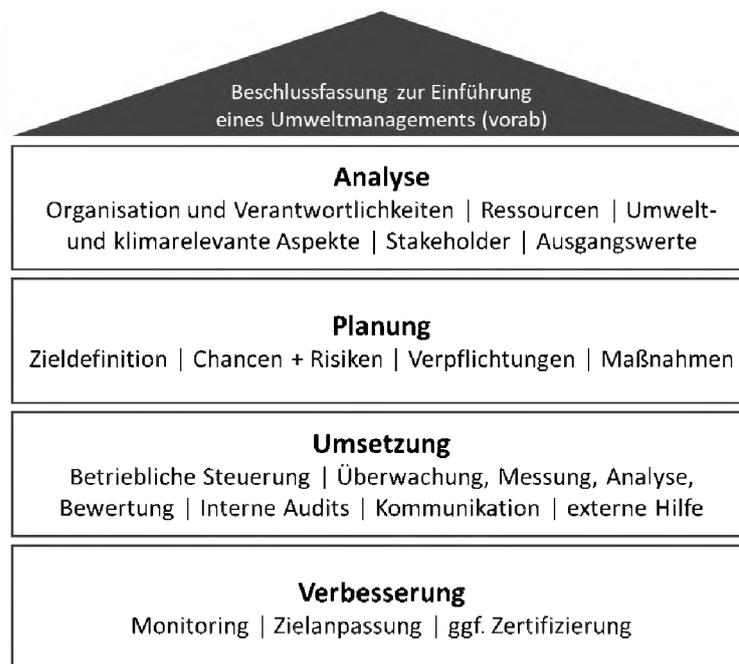


Abbildung A-3: Relevante Kernbereiche der ISO Norm 14001 zur Einführung eines Umweltmanagements
Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz; eigene Darstellung 2020

Der wesentliche Vorteil des Umweltmanagements liegt in der Standardisierung und Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen. Die Zielfortschreibung und -kontrolle erfolgt jährlich auf Basis aktuell erhobener Daten. Dementsprechend werden Maßnahmen anhand von aktuellen Kennwerten und realistischen Umsetzungshorizonten ausgearbeitet und regelmäßig evaluiert.

Für die Einführung von Umweltmanagementsystemen kann im Einzelfall externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Umweltmanagementbeauftragte unterstützen die Dienststelle/das Ressort bei der Etablierung des Systems für ein bis drei Jahre, und initiieren ein nachfolgend intern eigenständig funktionierendes System. Hierzu ist die entsprechende Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erforderlich, die dann wiederum selbst als Umweltmanagementbeauftragte in Ihren Institutionen fungieren. Ein Beispiel hierfür ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. Hier wird bereits seit einigen Jahren erfolgreich ein Umweltmanagementsystem (EMAS) gepflegt. Hierfür wurde in der Zentralabteilung ein Umweltmanagementbeauftragter angesiedelt.

Anlage 4 - Vorlagen Datenerfassung vor Ort

Folgende Abbildung zeigt schematisch die Vorgehensweise der Datenerfassung (Bottom-Up). Die Gesamtheit einer Dienststelle lässt sich in einem Datenwürfel optimal darstellen. Dieser schlüsselt die Daten über die Handlungsfelder hinweg in einem definierten Zeitraum auf. Legt man mehrere dieser Datenwürfel (Dienststellen) nebeneinander, so bildet sich dadurch die Situation eines Landesressorts ab. Die Summe aller Ressorts wiederum ergibt das Gesamtbild der Landesverwaltung.

„Daten-Cube“ für einzelne Behörden und Ressorts

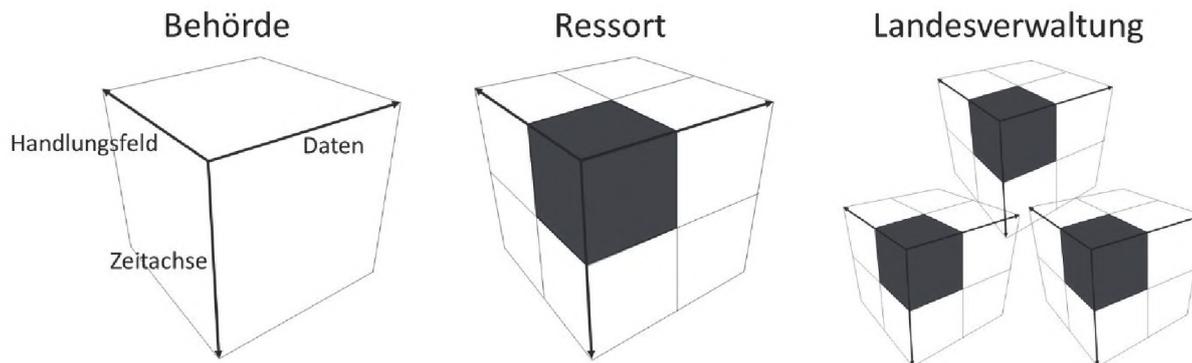


Abbildung A-4: „Daten-Cube“ für einzelne Behörden und Ressorts

Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2020

Datenerfassung Liegenschaften

Das Vertragsmanagement des LBB dient als zentrales Steuerungselement im Liegenschaftsbereich und führt die Ausschreibung von Energielieferleistungen (Ökostrom, Erdgas) durch. So wurde mit der Stromausschreibung des LBB, laut LBB-Energiebericht 2019, für die Lieferjahre 2019, 2020 und 2021 Ökostrom für etwa 1.500 Lieferstellen in einer Gesamtmenge von circa 115 Gigawattstunden pro Jahr ausgeschrieben.³ Im Rahmen des Energiemanagements des LBB werden die Energieverbrauchsdaten inklusive der Kosten aus den Rechnungen der Energieversorger mit den Zählerwerten der Liegenschaften aus der Energiecontrolling-Software (Fernabfrage) oder den Angaben der Gebäudenutzer abgeglichen und in einer zentralen Energiedatenbank zusammengeführt.

Die Entwicklung der Verbrauchswerte für die landeseigenen Liegenschaften, aufgeteilt in Strom und Wärme inkl. der unterschiedlichen Energieträger und Erzeugungswerte, sind der folgenden Übersicht aus dem Energiebericht des LBB zu entnehmen. Hierbei wurde bereits eine Witterungsbereinigung vorgenommen. Dieses Vorgehen beruht auf LBB-internen Bewertungs- und Steuerungsprozessen zur Darstellung von Jahresentwicklungen und deren Vergleichbarkeit. Weitere Kennwerte, beispielsweise flächenbezogene Angaben, sind dem Energiebericht 2019 des LBB zu entnehmen.

³ Energiebericht des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung, 2019

	Verbräuche klimabereinigt					CO ₂ Aq	Emission					Veränderung zu 2002
	2002	2014	2015	2016	2017		2002	2014	2015	2016	2017	
	Mio. kWh					g/kWh	t CO ₂					
Gas	229,89	119,22	119,45	123,05	118,88	249	57.244	29.686	29.743	30.639	29.600	- 48,3 %
Gas für Wärme aus KWK	0,40	24,30	22,15	19,62	22,76	249	100	6.051	5.515	4.886	5.667	5575,8 %
Fernwärme	45,05	57,70	57,31	54,97	57,70	217	9.777	12.521	12.436	11.929	12.522	28,1 %
Öl	20,57	6,68	6,02	5,17	2,97	303	6.233	2.024	1.824	1.567	899	- 85,6 %
Biomasse	0,18	15,44	16,10	13,22	12,85	42	8	648	676	555	540	7078,0 %
Heizstrom	0,10	0,09	0,09	0,10	0,10	647	63	58	58	68	67	6,0 %
Summe Heizung							73.424	50.988	50.253	49.644	49.294	- 32,9 %
flächenspezifische CO ₂ -Emissionen (kg/m ² NGF)							43,8	30,7	30,4	30,0	29,7	- 32,1 %
Strom Netzbezug	72,60	68,94	68,62	68,18	66,12	647	46.971	44.604	44.397	44.115	42.779	- 8,9 %
Strom aus KWK	0,19	7,78	7,88	9,57	11,07	249	48	1.962	1.962	2.757	2.757	5697,3 %
Summe Strom							47.018	46.566	46.359	46.872	45.536	- 3,2 %
flächenspezifische CO ₂ -Emissionen (kg/m ² NGF)							28,0	28,0	28,0	28,4	27,4	- 2,1 %
Summe Heizung + Strom							120.443	97.554	96.612	96.516	94.830	- 21,3 %
flächenspezifische CO ₂ -Emissionen (kg/m ² NGF)							71,8	58,7	58,4	58,4	57,1	- 20,4 %
Gutschrift Fotovoltaik												
erzeugter Strom		2,01	2,10	2,15	2,24	- 413	0	- 830	- 867	- 887	- 925	
Summe Heizung + Strom + Gutschrift Fotovoltaik							120.443	96.724	95.745	95.629	93.906	- 22,0 %
flächenspezifische CO ₂ -Emissionen (kg/m ² NGF)							71,8	58,2	57,9	57,5	56,8	- 20,9 %

Quelle: Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung; Energiebericht 2019 (2020).
Zugriff: https://lbb.rlp.de/fileadmin/LBB/2_allgemeines_Bildmaterial_und_Medien/LBB-Energiebericht_2019_Auflage11.pdf, [24.09.2020]

Abbildung A-5: Emissionen im CO₂-Äquivalent der LBB-Liegenschaften ohne Hochschulen.
Quelle: Energiebericht 2019 LBB, Seite 16

Im Rahmen der behördlichen Selbstverwaltung empfiehlt sich trotz der zentralen Energiedatenverwaltung der Aufbau einer eigenen übersichtlichen Datenerfassungsstruktur. Diese sollte auf der Systematik der jährlichen Nutzerabfrage des LBB basieren und somit keine Doppelstruktur entstehen lassen, aber einen Einblick in die eigenen Werte zur eigenen Kontrolle ermöglichen.

In folgender Abbildung werden die Tabellenwerte zudem grafisch dargestellt.

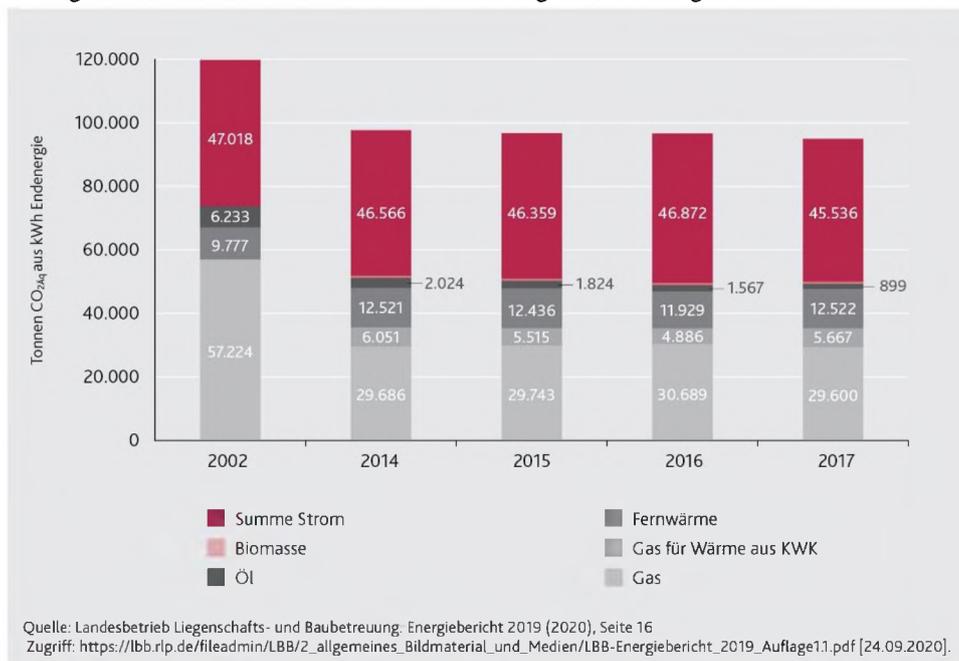


Abbildung A-6: Entwicklung der Emissionen der LBB Liegenschaften ohne Hochschulen
Quelle: Energiebericht 2019 LBB, Seite 16

Energiedatenerfassung am Beispiel des Forstamtes Trier

Die Liegenschaft besteht aus drei Gebäuden. Dem zweistöckigen Verwaltungsdienstgebäude, Baujahr 1950, inklusive der Wildkammer. Dem einstöckigen Nebengebäude, das als Ausbildungswerkstatt und Lagerraum dient und einem Bürocontainer, der mangels ausreichender Platzkapazitäten im Dienstgebäude als Provisorium aufgestellt wurde.

Art	Energieträger	Menge	Einheit	Umrechnungsfaktor	Verbrauch/Erzeugung kWh pro Jahr
Dienstgebäude					
Heizung	Heizöl EL	6.250	Liter	10	62.500
Beleuchtung, Kühlung, etc.	Strom	13.850	kWh pro Jahr	1	13.850
Ausbildungswerkstatt					
Heizung / Beleuchtung	Strom	8.104	kWh pro Jahr	1	8.104
Containerbüro					
Heizung / Beleuchtung	Strom	10.644	kWh pro Jahr	1	10.644
Summe Liegenschaft	Wärme (witterungsbereinigt) und Strom				95.098
Witterungsbereinigung der Wärmedaten erfolgte auf Grundlage der Klimafaktoren des Deutschen Wetterdienstes. Beispiel Trier (PLZ 54292), für das Jahr 2016 beträgt der Faktor 1,18					

Energiedatenerfassung für die Liegenschaft „Forstamt Trier“, Bezugsjahr 2016

Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz, basierend auf eigener Erfassung im Forstamt Trier

Die Energiedaten werden zusammen mit den Stammdaten der Liegenschaft (Vollbeschäftigtenäquivalent, Nettogrundfläche NGF eines Gebäudes, etc.) verschnitten zu Kennwerten, welche die Vergleichbarkeit über eine Zeitreihe und über Liegenschaftsgrenzen hinaus ermöglicht.

Art	Energieträger	Verbrauch/Erzeugung kWh pro Jahr	Nettogrundfläche NGF in m ²	Kennwert Wärme kWh pro m ² NGF und Jahr	Kennwert Strom kWh pro m ² NGF und Jahr
Dienstgebäude					
Heizung	Heizöl EL	62.500	343	182	
Beleuchtung, Kühlung, etc.	Strom	13.850	343		40
Ausbildungswerkstatt					
Heizung/Beleuchtung	Strom	8.104	98	ca. 43	ca. 40
Containerbüro					
Heizung/Beleuchtung	Strom	10.644	62	ca. 132	ca. 40
Summe Liegenschaft					

Nettogrundfläche / Kennwerte für die Liegenschaft „Forstamt Trier“, Bezugsjahr 2016

Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz, basierend auf eigener Erfassung im Forstamt Trier

Datenerfassung Mobilität

Grundlage jeder Auswertung ist die dienststellengenaue Erfassung der Nutzung von Fahrzeugen und Reisemitteln.

Die benötigten Daten sind über Fahrzeugkostentabellen zu ermitteln (Anlage 2 Kostenblatt zur Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie), die den Dienststellen bereits vorliegen. Im landeseigenen Fuhrpark werden die verbrauchten Kraftstoffvolumina bereits erfasst.

Die Herausforderung besteht insbesondere in der Zusammenführung der Daten. Hierbei werden im Rahmen der geplanten Erstellung der Startbilanz einheitliche Vorgaben gemacht. Die Datenerfassung soll digital erfolgen, um eine standardisierte einfache Auswertung zu ermöglichen. Bei der Erstellung der Vorgaben ist zu berücksichtigen, dass die erfassten Daten auch zur Emissionsberechnung dienen sollen.

Beispiel: Erfassung der Dienstreisen im Rahmen des Umweltmanagements

Die Datenverfügbarkeit aus dem Umweltmanagementsystem am Beispiel des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten ermöglichte es, wesentliche Fragen im Bereich Mobilität ohne besonderen zusätzlichen Aufwand auszuwerten. Dies spricht dafür, ein Umweltmanagement in möglichst vielen Dienststellen des Landes einzuführen, welches auch die dienstliche Mobilität erfassen sollte. Dienstreisen können dabei nicht nur finanziell, sondern auch ökologisch ausgewertet werden. Dabei kann in aller Regel auf bestehenden Datenerfassungssysteme der Dienstreiseerfassung und der Fuhrparkverwaltung aufgebaut werden, was den zusätzlichen Aufwand geringhält.

Verteilung der Mobilität am Beispiel des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (Angaben in km je Verkehrsträger)

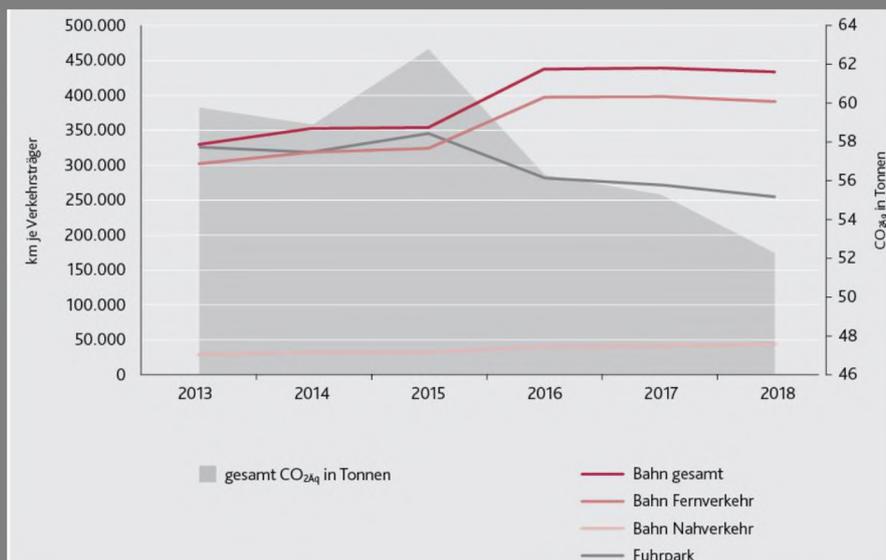


Abbildung A-7: Verteilung der Mobilität bei Dienstreisen. Quelle: EMAS-Bericht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten; eigene Darstellung Energieagentur Rheinland-Pfalz 2020

Die Auswertung der gefahrenen km je Verkehrsträger aus der Abbildung zeigt einen erfreulichen Trend hin zu mehr Bahnfahrten und weniger PKW-Fahrten. Es gilt diesen Trend weiterzuführen und durch Vorgaben für Dienstreisen zu verstärken.

Datenlücken bestehen für den untersuchten Zeitraum insbesondere bei Flugreisen und Dienstreisen mit Privat-PKW. Nicht erfasst wurden die Flugkilometer sowie der genaue Verbrauch und die Art des verwendeten Treibstoffes bei dienstlich genutzten privaten PKW (gemäß § 6 Landesreisekostengesetz). Hierfür gibt es derzeit keine haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Datenerfassung Beschaffung und IT

Eine Datenerfassung für einzelne Beschaffungsprozesse oder –gegenstände wurde im Rahmen des Pilotprojekts durchgeführten Analysen nicht erstellt. Ausnahmen gelten hier für die Beschaffung von Fahrzeugen, Treibstoffen und den Betrieb von Rechenzentren.

Die umfassende Bilanzierung im Bereich Beschaffung ist sehr zeitaufwändig. Hier existieren Ungenauigkeiten in Bezug auf exakte Lagermengen (beispielsweise bei Treibstoffen oder Papier). Es wird empfohlen, sich auf wesentliche Verbräuche und Produkte zu konzentrieren, bei denen von maßgeblichen Umweltauswirkungen auszugehen ist.

Anlage 5 - Informationen zur THG-Bilanzierung

Anforderungen zur Berechnung einer Treibhausgasstartbilanz

Bei der Durchführung der THG-Bilanzierung ist auf die Einhaltung anerkannter Standards zu achten, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse vollständig, nachvollziehbar, schlüssig und verwertbar sind. Auch in Hinblick auf eine mögliche Zertifizierung der Bilanz, die von externen Gutachtern durchgeführt wird, sind diese Kriterien wichtig. Die entsprechenden Qualitätsstandards können beispielsweise dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)⁴ oder den entsprechenden DIN EN ISO-Normen 14001 und 14064 entnommen werden.

Die fachgerechte Ausführung der Bilanzierung sieht eine konsistente Methodik vor. Die einzelnen Daten werden für die unterschiedlichen Handlungsfelder „Gebäude“ (Strom, Wärme, Kältemittel, Wasser und Abwasser), „Mobilität“ (Fuhrpark und Dienstreisen), „Beschaffung“ (Papier und Toner) und Querschnittfelder (Veranstaltungen) erfasst. Diese werden, sofern nicht direkt vorhanden, durch Emissionsfaktoren für detaillierte Aspekte wie zum Beispiel bezogener Strom oder verbrauchter Treibstoffe in Kohlendioxidäquivalente umgerechnet. Für diese Berechnung werden dokumentierte und akzeptierte Standardemissionsfaktoren vergleichbarer Bilanzen anderer Landesverwaltungen in Deutschland verwendet. Fehlende Emissionsfaktoren sind den umfassenderen Emissionsfaktoren sind den publizierten Werten des Umweltbundesamtes (UBA)⁵ zu entnehmen und soweit möglich lokale Besonderheiten wie z.B. Strommix oder Kohleherkunft zu berücksichtigen. Eine Doppelbilanzierung ist zu vermeiden. Alle Emissionswerte sind anhand des GHG Protocol Standards⁵ (vergleiche Abbildung A-9 in Anlage 7) in die drei Handlungsbereiche (englisch „scopes“) direkte Emissionen, indirekte und weitere indirekte Emissionen eingeteilt. Diese verdeutlichen den Handlungseinfluss: (1) vor Ort, (2) durch Kauf oder (3) in komplexeren Vorketten verursacht.

Die Erstellung der Treibhausgasstartbilanz der Landesverwaltung wird seit Oktober 2020 vom externen Dienstleister FutureCamp Climate GmbH nach den beschriebenen nationalen und internationalen Standards für das Referenzjahr 2018 durchgeführt. Ein Ergebnis wird 2021 für die weiteren Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung zur Verfügung stehen.

Berechnung der Startbilanz für Gebäude und Mobilität

Gebäude

Bei der Bilanzierung von Energiedaten in Gebäuden werden grundsätzlich die Bereiche Wärme, Strom und Kälte unterschieden. Wobei die Kälteerzeugung hauptsächlich auf den Einsatz von Strom zurückzuführen ist. Zudem ist die Unterscheidung in Verbrauch und Erzeugung von Energie getrennt aufzuführen.

Die Erreichung der Klimaziele hängt stark mit dem Bezug von Ökostrom sowie mit der Eigenstromerzeugung in Landesliegenschaften und der bilanziellen Berücksichtigung zusammen. Das Land Rheinland-Pfalz geht dabei seit 2019 sehr vorbildlich und transparent vor. Die landeseigenen Liegenschaften beziehen größtenteils Ökostrom. Dieses Jahr ist das aktuell letzte Jahr, für das ein kompletter Datenumfang verfügbar sein wird. Ergänzt wird der Bezug von Ökostrom seit 2010 durch den Ministerratsbeschluss „Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften“⁶ der Ausbau der solaren Eigenstromversorgung planvoll vorangetrieben. Bei Neubauvorhaben ist die solare Eigenstromversorgung grundsätzlich umzusetzen, bei

⁴ Homepage Greenhouse Gas Protocol, 2020: <https://ghgprotocol.org/>

⁵ Homepage des Umweltbundesamtes (UBA), Unterseite „Emissionen von Luftschadstoffen“, 2020: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/emissionen-von-luftschadstoffen>.

⁶ Transparenzplattform Rheinland-Pfalz: Ministerratsbeschluss zu „Klimaschutz in Landesliegenschaften“ vom 05.05.2020: https://tpp.rlp.de/sharepoint/top_03_klimaschutzma_nahmen-pdf.

Bestandsgebäuden wird die Nachrüstung in einem 10-Jahresplan festgelegt, so der Beschluss des Ministerrates vom 10.09.2019 zur Umsetzung der Leitlinie Elektromobilität.⁷

Mit der Stromausschreibung des Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) für die Lieferjahre 2019, 2020 und 2021 wurde, laut LBB-Energiebericht 2019, Ökostrom für etwa 1.500 Lieferstellen in einer Gesamtmenge von circa 115 Gigawattstunden pro Jahr ausgeschrieben.⁸ Die jährliche Einsparung im CO₂-Äquivalent durch den Bezug von Ökostrom beträgt etwa 58.500 Tonnen. Der zu Grunde gelegte Emissionsfaktor 2017 für den deutschen Strommix gibt 0,507 kg CO₂Äq/ kWh-el vor. Mit diesem Faktor werden Emissionen aus dem Stromverbrauch von Landesliegenschaften berechnet, die keinen Ökostrom beziehen.

Im Bereich Heizenergie werden die Landesliegenschaften zum Großteil mit Erdgas beheizt, ein Teil davon mit effizienten Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen. Neben der KWK hat sich Biomasse als ausbaufähige Alternative etabliert.

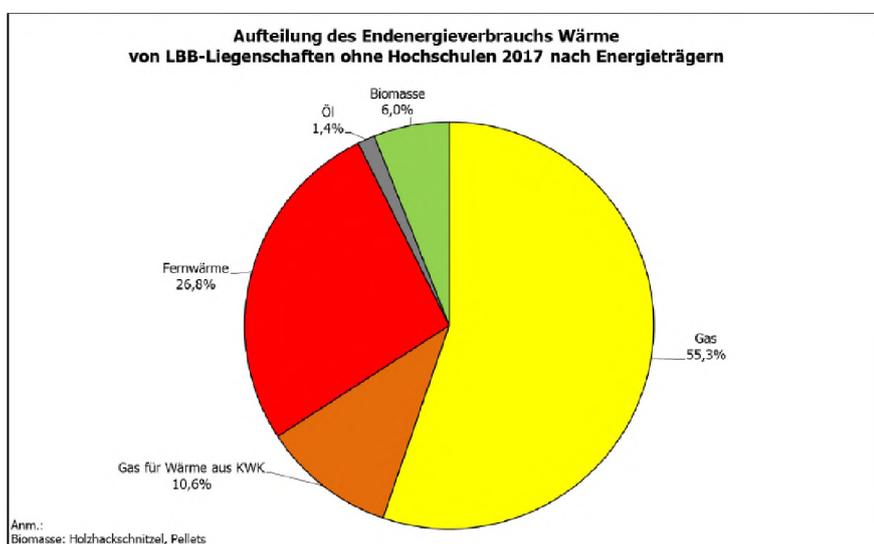


Abbildung A-8: Aufteilung des Endenergieverbrauchs Wärme von LBB Liegenschaften ohne Hochschulen 2017
Quelle: Energiebericht 2019 LBB, Seite 9

⁷ Transparenzplattform Rheinland-Pfalz: Beschluss des Ministerrates vom 10.09.2019 zur Einführung der „Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz“:
https://top.rlp.de/sharepoint/top_05_leitlinie_fuer_die_elektromobilitaet_in_der_landesverwaltung-pdf.

⁸ Energiebericht des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung, 2019.

Startbilanz im Liegenschaftsbereich am Beispiel des Forstamtes Trier

Der Gesamtstromverbrauch des Dienstgebäudes ist auf Grundlage von Berechnungen und Schätzungen auf die verschiedenen Verbrauchergruppen differenziert dargestellt. In der Ausbildungswerkstatt und dem Containerbüro wird Strom neben der üblichen Verwendungsart auch zu Heizzwecken eingesetzt.

Startbilanz für die Liegenschaft „Forstamt Trier“, Bezugsjahr 2016

Art	Energie-träger	Scope 1 direkt 2 indirekt 3 erweitert	Kategorie 1 Ist-Wert 2 Berechnung 3 Schätzung	Verbrauch/ Erzeugung kWh pro Jahr	Emissions- faktor kg CO ₂ pro kWh	Emission kg CO ₂ Äq pro Jahr
Dienstgebäude						
Ölkessel	Heizöl EL	1	1	62.500	0,312	19.500
Summe	Wärme			62.500		19.500
Beleuchtung	Strom	2	2	3.840	0,507	1.947
Kühlung Büro	Strom	2	2	2.310	0,507	1.171
Kühlung Wild	Strom	2	2	4.300	0,507	2.180
Warmwasser	Strom	2	3	500	0,507	254
Betrieb Heizung	Strom	2	2	500	0,507	254
IT	Strom	2	3	2.400	0,507	1.217
Summe	Strom			13.850		7.023
Ausbildungswerkstatt						
Heizung/Beleuchtung	Strom	2	1	8.104	0,507	4.109
Summe	Wärme und Strom			8.104		4.109
Containerbüro						
Heizung/Beleuchtung	Strom	2	1	10.644	0,507	5.397
Summe	Wärme und Strom			10.644		5.397
Summe Liegenschaft	Wärme (witterungsbereinigt) und Strom			95.098		36.028

Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz; eigene Darstellung 2020

Die gesamte Liegenschaft ist pro Jahr für CO₂ Emissionen in Höhe von ca. 33 Tonnen verantwortlich.

Mobilität

Für eine aussagekräftige Berechnung der Emissionen sind die Treibhausgase ausstoßenden Verkehrs- und Reisemittel einer Dienststelle zu erfassen. Dies bedeutet, dass neben den eigenen Fahrzeugen und Hubschraubern auch die mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie Bussen, Bahnen und Flugzeugen, zurückgelegten Strecken aufgenommen werden. Zu berücksichtigen sind dabei auch die zu dienstlichen Zwecken gefahrenen Kilometer von privaten Fahrzeugen. Betrachtet wird immer der gesamte Fuhrpark einer Dienststelle. Dies betrifft neben den Straßenfahrzeugen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr auch alle Einsatzfahrzeuge, Nutzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge, sowie flugfähiges Gerät, wie Hubschrauber. Dienstreisen mit dem Flugzeug werden zwar seit März 2020 vollständig kompensiert⁹, sind aber im Sinne des Klimaschutzes zu reduzieren. Dafür ist eine Erfassung der Zahlen notwendig.

⁹ Transparenzplattform Rheinland-Pfalz: Beschluss des Ministerrates zur CO₂-Kompensation von dienstlich veranlassten Flugreisen vom 17.12.2019: https://top.rlp.de/sharepoint/top_11_co2_kompensation-pdf2

Die Genauigkeit der Basisdaten über den Verbrauch einzelner Energieträger (wie beispielsweise Dieselmotorkraftstoff) hat einen wesentlichen Einfluss auf das Berechnungsergebnis. Es sind daher immer die Basisdaten mit der höchsten verfügbaren Güte (hier die höchste Kategorie 1) zu verwenden.

- Kategorie 1: Genaue Verbräuche (beispielsweise aus Tank- oder Lieferbelegen)
- Kategorie 2: Genau Entfernung in Kilometer (beispielsweise vom Fahrzeugtacho)
- Kategorie 3: Näherungswerte bzw. Schätzungen von Entfernung

Zur Bestimmung der ausgestoßenen Menge an THG werden die Werte mit einem Emissionsfaktor multipliziert. Für die Berechnung im Pilotprojekt sind am Beispiel „Forstamt Trier“ die verwendeten Emissionsfaktoren genannt:

Energieträger	Emissionsfaktor in kg CO ₂ Äq pro Liter (ohne Vorketten)
Dieselmotorkraftstoff	2,7
Biodiesel (Durchschnittswert)	1,1
Benzin	2,2
	Emissionsfaktor in kg CO ₂ Äq pro Kilogramm (ohne Vorketten)
Kerosin	3,2
Erdgas (CNG)	2,7
Flüssiggas (LPG)	3,0
	Emissionsfaktor in kg CO ₂ Äq pro Kilowattstunde
Ökostrom	0,068
Strom	0,507

Umrechnungs- und Emissionsfaktoren für den Mobilitätsbereich

Quelle: DEFRA, 2020 (<https://www.gov.uk/government/publications/greenhouse-gas-reporting-conversion-factors-2018>)

Für die Emissionsberechnung über Strecken in Kilometer sind die jeweils aktuellen Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (UBA) zu verwenden.

		Pkw	Flugzeug, Inland	Eisenbahn, Fernverkehr	Fernlinienbus	sonstige Reisebusse	Eisenbahn, Nahverkehr	Linienbus	Straßen-, Stadt-, und U-Bahn
Treibhausgase	g/Pkm	147	230	32	29	31	57	80	58
Auslastung		1,5 Pers. pro Pkm	71 %	56 %	55 %	64 %	28 %	19 %	19 %

Emissionsfaktoren für Verkehrsträger. Angaben in Gramm pro Personenkilometer (g/Pkm).

Quelle: Emissionsberechnungsmodell „TREMOD“ (Transport Emission Model) 6.03, Umweltbundesamt, 01/2020, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/emissionsdaten#treibhausgas-emissionen-im-personenverkehr-grafik>, abgerufen am 13.10.2020

Für die gesamte Landesverwaltung erfolgt die Festlegung der Emissionsfaktoren mit Ausnahme der veränderlichen Werte (Strommix) im Rahmen der Startbilanzerstellung.

Pilotbilanz im Mobilitätsbereich am Beispiel des Forstamtes Trier

Startbilanz Mobilität „Forstamt Trier“, Bezugsjahr 2016

Art	Energieträger	Scope 1 direkt 2 indirekt 3 erweitert	Kategorie 1 Ist-Wert 2 Berechnung 3=Schätzung	Verbrauch bzw. Strecke pro Jahr	Emissions- faktor kg CO ₂ pro Einheit	Emission kg CO ₂ Äq pro Jahr
Dienstfahrzeuge Forstamt				Einheit: Liter	kg CO ₂ Äq pro Liter	
TR-F 161	Diesel	1	1	93,3	2,688	251
NW-F 714	Diesel	1	1	1.043,4	2,688	2.805
NW-F 112	Diesel	1	1	1.020,8	2,688	2.744
TR-F 185	Diesel	1	1	1.463,6	2,688	3.934
NW-F 1037	Diesel	1	1	1.531,8	2,688	4.117
TR-F 184	Diesel	1	1	1.646,7	2,688	4.426
NW-F 391	Diesel	1	1	238,2	2,688	640
Summe	Dienstfahrzeuge			7.037,7	2,688	18.917
Dienstreisen mit privaten Pkw				Einheit: Personen- kilometer	kg pro Personen- kilometer	
Dienstreisen alle Pkw	gemischt	2	3	123.481	0,147	18.152
Summe	Dienstreisen mit privaten Pkw					
Öffentliche Verkehrsmittel				Einheit: Personen- kilometer	kg pro Personen- kilometer	
Bahn Nahverkehr	gemischt	3	3	31,5	0,057	2
Bahn Fernverkehr	Strom	3		0	0.032	0
Summe	Öffentliche Verkehrsmittel					2
Summe Mobilität						37.071

Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz; eigene Darstellung 2020

Die Dienstreisen des Forstamtes sind damit für rund 37 Tonnen CO₂-Emissionen verantwortlich.

Die Datenerfassung der Dienstreisen mit privaten Pkw soll zukünftig je Fahrzeug erfolgen. Die Berechnung soll dabei mit dem durchschnittlichen Verbrauch und der spezifischen Treibstoffart des jeweiligen Fahrzeugs durchgeführt werden. Eine genauere Datenerfassung erscheint hier sinnvoll und verhältnismäßig.

Umgang mit Beschaffung, IT, Nutzerverhalten, Ernährung und Wasser/Abwasser

Die Ermittlung und Bilanzierung von Emissionen und den weiteren Handlungsfeldern (Beschaffung, IT, Nutzerverhalten, Ernährung, Wasser/Abwasser), insbesondere im Bereich der Beschaffung, ist mit einem teilweise erhöhten Aufwand bei der Datenbeschaffung verbunden. Die Verbräuche und Emissionen, beispielsweise von externen Dienstleistern, müssen von den Dienstleistern erfragt oder über Hochrechnungen überschlägig ermittelt werden. Um die Emissionen von beschafften Sachgütern ermitteln zu können, sind der Rückgriff auf Einzelstudien und für Gesamtnutzungseffekte Lebenszykluskostenbetrachtungen erforderlich. Einige handlungsfeldbezogene Emissionen, wie beispielsweise der PC-Energieverbrauch der Nutzerinnen und Nutzer innerhalb der Belegschaft durch die Verwendung von Arbeitsmitteln, ist bereits in den Gebäudedaten enthalten und wird demnach dem Handlungsfeld Liegenschaften zugerechnet.

Beschaffung und IT

Die THG-Emissionen der in den Vergabeverfahren beschafften Gegenstände werden zum größten Teil bereits in den Bereichen Gebäude und Dienstreisen erfasst. Hier bietet sich eine Kontrolle der Liefermengen aus Rahmenverträgen und -vereinbarungen an, um landesweite Zahlen einfach erheben zu können.

Für den Bereich IT liegen einzelne Daten außerhalb von Rechenzentren in der Regel nicht vor. THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch der IT-Infrastruktur sind im Bereich Liegenschaften bereits vorhanden und werden über die Abrechnung erfasst. Eine genaue Erfassung kleiner Verbraucher können bei Bedarf über Messungen an einzelnen standardisierten Arbeitsplätzen mit Hilfe von Energiekostenmessgeräten ermittelt werden. Bei Serverräumen und insbesondere für Rechenzentren mit einem großen Stromverbrauch ist Kontrolle durch Unterzähler sinnvoll.

Nutzerverhalten

Es ist schwierig, für den Bereich des individuellen Verhaltens der Belegschaft eine konkrete THG-Emission zu ermitteln. Für den Bereich Nutzerverhalten liegen individuelle Daten in der Regel nicht vor. Laut Angaben des Verbandes BITKOM verbraucht ein durchschnittlicher PC-Arbeitsplatz ca. 201 kWh Strom pro Jahr.¹⁰ Zur intrinsischen Mitarbeitermotivation kann zum Beispiel ein Ideenwettbewerb unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden. Weitere Maßnahmen werden in Kapitel 2.4 skizziert.

Ernährung

Die Hauptverbraucher im Ernährungsbereich sind Mensen und Kantinen. Diese werden bereits über die Liegenschaften erfasst. Einsparungspotenziale können über eine gerätescharfe Betrachtung erkannt werden, sofern die Ausstattung nicht durch externe Vertragspartner betrieben wird. In diesem Fall kann bereits bei der Vergabe von Aufträgen, wie Pachtverhältnissen, durch entsprechende Richtlinien Einfluss genommen werden. Ähnliches gilt für die Verwendung entsprechender Lebensmittel oder Kleingeräte im täglichen Betrieb.

Sofern eine Dienststelle ein Umweltmanagementsystem nutzt bzw. die Schonung von Ressourcen im Blick behält, ist die Berücksichtigung von Einsparpotenzialen im Bereich Abfall von Relevanz. Auch im Handlungsfeld Ernährung können Emissionen durch den verminderten Abtransport von Lebensmittel- und

¹⁰ EnergieAgentur NRW, Das energieeffiziente Büro: Trends zum Stromsparen am Arbeitsplatz, Seite 5.

Verpackungsabfällen reduziert werden. Die energetische Verwertung von getrennt gesammelten Bioabfällen und die daraus zu gewinnende Energie in Form von Biogas ist zu prüfen.

Wasser/Abwasser

Für den Bereich Wasser liegen die realen Wasserverbräuche, die auf der Wasseruhr ablesbar sind, vor. Der Ressourcenschutz steht hier an oberster Stelle. Perspektivisch muss der Verbrauch von Trinkwasser bei der Betrachtung von Lebenszykluskosten jedoch einbezogen werden. Eine Hochrechnung auf Basis von Standardwerten wird empfohlen.

Interpretation der Startbilanz

Die aufzustellende THG-Startbilanz bildet die Grundlage zur Identifikation von Potenzialen sowie für die Ableitung konkreter Ziele (vgl. Kapitel 2.3) und Maßnahmen (vgl. Kapitel 2.4). Sie stellt den Status-Quo der jeweiligen Dienststelle dar und zeigt auf, wo die Dienststelle in den bilanzierten Bereichen im Hinblick auf die Zielerreichung der Klimaneutralität steht. Je detaillierter die Bilanz abgebildet wird, beispielsweise für einzelne Gebäude und Fahrzeuge, desto spezifischere Rückschlüsse können in Bezug auf konkrete Maßnahmen gezogen werden. Wichtig ist, dass Tendenzen erkennbar werden, um einen Vergleich über Kennwerte zu ermöglichen („Benchmarking“).

Anlage 6 - Schaubild Systemgrenzen

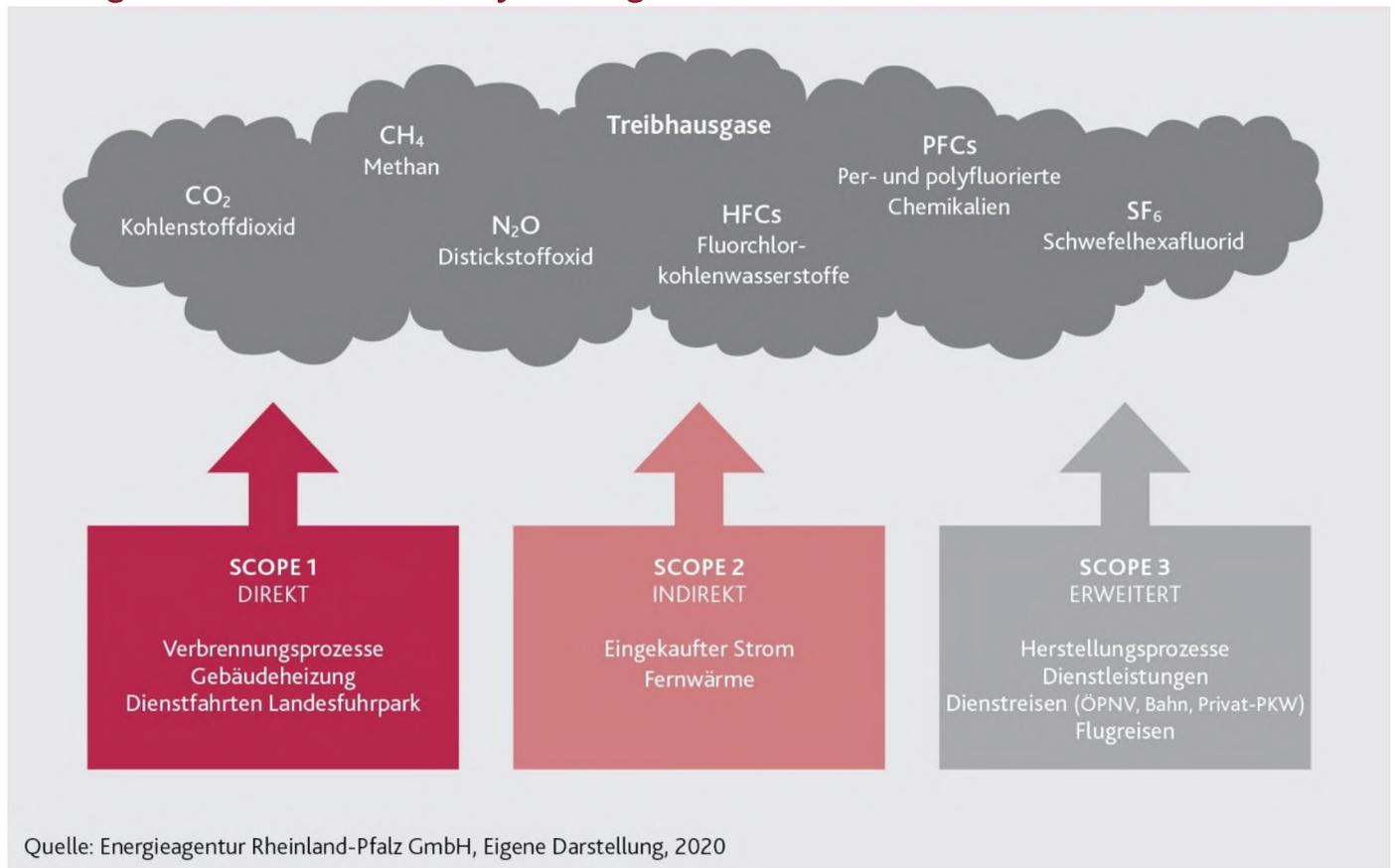


Abbildung A-9: Treibhausgasemissionseinteilung nach Scopes.

Anlage 7 - Zieldefinition in den Handlungsfeldern

Ziele Liegenschaften

Der Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung 2030 führt primär über den Gebäudebestand. Bei Bestandsgebäuden bietet sich ein Vergleich der Energiebedarfskennzahlen von Wärme und Strom an. Damit eine Einschätzung der Situation möglich ist, sollte die Ist-Situation des jeweiligen Gebäudes mit dem deutschen Durchschnitt von Bestandsgebäuden¹¹ und dem rheinland-pfälzischen Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung gegenübergestellt. Das Ziel bei Bestandsgebäuden wird im Ministerratsbeschluss „Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften“ mit dem KfW-Effizienzhaus-55 Standard definiert. Das heißt, das Gebäude benötigt im sanierten Zustand nur noch 55 % der Primärenergie eines vergleichbaren Referenzgebäudes nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Beispiel: Zielformulierung im Liegenschaftsbereich für das Forstamt Trier

Das Ziel KfW 55 ist aus vergleichbaren Projekten berechnet worden und wird in folgender Tabelle im Bereich Wärme und Strom jeweils als Korridor dargestellt. Eine genauere Festlegung der Zahlenwerte wäre nur über individuelle und gebäudespezifische Berechnungen möglich. Dieser Aufwand ist zum Zeitpunkt einer überschlägigen Betrachtung nicht vertretbar. Zu beachten ist außerdem, dass der tatsächliche Energiebedarf im Gebäudebetrieb direkt vom Verhalten der hausverwaltenden Dienststellen und der Nutzer beeinflusst wird.

Art	Energie-träger	Verbrauch/ Erzeugung kWh pro Jahr	Angabe in kWh pro m ² NGF und Jahr					
			Ist-Situation Datenerfassung		Durchschnitt BRD		Ziel KfW 55 Schätzwerte	
			Wärme	Strom	Wärme	Strom	Wärme	Strom
Dienstgebäude								
Heizung	Heizöl EL	62.500	182		105		45 - 55	
Beleuchtung, Kühlung	Strom	13.850		40		35		20 - 30
Ausbildungswerkstatt								
Heizung/Beleuchtung	Strom	8.104	ca. 43	ca. 40	30	35	k.A.	k.A.
Containerbüro								
Heizung/Beleuchtung	Strom	10.644	ca. 132	ca. 40	105	35	45 - 55	20 - 30
Witterungsbereinigung der Wärmedaten erfolgte auf Grundlage der Klimafaktoren des Deutschen Wetterdienstes. Beispiel Trier (PLZ 54292), für das Jahr 2016 beträgt der Faktor 1,18								

Zieldefinition anhand von Energiebedarfskennzahlen für die Liegenschaft „Forstamt Trier“, Bezugsjahr 2016

Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz; eigene Darstellung 2020

Fazit: Sowohl das Dienstgebäude als auch das Containerbüro liegen speziell im Bereich Wärme über dem deutschen Durchschnitt und weit entfernt vom Ziel KfW 55. Die Entwicklung von Maßnahmen sollte in diesem Bereich ansetzen, beim Dienstgebäude ist dazu eine Einsparung von ca. 70 % nötig (Reduzierung von 182 auf 55 kWh pro m² NGF und Jahr). Stromseitig sind im Dienstgebäude Einsparungen von ca. 25 % nötig.

¹¹ Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand vom 7. April 2015, Gemeinsame Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Neben der Steigerung der Effizienz im Wärme- und Strombereich ist der Aufbau einer solaren Eigenstromversorgung, zur Deckung des vorhandenen Strombedarfs, als Maßnahme zur Zielerreichung zu integrieren. Zur Berechnung der bilanziellen Eigenstromversorgung dient folgende Faustformel:

Eine Photovoltaikanlage erzeugt ca. 900 kWh Strom pro kWp und Jahr. Dies entspricht der Größe einer Dachanlage von ungefähr 10 m² Fläche.

Ziele Mobilität

Das Land Rheinland-Pfalz setzt sich zum Ziel, seine THG-Emissionen im allgemeinen Dienstreiseverkehr beim direkten Fahrbetrieb bis 2030 klimaneutral zu organisieren (§ 9 Abs. 3 Landes Klimaschutzgesetz - LKSG). Da in den kommenden Jahren werden bereits Fahrzeuge gekauft werden, die erfahrungsgemäß im Jahr 2030 noch in Betrieb sein werden, sollte sich die Beschaffung für jeden Einzelfall am jeweils aktuellen Stand der Technik orientieren, mit dem Ziel die THG-Emissionen zu minimieren.

Eine besondere Herausforderung bei den Dienstreisen stellt zudem die Ermittlung bzw. Berücksichtigung der THG-Emissionen aus dienstlich bedingten Fahrten mit privaten Personenkraftwagen (Kfz) dar. Bis 2023 stellen die Behörden des Landes daher auch Konzepte für den klimaneutralen Dienstreiseverkehr der Bediensteten mit privaten Kfz auf und setzen diese in den Folgejahren um. Dabei soll die jährliche Zahl der Dienstreise-Kilometer mit dem Kfz gegenüber dem Vorjahr verringert werden, soweit dies im Dienstbetrieb möglich ist.

Dienstreisen mit dem Flugzeug innerhalb Deutschlands sollen darüber hinaus bis zum Jahr 2025 komplett auf null reduziert werden. Da Flugreisen einen großen Einfluss auf die Emissionsbilanz haben, sollen diese, soweit dies möglich ist, vermieden werden. Die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz hat mit der DB klimaneutrale Fahrten (Ökostrom) vereinbart, die zur Treibhausgasemissionsbilanz nicht beitragen. Alle durch Flugreisen verursachten Emissionen müssen nach dem Ministerratsbeschluss vom 17.12.2019 mit CO₂-Zertifikaterwerb kompensiert werden, sodass eine Kosten-Nutzen-Analyse im Einzelfall durchzuführen ist.

Nutzfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge werden, soweit verfügbar, ab dem Jahr 2030 nur noch mit alternativen Antrieben betrieben oder mit synthetisch aus Erneuerbaren Energien hergestellten Treibstoffen (E-Fuels) betankt. Einzelne Dienststellen haben darauf derzeit nur sehr geringe Einflussmöglichkeiten. Das Ziel der Landesregierung ist ein möglichst rascher Umstieg auf alternative Antriebsarten (beispielsweise Brennstoffzellen im Bereich Nutzfahrzeuge). Die Dienststellen sollen im individuellen Betrieb prüfen, wo alternative Antriebe eingesetzt werden können. Die Zielsetzung innerhalb der einzelnen Dienststelle soll anhand der oben genannten Kriterien individuell erfolgen. Die Priorität muss dabei auf der Vermeidung von Dienstreisen liegen.

Ziele Beschaffung / IT

Die Ziele in der Beschaffung liegen in der durchgängigen Prüfung aller Beschaffungsbedarfe auf Einsparpotentiale bei den Treibhausgasemissionen und die Einbindung von Klimaschutzkriterien in allen Stufen der Vergabeverfahren. Ab dem Jahr 2021 sollen zunächst mehr klimaneutrale oder zumindest klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen bei den Bedarfsträgern konkret angefragt und nach Abschluss des Verfahrens in die zentralen Beschaffungskataloge aufgenommen werden.

Die Anforderungen an die Produkte werden zunächst für alle regelmäßig wiederkehrenden Beschaffungsvorgänge ab dem Jahr 2022 mit dem Fokus auf die Einsparung von Energie bzw. THG-Emissionen konkretisiert. Alle Leistungsverzeichnisse werden dann auf Möglichkeiten zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen untersucht werden. Danach sind diese Erfahrungen für Beschaffungsprozesse in Einzelfällen, spätestens bis zum Jahr 2024, in die Vergabepaxis aufzunehmen.

Im Bereich der Informationstechnologien ist es das oberste Ziel, den durchschnittlichen Stromverbrauch je Nutzer zu senken. Als Zwischenziel auf dem Weg dahin müssen Energieverbrauchs- und Leistungsmessungen der Anlagen flächendeckend eingesetzt werden.

Bei größeren Beschaffungen sind Lebenszykluskostenbetrachtungen ein zentraler Bestandteil, um auch über den kompletten Nutzungszeitraum klimafreundliche bzw. klimaneutrale Produkte und Dienstleistungen zu erhalten. Beim Abruf von Waren und Dienstleistungen aus dem Kaufhaus des Landes (KdL) soll jede Dienststelle darauf achten, möglichst klimaschonende Alternativen prioritär zu berücksichtigen.

Ziele Nutzerverhalten

Alltägliche Lebensgewohnheiten haben einen direkten Einfluss auf Umwelt und Klima, können jedoch durch gezielte Information und eine durchgängige Kommunikation beeinflusst werden. Mit einem energie- und klimabewussten Nutzerverhalten liegen Einsparpotenziale bei bis zu 20 %.¹² Dieses Potenzial, welches oftmals unter geringem Aufwand und ohne Komfortverlust genutzt werden kann, gilt es zu heben und dauerhaft in die „Unternehmensphilosophie“ zu implementieren.

Beispielsweise können Wettbewerbe zum Thema „CO₂-Einsparung am Arbeitsplatz“ genutzt werden, wie das im Pilotprojekt mit Hilfe des Online-Tools „Klima-Coach“¹³ der Energieagentur Rheinland-Pfalz zwischen den Pilotdienststellen der Fall war. Das Ziel der Dienststelle wäre in dem Fall die Beschäftigten, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf die Energieverbräuche ihrer Dienststelle haben, regelmäßig zu informieren, zu sensibilisieren und zu motivieren sowie ihr Verhalten aktiv und dauerhaft zu ändern. Die Zieldefinition geht eng einher mit anderen personalbezogenen Zielen, wie Gesundheitsvorsorge oder Arbeitssicherheit und ist ein Bestandteil der perspektivischen Personalentwicklung.

Konkret obliegt demnach jeder Dienststellenleitung die Implementierung von Klimazielen in die weitere Personalentwicklung, um somit Einsparpotenziale (z.B. Energie, Emissionen, aber auch monetär) zu heben und diese Ziele transparent an die Belegschaft zu kommunizieren (sowie ggf. auch nach außen = Vorbildfunktion).

Ziele Ernährung

Die Förderung einer gesunden Ernährung und ein aktiver Lebensstil sind sowohl Ziele des Bundes, als auch des Landes. So klärt die Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ u.a. durch interaktive Angebote und Informationsmaterialien über die Vorteile der Verwendung von regionalen und saisonalen Lebensmitteln auf, gibt Fakten und Tipps zur richtigen Einkaufsplanung und Vorrathaltung oder leistet Aufklärungsarbeit bezüglich der Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD). Weitere Kampagnen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie etwa die Öko-Aktionstage Rheinland-Pfalz, dienen ebenfalls dazu,

¹² Steckbrief der „mission E“, EnergieAgentur.NRW, 02/2016, Seite 2

¹³ Homepage zum „Klima-Coach“ der Energieagentur Rheinland-Pfalz: <https://www.klimacoach.rlp.de>. Das Tool steht kostenfrei zur Verfügung. Wettbewerbe können in Abstimmung mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher für den Wert regionaler Lebensmittel und deren Erzeugung zu sensibilisieren.

Eine ausgewogene fleischreduzierte Ernährung sowie ein sorgsamer Umgang mit Lebensmitteln und der Einkauf regionaler Produkte können den Flächen- und CO₂-Fußabdruck substantiell verringern. Nahezu 70 % aller direkten Treibhausgasemissionen der Ernährung sind auf tierische Produkte zurückzuführen, auf pflanzliche Produkte dagegen nur knapp ein Drittel.

Betroffene Dienststellen sollen daher in ihren Kantinen und Mensen entsprechende Voraussetzungen schaffen:

- Senkung der zur Verpflegungsbereitstellung benötigten Energie- und Ressourcenverbräuche
- Klimafreundliche Beschaffung von Energie und Ressourcen (regional, saisonal, fleischreduziert)
- Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in ihrer Ernährung, beispielsweise im Rahmen der Gesundheitsförderung

Ziele Wasser/Abwasser

Wassereinspartechniken (beispielsweise sparsame Armaturen an Waschbecken und Toiletten) sind Stand der Technik und wirtschaftlich zu beschaffen. Auch das Nutzerverhalten kann entsprechend gesteuert werden, um den Verbrauch von Wasser oder Energie zur Erwärmung zu reduzieren. Nicht zuletzt soll Grauwassernutzung und Regenwasserspeicherung in der Verwaltung bei Neubaumaßnahmen und größeren Sanierungen mitgedacht werden.

Neben dem realen Wasserverbrauch, der auf der Wasseruhr ablesbar ist, soll aber auch der virtuelle Wasserverbrauch für die Herstellung von Gütern und Nahrungsmitteln in den Blick genommen werden (z.B. zur Fleischproduktion). Dieser ganzheitliche Betrachtungsansatz verbindet speziell die Handlungsfelder Beschaffung und Ernährung mit dem Thema Wasser und bietet Spielraum für Verhaltensänderungen der Nutzer.

Ziel jeder Dienststelle soll daher sein, sowohl den direkten Verbrauch der Ressource Wasser effizient und klimaschonend zu gestalten, wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Verhalten und bei Beschaffungsmaßnahmen entsprechend zu informieren und anzuleiten.

Anlage 8 - Kleiner Maßnahmenkatalog nach Handlungsfeldern

Maßnahmen im Handlungsfeld Gebäude

Bereich Gebäude

- **Energieeffizientes Bauen und Sanieren**

Die Anforderungen bzgl. Gebäudehülle und Anlagentechnik des KfW-Standards 55 bei Sanierungen und KfW-40 bei Neubauten wurden bereits durch den LBB in Rheinland-Pfalz bei einigen Gebäuden umgesetzt. Der Ministerratsbeschluss „Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften“¹⁷ beschreibt hierfür den Rahmen. Für alle im Zusammenhang mit energieeffizientem Bauen und Sanieren stehenden Maßnahmen ist im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsanalyse eine Lebenszykluskostenanalyse auch im Hinblick auf anfallende CO₂-Kosten durchzuführen, um nachhaltig und langfristig kostenminimierend zu arbeiten. Die vorhandenen Liegenschaften sollen schrittweise, gem. dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten, sich an diesem energetischen Niveau orientierend saniert werden.

- **Nutzung regenerativer Energieträger**

Die Wärmeerzeugung soll mit erneuerbaren Energien stattfinden, hierbei ist die Nutzung von Holz (Hackschnitzel, Pellets), Geothermie mittels Wärmepumpe und Solarthermie denkbar, auch in Kombination mit fossilen Brennstoffen, z.B. als Heizungsunterstützung. Der Einsatz von BHKWs bietet sich an,

Auch bei der Stromerzeugung sollen erneuerbare Energien verstärkt genutzt werden. Neben der Eigenstromversorgung durch Photovoltaikanlagen wird zentral seit 2010 durch den LBB Ökostrom für die Landesliegenschaften eingekauft. Die Hochschulen und Universitäten des Landes organisieren eigenverantwortlich ihren Energieeinkauf. Einige haben sich jedoch der zentralen Beschaffung von Ökostrom durch den Landesbetrieb LBB angeschlossen.¹⁴

- **Nachhaltiges Bauen**

Anhand des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) wird ein integriertes energiesparendes, ressourcenschonendes sowie klimaverträgliches Gebäudekonzept im Zusammenhang mit lebenszyklusorientierter Planung umgesetzt und, soweit gefordert, durch ein Zertifikat sichtbar gemacht.

Wesentliche Zielgröße beim Nachhaltigen Planen und Bauen ist ein minimaler Primärenergiebedarf zur Gewährleistung der Behaglichkeitsstandards in Landesgebäuden. Zur Erreichung dieses Ziels sind sowohl bauliche als auch technische Optimierungspotentiale auszuschöpfen. Durch bauliche Maßnahmen ist sicherzustellen, dass das zu errichtende Gebäude einen minimalen Endenergiebedarf hat. Mittels entsprechend technischer Maßnahmen ist dieser minimierte Energiebedarf optimal zu decken.

Der Einsatz besonders langlebiger, emissionsarmer Bauprodukte wird gefördert und für die Nutzer ein gesundes und funktionales Arbeitsumfeld geplant und gebaut.

Für neu zu errichtende und zu sanierende Gebäude soll unter Anwendung der Bilanzierungsregeln für die Erstellung der Ökobilanz gemäß dem Bewertungssystem BNB die Klimawirksamkeit über den Lebenszyklus ausgedrückt werden, worin die Herstellung der verwendeten Baustoffe, -produkte, die

¹⁴ Ministerratsbeschluss Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften vom 05.05.2020

Errichtung, der Betrieb, die Instandsetzung, der Abbruch einschließlich der Entsorgung des Gebäudes inbegriffen sind. Der Einsatz von nachhaltigen Rohstoffen reduziert die Gesamtemissionen des Gebäudes, die bei der Herstellung der Baustoffe anfallen (Graue Energie). Hierbei ist die Nutzung von Holz, nachwachsenden Dämmstoffen und Recycling-Beton denkbar. Auch die Verbindungen der unterschiedlichen Baustoffe stellen bei der Recyclingfähigkeit der verwendeten Baustoffe nach dem Abbruch des Gebäudes einen deutlichen Unterschied da, je besser die Rohstoffe zu trennen sind, desto besser können sie wiederverwendet werden.

Bereich IT

- **Notwendigkeit der (Ersatz-)Beschaffung prüfen**

Es sollen nur Geräte ersetzt werden, die am Ende ihres Lebenszyklus angekommen sind oder einen überproportional hohen Stromverbrauch haben. Geräte sollten grundsätzlich so ausgeschrieben werden, dass sie ohne eine Aufrüstung von Komponenten bis zum Ende ihres Lebenszyklus betrieben werden können.

- **Auswahl der Geräte**

Es soll darauf geachtet werden, Geräte der richtigen Leistungs- und Größenklassen anzuschaffen. Durch regelmäßig sinkende Preise von Bildschirmen und Chipsätzen (Rechenleistung steigt) besteht dabei die Gefahr der Anschaffung von technischen Geräten, die über dem tatsächlichen Bedarf liegen (mehrere oder größere Monitore, Desktop-PCs oder Laptops mit höherer Rechenleistung als benötigt).

Druck- und Kopiersysteme sollen zentralisiert bereitgestellt werden.

- **Kriterien bei der Beschaffung**

Bei der Beschaffung von IT-Produkten und -Systemen müssen Energieeffizienz-Kriterien angewendet werden. Energieeffiziente Geräte sollen bei gleicher Eignung und Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bevorzugt beschafft werden. Die Ersatzteil-Verfügbarkeit soll bei der Auswahl berücksichtigt werden.

Hierbei sind auch die Vorgaben im Handlungsfeld Beschaffung zu berücksichtigen.

- **Grundeinstellungen**

Ein wichtiger Punkt bei der Benutzung der Geräte sind die (Grund-)Einstellungen und Gruppenrichtlinien durch System-Administratoren. Hierdurch besteht ein Stromeinspar-Potenzial.

Empfohlen wird, dass mindestens Einstellungen für:

- Bildschirm sperren nach 15 min Inaktivität
- Ruhemodus nach 30 min Inaktivität

vorgenommen werden. Bei neueren Geräten und Software entstehen hierbei kaum Verzögerungen bei der erneuten Arbeitsaufnahme. Zusätzlich dienen diese Maßnahmen auch der Systemsicherheit und dem Datenschutz.

Als Standardeinstellung aller Drucker soll der beidseitige Schwarzweißdruck festgelegt werden.

- **Dauerbetrieb vs. Ein-/Ausschalten**

Es ist zu prüfen, ob ein Dauerbetrieb einzelner Systeme notwendig ist. Dort, wo diese Systeme aus technischen Gründen oder wegen eines ständigen Verfügbarkeitserfordernisses nicht dauerhaft laufen müssen, soll eine Abschaltung bzw. Leistungsverringerungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten im Einzelfall geprüft und getestet werden.

- **Individuelles Verhalten**

Die Vermeidung des Standby-Betriebes von Geräten ist eine Maßnahme, die jede/r einzelne/r Mitarbeiter/in selbst in der Hand hat (am Netzschalter ausschalten). Die Arbeitsplatz-Rechner, Monitore,

Drucker und Laptops am Arbeitsplatz sind am Ende des Arbeitstages immer auszuschalten. Oft wird das durch die Benutzung von schaltbaren Steckerleisten für alle Geräte eines Arbeitsplatzes erleichtert.

Bereich Wasser / Abwasser

- **Regenwasser**

Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung von Außenanlagen und für die Spülung von Toiletten (Möglichkeit einer entsprechenden Speicherung in Zisternen und Vorhandensein bzw. Nachrüstbarkeit einer separaten Leitung vorausgesetzt)

- **Grauwasser**

Nutzung von Grauwasser¹⁵ sind bei Neubaumaßnahmen und größeren Sanierungen mit zu bedenken, da so ein doppelter Einspareffekt (Reduktion Trink- und Abwassermengen und -kosten) erzielt werden kann

- **Wassersparende Armaturen**

Einbau von sparsameren Wasserhähnen (Perlatoren) bei Waschbecken und Duschen (gering-investiv)

- **Verzicht auf Warmwasser**

Nutzung von kaltem Wasser zum Händewaschen, wo dies möglich ist.

- **Trinkwasser**

Ferner existieren auch Synergien zum Handlungsfeld Ernährung. In vielen rheinland-pfälzischen Regionen ist die Qualität des Leitungswassers sehr gut. Leitungswasser eignet sich daher als Getränk und spart damit beispielsweise den Kauf von Mineralwasser. Für Liebhaber von kohlenensäurehaltigem Wasser können Behörden ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Sprudler in den Teeküchen aufstellen. Diese Maßnahme hat das frühere Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten bereits ergriffen und damit positive Erfahrungen gesammelt.

Bereich Mobilität

- **Nutzung nachhaltiger/alternativer Antriebe und Treibstoffe**

Klimafreundliche Technologien, wie batterieelektrische Fahrzeuge im Personenkraftverkehr und Wasserstoff-Antriebe im Nutzfahrzeugbereich sollen bei der Ersatz- oder Neubeschaffung von Fahrzeugen unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen technischen Entwicklung sukzessive berücksichtigt werden.

Die Lebenszykluskostenberechnung ist bei der Beschaffung dabei immer durchzuführen.

Elektroantriebe:

Die „Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz“ vom 10.09.2019 macht für diesen Bereich und die dazugehörige Ladeinfrastruktur Vorgaben¹⁶. Diese greifen jedoch nur eingeschränkt bei Nutzfahrzeugen und Langstreckenfahrzeugen. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren vermehrt Straßenfahrzeuge mit größerer Reichweite am Markt zu günstigeren

¹⁵ Als Grauwasser bezeichnet man Abwasser, das gering verschmutzt und frei von Fäkalien ist, wie den Abfluss von Bade- und Duschwanne, Waschtisch oder Waschmaschine. Abwasser aus der Küche hingegen zählt aufgrund seiner hohen Belastung durch Fette und Speiseabfälle nicht dazu.

¹⁶ Die „Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz“ wurde am 10. September 2019 vom Ministerrat beschlossen und ist nun für die gesamte Landesverwaltung verbindlich.

Preisen etablieren. Unter Betrachtung der jeweils aktuell verfügbaren Fahrzeuge aus der Rahmenvereinbarung Dienstfahrzeuge und Nutzfahrzeuge der zentralen Beschaffungsstelle beim Landesbetrieb Mobilität, soll bei der Erst- oder Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen geprüft werden, welche Strecken auch mit Elektrofahrzeugen sinnvoll gefahren werden können. 2021 werden bereits Fahrzeuge mit realistischen Reichweiten von 300 km zur Verfügung stehen. Fällt eine solche Prüfung in Bezug auf die erwartete Auslastung und Wirtschaftlichkeit zugunsten der Elektrofahrzeuge aus, sollen diese vorrangig beschafft werden. Die Prüfung bezüglich potenziell passender Elektrofahrzeuge soll ebenfalls im Lastkraftbereich vorgenommen werden, wo technische Innovation den Handlungsspielräumen permanent ausweiten.

Wasserstoffantriebe:

Zukünftig wird auch der Wasserstoffantrieb (Verbrenner und Brennstoffzelle) im Bereich Nutzfahrzeuge eine größere Rolle spielen. Diese Entwicklungen können in der Landesverwaltung im Rahmen von Pilotprojekten untersucht und unterstützt werden. Bei Erreichung der Marktreife sollen diese Antriebe als Ergänzung der Elektromobilität eingesetzt werden.

Hybrid-Antriebe:

Eine besonders genaue Prüfung erfordert die Anschaffung, Einführung und Nutzung von Hybrid-Fahrzeugen. Hybrid-Fahrzeuge bringen eine höhere Treibhausgas-Last bereits aus ihrer Produktion mit. Im ungünstigsten Fall müssen die Fahrzeuge häufig Langstrecken fahren, können ihre elektrische Reichweite nur einmal am Tag nutzen und müssen häufig mit fossilen Treibstoffen betankt werden. In einem solchen Fall erscheint der Einsatz eines Hybrid-Fahrzeuges als nicht sinnvoll und die Anschaffung eines Fahrzeugs mit rein batterieelektrischem Antrieb, Brennstoffzellenantrieb oder Wasserstoffdirektverbrennung ist zu prüfen.

Vergleich von Dienstfahrzeugen mit unterschiedlicher Fahrweise und Auslastung

Verglichen werden die Auswirkungen der gefahrenen Strecken auf den Treibstoffverbrauch sowie die Treibhausgasemissionen.

Art des Fahrzeugs	Energie-träger	Gefahrene Kilometer (1 Jahr)	Verbrauch gesamt (1 Jahr)	Verbrauch pro 100 Kilometer	THG-Emissionen CO ₂ Äq	THG-Emissionen pro km CO ₂ Äq
Audi A 4 Avant Effizient gefahren	Diesel	22.524	992 L	4,4 L	2.588 kg	115 g
Audi A 1 Sportsback Ineffizient gefahren	Diesel	24.119	1.316 L	5,5 L	3.432 kg	142 g
BMW 7er Hybrid Langstrecke	Benzin + Strom	42.458 k. A.	3.503 L k. A. kWh	8,25 L k. A. kWh	8.057 Kg 0 Ökostrom	190 g
Volkswagen ID3	Strom-Mix	20.000	3.860 kWh	19,3 kWh	1.926 kg	106 g*
Volkswagen ID3 batterieelektrisch	Öko-strom	20.000	3.860 kWh	19,3 kWh	0 kg	0 g
Mercedes EQS	Strom-Mix	20.000	3.960 kWh	19,8 kWh	0 kg	0 g

*angesetzt wurde der dt. Strommix (2021), <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/autokatalog/markenmodelle/vw/vw-id-3/>, Zugriff: 4.1.2022

Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz

Fazit: Erste Erfahrungen zeigen, dass Hybrid-Fahrzeuge nur dann sinnvoll und klimaschonend eingesetzt werden können, wenn Sie hauptsächlich auf Kurzstrecken eingesetzt werden und im Idealfall bei jedem längeren Halt geladen werden können. Die Nutzung des eingebauten Verbrennungsmotors ist auf das geringstmögliche Maß und Langstrecken zu begrenzen. Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb müssen mit Ökostrom geladen werden, um einen relevanten Vorteil zu generieren. Ohne Berücksichtigung des geringen Beitrags aus der Vorkette wird der Ökostrom hier mit 0 g referenziert.

Klimafreundliche Treibstoffe:

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor können durch den Einsatz von so genannten E-Fuels (synthetisch aus Erneuerbaren Energien hergestellten Treibstoffen) weniger Treibhausgase emittieren. E-Fuels befinden sich noch in der Entwicklung, derzeit ist der Wirkungsgrad im Vergleich zu PKW mit reinen Elektromotoren noch zu gering. Bei Erreichung der Marktreife sollen diese Treibstoffe primär bei Nutzfahrzeugen als Ersatz für klassische Treibstoffe eingesetzt werden.

Dienstfahrrädern und Pedelecs:

Dienstfahrräder und Pedelecs können als Ergänzung des Fuhrparks einen Beitrag auf Kurzstrecken leisten. Sie sollen angeschafft werden, wenn besonders viele Kurzstrecken bis 5 Kilometer in einer Dienststelle zurückgelegt werden und eine Umfrage unter den Beschäftigten eine hohe Bereitschaft zur Nutzung erkennen lässt. Die entsprechende Schutzbekleidung wie z. B. ist zu beschaffen.

Carsharing:

Ergänzend zur Nutzung von Dienstwagen und privaten PKW ist die Nutzung von Carsharing-Angeboten mit alternativen Antrieben, insbesondere an innerstädtischen Dienststellen, zu prüfen. Gegebenenfalls sind örtliche Anbieter für die Schaffung von neuen, dienststellennahen Angeboten, anzufragen.

- **Bereitstellung der benötigten Infrastruktur**

Die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Landesliegenschaften fehlt derzeit noch an vielen Standorten. Hier sind zunächst technische und bauliche Voraussetzungen zu schaffen. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass Elektro- und Hybridfahrzeuge möglichst zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen werden.

Gebäudeeigentum und -zuständigkeit liegen in der Landesverwaltung im Wesentlichen beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB). Hierdurch ist beim Aufbau von Ladeinfrastruktur im Bereich der Elektromobilität regelmäßig an eine Abstimmung mit dem LBB notwendig. Dabei ist es hilfreich, die Verantwortlichen für das jeweilige Gebäude und den Energieversorger bzw. Netzbetreiber von Anfang an in die Planung einzubeziehen. Die Installation von Ladeinfrastruktur kann einen umfassenden Eingriff in die technischen Anlagen eines Gebäudes erfordern. Dabei soll bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen konsequent der Einsatz von Solar-Carports oder der Bau von Solaranlagen auf Garagen und Dachflächen inklusive Nutzung von Stromspeichern geprüft werden.

Es wird empfohlen Elektro-Carports mit Photovoltaik-Anlagen in Fortführung eines Pilotprojekts von Landesforsten Rheinland-Pfalz nach Möglichkeit landesweit an Standorten der Landesverwaltung einzusetzen. Ziel dieses Pilotprojektes war es, kostengünstige und standardisierte Solar-Carports für den Betrieb von Elektro-Fahrzeugen zu entwickeln.

- **Flugreisen**

Seit dem 01.03.2020 werden nach einem Beschluss des Ministerrates alle THG-Emissionen von Flugreisen der Landesverwaltung kompensiert¹⁷. Nichtsdestotrotz sind über das Ipema-System auch die Flugkilometer zu erfassen und Wege zur weiteren Reduzierung auszuloten¹⁸. Trotz der bereits festgelegten Kompensation von THG-Emissionen der Flugreisen, ist deren Zahl zukünftig zu reduzieren. Flugreisen dürfen künftig nur noch in solchen Fällen durchgeführt werden, in denen die Reise sonst nicht durchgeführt werden kann oder zu erheblichem zeitlichen Mehraufwand führen würde.

Mithin sollen innerdeutsche Flugreisen möglichst nicht mehr stattfinden und innereuropäische Flugreisen auf entferntere Ziele beschränkt bleiben. Diese Flugreisen sind möglichst durch Bahnreisen oder Videokonferenzen zu ersetzen. Eine zusätzliche CO₂-Budgetierung für Flugreisen soll die monetären Budgets ergänzen. Inlandsflüge dürfen nur noch nach schriftlicher Begründung genehmigt werden¹⁹.

- **Zentrales Fuhrpark- und Flottenmanagement**

Wie am Beispiel der Forstämter und des Umweltministeriums im Pilotvorhaben deutlich wurde, muss der Fuhrpark der Landesverwaltung teilweise sehr unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden. Hieraus ergeben sich organisatorische wie auch technische Handlungserfordernisse, die auf die jeweilige Dienststelle abzustimmen sind.

Als Referenz können die Ergebnisse des Pilotprojektes „Zentrales Flottenmanagement“ beim Landesbetrieb Mobilität in Koblenz herangezogen werden. Dabei empfiehlt es sich, nicht nur auf das Einsparpotenzial in finanzieller Hinsicht zu achten, sondern konsequent auch das THG-Minderungspotenzial auszuschöpfen (Aufbau Fuhrpark-Management²⁰).

¹⁷ Beschluss des Ministerrates in der Sitzung des Ministerrates am 17. Dezember 2019.

¹⁸ Es bietet sich hier die Prüfung einer Anpassung des Landesreisekostengesetzes an.

¹⁹ Ministerratsbeschluss „CO₂-Kompensation von dienstlich veranlassten Flugreisen“ vom 17.12.2019

²⁰ BERICHT DER AG FUHRPARK.RLP ZUM ABSCHLUSS DER PILOTIERUNG -ZUSAMMENFASSUNG-, Mainz, 18. Juni 2015 und 04. April 2019 (aktualisiert)

Wichtigster Ansatzpunkt ist die Optimierung des Reisemittleinsatzes. Hierfür werden mehrere Ansätze für weitere Potenziale festgelegt, welche im Hinblick auf klimaschonende Mobilität umgesetzt werden müssen²¹.

Flotten-Verantwortliche für Fuhrparke ab 5 Fahrzeugen sollen die Anschaffung eines Fahrzeugkosten-Rechners prüfen, um die Wirtschaftlichkeitsprüfung schneller und mit weniger Aufwand durchzuführen²². Im Fall eines Konfliktes zwischen den haushälterischen Vorgaben der Beschaffungshöchstpreise und der Festlegung von CO₂-Grenzwerten ist im Einzelfall ein Antrag auf Genehmigung der Abweichung von den Beschaffungshöchstpreisen zu stellen. In diesem Fall wird die Wirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus auch bei höheren Anschaffungspreisen belegt.

- **Mehrfachbelegung eines Kfz pro Tag und Durchführung gemeinsamer Dienstreisen**

Bei der zentralen Fahrzeugbereitstellung sollen Fahrtziele abgeglichen werden und jede Möglichkeit zur gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen durch das Fuhrparkmanagement ausgeschöpft werden. Dienstreisende sollen bei gemeinsamen Terminen auch die Anreise gemeinsam planen und alle Möglichkeiten nutzen auch Teilstrecken ohne größere Umwege gemeinsam zu fahren. Im Falle einer landesweiten Umsetzung ressortübergreifender Fuhrparke, ergeben sich hierdurch weitere Einsparmöglichkeiten. Ein zentrales Fuhrparkmanagement soll auch die Erfassung und Zuordnung von Mobilitätsdaten so ermöglichen, dass diese Daten für eine THG-Bilanzierung verwendet werden können.

- **Reduzierung der Fahrten im Nahbereich zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und verstärkte Nutzung des Bahn-Fernverkehrs**

Die Nutzung des ÖPNV und der Bahn im Fernverkehr ist für jede Dienstreise zu prüfen und deren Nutzung zu erhöhen. Dies gilt insbesondere als Alternative zu Flugreisen. In die Abwägung ist einzubeziehen, dass während Bahnreisen das mobile Arbeiten möglich ist, während Autofahrer durch das Lenken des Fahrzeugs bereits ausgelastet sind.

- **Vermeidung von Dienstreisen durch Videokonferenzen**

Ziel dieser Maßnahme ist die Reduktion von Dienstreisen und damit einhergehend die Vermeidung von Emissionen. Notwendige Abstimmungen und Gespräche können häufig durch Telefon- und Videokonferenzen ersetzt werden. Gleichzeitig werden auch Reisezeiten der Kraftfahrzeugführer bzw. Mitfahrer gespart²³. Die Erfahrungen mit Telefon- und Video-Konferenzsystemen im Zuge der Corona-Pandemie sollen auf Einsatzmöglichkeiten im Dauerbetrieb untersucht und diesbezüglich als Maßnahmen umgesetzt werden. Gezwungen durch die Corona-Krise haben sich viele Mitarbeiter der Landesverwaltung an neue Arbeitsweisen gewöhnt. Die dafür notwendige neue Technik wurde bereits zum Teil angeschafft und genutzt.

- **Vermeidung von Emissionen durch Homeoffice**

Eine aktuelle Studie geht davon aus, dass ein erhebliches Minderungspotenzial in der Ausweitung von Angeboten zum Homeoffice besteht²⁴. Dies mindert insbesondere Emissionen, die auf dem Arbeitsweg entstehen. Es sollen den Beschäftigten daher mehr Homeoffice Arbeitsplätze für jeweils bis zu zwei Arbeitstage pro Woche angeboten werden. Deutschlandweit und über alle Berufsgruppen würde diese

²¹ Ergebnisse des Pilotprojektes „Zentrales Flottenmanagement“, AG FUHRPARK.RLP, Nr. Nr. 8.2.4

²² Beispielsweise der kostenpflichtiger Online-Rechner des ADAC: über 20.000 Fahrzeugmodelle und Berücksichtigung individueller Vorgaben. www.adac-autokosten.de

²³ Hierfür erscheint eine Landesinitiative für mehr und einheitliche Videokonferenzsysteme in der Landesverwaltung sinnvoll (betrifft auch das Handlungsfeld IT).

²⁴ Arbeiten nach Corona – Warum Homeoffice gut fürs Klima ist, IZT-Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gemeinnützige GmbH im Auftrag von Greenpeace, Berlin August 2020. Das Dokument ist online verfügbar unter: <https://www.greenpeace.de/presse/publikationen/arbeiten-nach-corona>

Maßnahme bei zwei Telearbeitstagen pro Woche 20,9 Mrd. Personenkilometer und 3,2 Mio t CO₂Äq jährlich einsparen²⁵. Der Wechsel von fünf auf drei Büroarbeitstage bei 100 Pendlern mit eigenen PKW mit Verbrennungsmotor bringt nur für die täglichen Pendelstrecken bereits Einsparungen von ca. 48 t CO₂Äq pro Jahr²⁶.

- **Nutzung von privaten Fahrzeugen**

Potenziale bei Dienstreisen mit privaten Fahrzeugen hängen davon ab, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb besitzen. Durch Park- und Lademöglichkeiten in der Dienststelle ist das zu unterstützen. Vorgaben hierfür ergeben sich aus der Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz vom 10.09.2019.

- **Fahrtrainings**

Dienststellen sollen den bei ihnen beschäftigten Berufskraftfahrern Fahrtrainings für energieeffizientes Fahren anbieten. Die Durchschnittsverbräuche pro 100 km sollen hier als Vergleichskriterium herangezogen werden, wenn den Fahrern feste Dienstwagen zugewiesen sind.

Bereich Beschaffung

- **Bewusstseinsbildung und Fortbildung**

Information und Schulung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Energieeffizienzanforderungen und -kriterien, sowie deren vergaberechtskonforme Umsetzung. In diesen Bereichen gibt es vermehrt Schulungen und teils kostenlose Beratungsangebote²⁷.

- **Bedarfsermittlung und Markterkundung**

Prüfung der Wiederverwendung gebrauchter und die Reparatur beschädigter Produkte, bevor eine Neubeschaffung stattfindet. Die Bedarfsträger (einzelne Dienststellen) sollen schon vor einem Vergabeverfahren Einfluss auf Beschaffungsvorgänge nehmen, indem sie bei der Bedarfsmeldung gezielt ökologische Alternativen benennen und diese in ihre Bedarfsmeldungen aufnehmen. Bedarfsträger und Vergabestellen sollen bei der Bestimmung des Auftragsgegenstandes gezielt klimaschonende Alternativen suchen und berücksichtigen. Dazu muss eine entsprechende Information über klimaschonende Anbieter und deren Produkte verfügbar sein.

- **Fachliche Anforderungen und Kriterien bei der Beschaffung**

Bei der Beschaffung von Geräten müssen Energieeffizienz-Kriterien angewendet werden. Energieeffiziente Geräte sollen bei gleicher Eignung und Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bevorzugt beschafft werden. Bei der Auswahl ist eine gute Ersatzteil-Verfügbarkeit zu prüfen. Klimafreundliche, energie- und ressourcenschonende Anforderungen sind in der Leistungsbeschreibung festzulegen. Dies betrifft insbesondere die Punkte „Auswahl nachhaltiger

²⁵ Arbeiten nach Corona – Warum Homeoffice gut fürs Klima ist, IZT-Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gemeinnützige GmbH im Auftrag von Greenpeace, Berlin August 2020. Das Dokument ist online verfügbar unter: <https://www.greenpeace.de/presse/publikationen/arbeiten-nach-corona>

²⁶ Annahmen: 200 Arbeitstage, durchschnittliche Pendelstrecke 20 km einfach (Quelle: Pendlerbericht 2019, Arbeitsagentur Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland), PKW-Emissionen: 147 g CO₂Äq/Pkm=Gramm pro Personenkilometer (Quelle: TREMOD 6.03, Daten 2018 Umweltbundesamt 1/2020)

²⁷ Weitere Hilfestellungen bekommen Sie beim:

- Umweltbundesamt (UBA): <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>.
- Kompetenzzentrum innovative Beschaffung: <https://de.koinno-bmwi.de/impressum/> und
- Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung: <http://www.nachhaltige-beschaffung.info/>

Produkte‘ und ‚Produktalternativen‘ für die Leistungsbeschreibung sowie für die Ausgestaltung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien im Vergabeverfahren.

Bei Vergabeverfahren sollen daher immer die Vorgaben aus Nr. 10 der „Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ beachtet werden und deren Spielraum genutzt werden. Nebenangebote sollten regelmäßig zugelassen werden, damit Anbieter Freiräume für klimaschonende Produkte und Dienstleistungen nutzen können. Es bietet sich auch an, einen expliziten Hinweis auf die Klimaziele des Landes in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Dort, wo dies möglich und sinnvoll einsetzbar ist, soll eine CO₂-Bepreisung von Produkten und den Folgen des Betriebes von energieverbrauchsrelevanten Produkten erfolgen. Angaben hierfür kann sich die Vergabestelle von Bietern machen lassen und dies in die Bewertung mit einbeziehen (CO₂-Preis nach Vorbild von § 68 Vergabeverordnung)²⁸. Durch die Bepreisung im Vergabeverfahren werden klimafreundliche Produkte wirtschaftlicher und erhalten somit eher den Zuschlag im Verfahren.

- **Anzeige von klimafreundlichen Produkten und Dienstleistungen**

Klimafreundliche Produkte sollten in der Positionierung von Beschaffungskatalogen, wie dem Kaufhaus des Landes (KdL), vorrangig angezeigt werden, um deren Abrufe zu erhöhen. Eine regelmäßige Kontrolle der angebotenen Produkte und Anbieter sollte während der Vertragslaufzeit in regelmäßigen Abständen erfolgen. Es genügt nicht, auf die Angebote zu vertrauen und sich mit dem Kauf „grüner“ Produkte zufrieden zu geben. Die Klimastandards sind regelmäßig weiter anzuheben.

- **Liste von nachhaltigen Produkten und Unternehmen**

Die Erstellung und Aktualisierung einer Liste nachhaltiger Produkte und Dienstleister ergänzt die vorgenannten Maßnahmen. Empfehlenswert erscheint der Aufbau ressortspezifischer, sowie ressortübergreifender Listen, um den Arbeitsaufwand einzelner Dienststellen möglichst gering zu halten. Dabei kann eine Abfrage an bisherige Dienstleister und Anbieter nach neuen und nachhaltigen Produkten zwecks Erhöhung des Angebots im Markt erfolgen.

Maßnahmen in Querschnittsfeldern

Bereich Nutzerverhalten

- **Individuelle Potenziale der Belegschaft identifizieren**

Betriebliche Abläufe analysieren und gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtern sowie Mängel bzw. Verbesserungsbedarf im Verhalten aufdecken.

- **Kommunikationsstrategie festlegen**

In jeder Dienststelle gibt es unterschiedliche Rahmenbedingungen. Interne Kommunikation, „geübte Praxis“ und die Charaktere der handelnden Personen können sehr individuell sein. Daher wird Führungskräften empfohlen sich darauf zu fokussieren, welche Art der Ansprache am besten funktionieren kann und demzufolge Maßnahmen auszuwählen.

- **Instrumente für die richtige Kommunikation auswählen und aufbauen**

In der Regel empfiehlt sich eine konkrete Abfolge unterschiedlicher Maßnahmen, die über einen längeren Zeitraum (mindestens 2-3 Jahre) umgesetzt werden. Diese eigene „Kampagne“ kann dabei selbst organisiert oder extern unterstützt sein und besteht aus Kommunikationsmaßnahmen (zum Beispiel

²⁸ Siehe Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie (DKfzR) der Landesregierung und des Ministeriums der Finanzen vom 17. Dezember 2019

Plakate, Intranet, Veranstaltungen), aktiven Elementen (zum Beispiel Wettbewerb, Nutzerschulungen) und Dokumentationen (zum Beispiel Energiemessungen).

- **Anreize für die Belegschaft schaffen**

Schaffen von Spielraum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das funktioniert zum Beispiel über Anreizsysteme, Nutzung von Arbeitszeit für die Entwicklung eigener Ideen, gemeinsame Besprechungen für Feedbackrunden oder Budget für kleinere Maßnahmen. Alles, was die Motivation und Kreativität steigert, trägt zum Erfolg bei.

- **Nutzerschulungen anbieten / Wettbewerbe durchführen**

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz bietet beispielsweise Nutzerschulungen zum energiebewussten und –effizienten Verhalten an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten praxisnahe und allgemeingültige Tipps und Impulse zum energiebewussten und -effizienten Verhalten am Arbeitsplatz, die aber auch zu Hause Anwendung finden können und so einen Mehrwert für das private Umfeld bieten. Die Inhalte reichen vom bewussten Verhalten beim Heizen und Lüften, bis hin zum richtigen Umgang mit der Beleuchtung und elektrischen Geräten.

Die Nutzerschulungen können mit einem CO₂-Einsparwettbewerb flankiert werden. Die Energieagentur stellt zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den „Klima-Coach“, ein Online-Tool zur Verfügung (www.klimacoach.rlp.de). Dabei handelt es sich um ein Tool zur Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welches insbesondere zur Durchführung hausinterner Wettbewerbe eingesetzt werden kann.

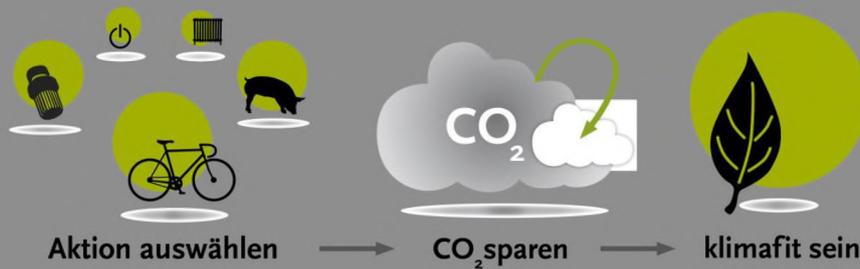
- **„Kümmerer“ einsetzen**

Sensibilisierung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema und Einsatz dieser als Multiplikatoren. Diese „Kümmerer“ können beispielsweise Führungskräfte sein oder auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Organisation von Wettbewerben oder anderen organisatorischen Belangen betraut sind.

- **Offen und positiv kommunizieren**

Kommunikation ist ebenso wichtig wie die Durchführung von Maßnahmen. Um eine breite Akzeptanz zu erreichen, ist eine begleitende Kommunikation zu konkreten Maßnahmen wichtig, damit die Belegschaft mit hinreichenden Informationen versorgt wird. Außerdem sollen Maßnahmen jeder Art nach Möglichkeit keinen Komfortverlust bedeuten. Die Ansprache privater Anreize unterstützt Maßnahmen innerhalb der Dienststelle, da sie auch zu Energiekosteneinsparungen oder anderen Vorteilen im privaten Bereich führen können. Themen wie Stand-By-Vermeidung

Beispiel: Klima-Coach der Energieagentur Rheinland-Pfalz



Die Pilotforstämter von Landesforsten Rheinland-Pfalz haben am CO₂-Einspar-Wettbewerb „Klima-Coach“ der Energieagentur Rheinland-Pfalz teilgenommen. Dabei sind die Forstämter Trier und Hinterweidenthal sowie das Walderlebniszentrum Soonwald gegeneinander beim CO₂-Sparen angetreten. Vier Wochen galt es, durch kleine Maßnahmen, wie beispielsweise den Standby-Modus bei elektronischen Geräten zu vermeiden, möglichst viele Treibhausgase einzusparen. Die Ergebnisse können sich sehen lassen:

- 3 Teams sind gegeneinander angetreten
- 46 Mitarbeiter haben teilgenommen
- 90 % der versprochenen Menge CO₂-Einsparung wurde eingehalten
- 831 Aktionen wurden ausgewählt und 788 durchgeführt (rd. 95 %)

Die Teilnehmer sparten durch ihr verändertes Verhalten **1.758 kg CO₂Äq** (im Durchschnitt ca. 38 kg CO₂Äq pro Kopf) ein. In der Einzelwertung konnte der Sieger seinen CO₂-Ausstoß um rund 153 kg senken. Die Gesamt-CO₂-Einsparung entspricht etwa:

- der Menge an Kohlendioxid, die 1 Buche in rund 140 Jahren speichert
- der Hin- und Rückfahrt ca. bis nach Kuwait mit dem Mittelklasse-Pkw (ca. 10.340 km)
- dem ø Jahres-Stromverbrauch eines Fünf-Personen-Haushalts ohne elektrische Warmwasserbereitung (3.600 kWh/a, Mehrfamilienhaus)

Beispiel: Forstleute riechen den Braten – Kreativität aus den eigenen Reihen

Das Walderlebniszentrum (WEZ) Soonwald hat die Wichtigkeit des Themas „Nachhaltige Ernährung“ früh erkannt. Im WEZ werden seit etlichen Jahren Fortbildungen, Kurse und Veranstaltungen zu Wald-, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen für Schulklassen angeboten. Hierbei geht es unter anderem auch um Lebensmittel aus dem Wald und der Natur sowie ökologische Verpackungsalternativen für Mahlzeiten.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und der Energieagentur Rheinland-Pfalz wurde die Idee aufgegriffen, dieses Wissen auch an die Belegschaft von Verwaltungen weiterzugeben. Das Wissen um unsere Natur und deren Möglichkeiten ist extrem spannend und zeigt deutlich, dass Nachhaltigkeit in der Ernährung nicht zwingend mit Einschränkungen verbunden bzw. mit erhobenem Zeigefinger kommuniziert werden muss.

Kurzerhand wurde das Format mit Kolleginnen und Kollegen des WEZ, des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und der Energieagentur Rheinland-Pfalz im Selbstversuch getestet.

Selbst gekocht schmeckt am besten

Die Teilnehmer erhielten eine Führung über das Gelände des WEZ, eine Einweisung in Kräuterkunde, das Anpflanzen und Ernten von Salat und bereiteten sich anschließend selbst eine nachhaltige Mahlzeit aus regionalen Produkten und Wild aus dem heimischen Wald zu. Sie haben erfahren, wie einfach und schmackhaft nachhaltige Ernährung im beruflichen Alltag sein kann. Zukünftig wollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Wissen auch im privaten Umfeld anwenden.

Anlage 9 - Rechtlicher Rahmen

Das Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes - Landesklimaschutzgesetz (LKSG) vom 19.08.2014 bildet derzeit den rechtlichen Rahmen, wobei die Pflichten der öffentlichen Stellen in den §§ 9-11 LKSG festgelegt sind. Diese enthalten neben der Festlegung einer „allgemeinen Vorbildfunktion“ der öffentlichen Stellen und der Pflicht zur Berücksichtigung der „Belange des Klimaschutzes [...] bei allem Handeln öffentlicher Stellen [...]“ auch verbindliche Ziele bis 2030 sowie die Förderung der Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Weitere Vorgaben für die Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes enthalten unter anderem auch die nachfolgenden Rechtsvorschriften, die den Transfer der Verwaltungen zur Klimaneutralität unterstützen:

Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 24.04.2014

Nr. 10 der Verwaltungsvorschrift fasst unter dem Titel „Berücksichtigung umweltverträglicher und energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen“ Vorgaben zur Auswahl des Auftragsgegenstandes, Erkundung des Bewerberkreises, inhaltliche Anforderungen der Leistungsbeschreibung, Eignungs- und Wertungskriterien sowie die Zulassung von Nebenangeboten zusammen.

Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz vom 10.09.2019

Am 10.09.2019 hat der Ministerrat die Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten beschlossen. Die Leitlinie beinhaltet Vorgaben für die technische Ausstattung der Gebäude und Liegenschaften des Landes, Ladepunkte und Ladestationen, Fahrzeuge sowie die Mitarbeitermobilität.

Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie (DKfzR) vom 17.12.2019

Der Ministerrat hat die neugefasste Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und des Ministeriums der Finanzen für die Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Landesverwaltung beschlossen. Diese beinhaltet nun in Nr. 2 „Grundsätze für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen“ erstmals Festlegungen zu ökologischen Anforderungen. Dies beinhaltet einen bedingten Beschaffungsvorrang für Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen sowie die Berücksichtigung der CO₂-Emissionen in der Zuschlagswertung.

Ministerratsbeschluss „CO₂-Kompensation von dienstlich veranlassten Flugreisen“ vom 17.12.2019

Der Ministerrat hat die CO₂-Kompensation dienstlich angeordneter Flugreisen von Landesbeschäftigten in drei zeitlichen Stufen ab dem 01.10.2019 beschlossen. Es gilt eine Begründungspflicht für die Notwendigkeit von Flugreisen sowie ein Anwendungsvorrang für Bahnreisen.

Verwaltungsvorschrift „Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz“ - Ausgabe 2006 Stand Januar 2015; Avisierte Novellierung in 2021

Die „Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz“ (RLBau) regelt für den staatlichen Hochbau, der sowohl die Baumaßnahmen des Bauhaushaltes (Einzelplan 12) als auch die des Wirtschaftsplanes des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) umfasst, die Verfahren, die Verantwortung und Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Erfüllung der im öffentlichen Interesse durchzuführenden staatlichen Hochbaumaßnahmen. Die Gesamtverantwortung für die staatlichen

Hochbaumaßnahmen des Landes obliegt dem für Landesbauangelegenheiten zuständigen Ministerium als oberste staatliche Baubehörde.

Die RLBau konkretisiert dabei als Verwaltungsvorschrift (VV) die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung, Verfahrensabläufe und die damit einhergehende Verantwortung der Beteiligten für die ordnungsgemäße Erfüllung der Liegenschafts- und Bauaufgaben. Damit wird ein strukturiertes, zielgerichtetes und einheitliches Verwaltungshandeln bezweckt.

Mit der RLBau bekennt sich das Land Rheinland-Pfalz zu einer wirtschaftlich nachhaltigen, an ökologischen Grundsätzen orientierten und klimabewussten Wahrnehmung der Immobilien- und Bauaufgaben, mit der auch Ziele wie Barrierefreiheit, Energieoptimierung und Bewahrung historischen Kulturguts einhergehen. Die Erhaltung und Förderung der Baukultur ist wesentliches Anliegen des Landes.

Ministerratsbeschluss „Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften“ vom 05.05.2020

Der Ministerrat hat beschlossen, für die Liegenschaften des Landes Rheinland-Pfalz die Vorbildfunktion beim Klimaschutz zu verstärken. Die Klimawirksamkeit eines Gebäudes soll zukünftig über den Lebenszyklus und allen damit verbundenen Kosten beurteilt werden. Das berücksichtigt zusätzlich die Gesamtheit der eingesetzten Energie für Errichtung, Betrieb inklusive Instandhaltung sowie Abbruch und Entsorgung. Kernpunkte nachhaltigen Bauens sind der verstärkte Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen (beispielsweise Holz) und die Berücksichtigung von gütegesicherten Recycling-Baustoffen (beispielsweise R-Beton). Bei Neubauten wird das Gütesiegel Gold des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB), einschließlich der qualitätsbestätigenden Zertifizierung, angestrebt.

LEITFADEN ZUR ERREICHUNG EINER KLIMANEUTRALEN LANDESVERWALTUNG FÜR RHEINLAND-PFALZ

Anlage 2

KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Pilotprojekt

Klimaneutrale Landesverwaltung Rheinland-Pfalz

INHALT

<u>Impressum</u>	19
<u>Hintergrund</u>	20
<u>Ziel des Kommunikationskonzeptes</u>	20
<u>Ausgangslage & Zielgruppenanalyse</u>	21
<u>Kommunikationsziele</u>	22
<u>Positionierung</u>	23
<u>Dachbotschaften</u>	23
<u>Verantwortung übernehmen</u>	23
<u>Kompetenz nutzen</u>	23
<u>Vorbild sein</u>	23
<u>Handlungsstrategie</u>	24
1. <u>Auftakt nach Maß</u>	24
2. <u>Nutzen generieren</u>	24
3. <u>Schulungen aktiv gestalten</u>	24
4. <u>Beteiligung erzielen</u>	24
5. <u>Erinnerungen schaffen</u>	24
6. <u>Erfolge kommunizieren</u>	25
<u>Leitidee</u>	25
<u>Aktivitäten</u>	25
<u>Anlagen</u>	25
<u>Anlage 1: Faktenspiegel</u>	29
<u>Anlage 2: Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT)</u>	32
<u>Anlage 3: Aktivitätensteckbriefe</u>	1

IMPRESSUM

Auftraggeber Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Trippstadter Straße 122
67663 Kaiserslautern

Auftragnehmer ewko – Thomas Bloch Consulting
Uhlstr. 19-23
50321 Brühl
www.ewko.de

kreaplano – green communication & marketing
Wilhelmstr. 35
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
www.kreaplano.de

Autoren Thomas Bloch, ewko
Jessica Löffler, kreaplano

Projektleitung Marco Weiler, Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Bearbeitungsstand Oktober 2018

HINTERGRUND

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich mit dem Klimaschutzgesetz das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Landesverwaltung vorrangig durch Effizienzsteigerung und die Nutzung erneuerbarer Energien klimaneutral auszurichten. Viele Maßnahmen und Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz sind jedoch nicht allein technisch induziert, sondern unterliegen dem Anwendungseinfluss des Menschen. Die tatsächliche Höhe der Energieeinsparung hängt insofern signifikant vom Verhalten des Nutzers ab. Erhebungen zeigen, dass nur durch ein verändertes Nutzerverhalten eine Einsparung von 10-15 % realisiert werden kann. Die klimaschutzorientierte Beeinflussung des „Faktors Mensch“ ist jedoch diffizil und erfordert, nebst professionellem Management, eine fallgerechte und zielgruppenspezifische Methodik.

Zur Aktivierung des Nutzerpotenzials wurde das vorliegende Kommunikationskonzept erarbeitet. Ausgewählte Aktivitäten sollten innerhalb des Pilotprojektes zur klimaneutralen Landesverwaltung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des damaligen Umweltministeriums und dreier Forstämter erprobt und auf eine Übertragbarkeit auf die übrigen Ressorts der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz und deren nachgelagerter Bereiche geprüft werden.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz wurde mit der Organisation und Durchführung des Pilotprojektes beauftragt. Zur Unterstützung bei der Entwicklung geeigneter Kommunikationsmaßnahmen wurde das Bieterkonsortium aus ewko – Thomas Bloch Consulting und krepalano – green communication & marketing beauftragt.

ZIEL DES KOMMUNIKATIONSKONZEPTES

Das Kommunikationskonzept soll Antworten auf die Frage: „Wie können die Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen ihrer individuellen Handlungsmöglichkeiten zur Mitwirkung am Ziel der Klimaneutralität bis 2030 (dauerhaft) motiviert werden?“ liefern.

Ziel des Kommunikationskonzepts ist es, die Selbstverantwortung der Mitarbeiter des MUEEF und in den Forstämtern (und später der gesamten Landesverwaltung) für ein klimagerechtes Nutzerverhalten zu stärken und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Für die Entwicklung und Auswahl konkreter Kommunikationsaktivitäten wurden folgende Thesen zugrunde gelegt:

1. Erfolgreiche Kommunikation ist Abweichung von der Norm,
2. Erfolgreiche Kommunikation gelingt nur, wenn sie von den Zielgruppen aus gedacht wird,
3. Erfolgreiche Kommunikation ist immer emotional, fair und konsistent,
4. Kommunikation kann keine Wunder bewirken und fehlende Substanz ersetzen.

AUSGANGSLAGE & ZIELGRUPPENANALYSE

Zur Bestimmung der Ausgangslage wurden verschiedenste Recherchen und Briefinggespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in und außerhalb des MUEEF geführt. Die wesentlichen Erkenntnisse wurden in einem Faktenspiegel zusammengestellt (s. Anlage 1) und einer Stärken-Schwächenanalyse (SWOT-Analyse) unterzogen (s. Anlage 2).

Im nächsten Schritt wurde eine Zielgruppenanalyse durchgeführt:

	Zielgruppe	Funktion	Relevanz	Motivation
1	Mitarbeiter MKUEM	Adressaten	A	eigener Vorteil (privat) oder beruflicher Alltag muss erkennbar sein
2	Mitarbeiter Forstämter	Adressaten	A	eigener Vorteil (privat) oder beruflicher Alltag muss erkennbar sein, "spürbare" Investitionen, Privilegierung als Pilotprojektteilnehmer(?)
3	Führungskräfte/AG Klimaschutz/ Vertreter der Abteilungen MUEEF (Klimabeauftragte)	Funktionsmittler	A	besondere Mittlerfunktion als Prestige, eigenen Beitrag leisten, Neugierde, Wunsch zur Veränderung
4	Neue Auszubildende, Hilfskräfte, Praktikanten Mitarbeiter, studentische	Adressaten	B	eigenes Interesse am Thema, zudem Übernahme nach Probezeit erwünscht
5	Verwaltungsspitze	Meinungsbildner	B	Vorreiterrolle ggü andere Ministerien, Vergleich mit anderen Landesregierungen, Initiator des Projektes
6	Presseabteilung/ÖA	Kommunikationsakteur	B	Informationsgehalt und Attraktivität des Themas
7	Externe Dienstleister, u. a. Caterer, Putzdienst, Handwerker	Adressaten	B	auftragsorientiert
8	interministerielle Arbeitsgruppe/ (andere Ministerien)	Komplementoren/ Meinungsbildner	C	Erleichterungen und nützliche Neuerungen für eigenes Ministerium, z. B. Beschaffung, Investitionen in Gebäudesubstanz oder MA-Motivation
9	Personalrat	Komplementor	C	kein oder positiver Einfluss auf Arbeitsbedingungen und MA-Motivation
10	Öffentlichkeit	passive Kommunikatoren	C	grundlegende Erwartungshaltung

KOMMUNIKATIONSZIELE

Aufbauend auf der Analysephase wurden die Kommunikationsziele abgeleitet. Die Ziele beruhen zwar auf der Ausgangslage, wie sie für das MUEEF bzw. heute MKUEM ermittelt wurde, sie sind grundsätzlich aber auch auf die übrigen Ressorts anwendbar:

1. Aufmerksamkeit für das Projekt schaffen,
2. Mitarbeiter über die Hintergründe und das Ziel des Pilotprojekts informieren,
3. Mitarbeiter zur freiwilligen Mitwirkung (als Privatpersonen) motivieren, deren Selbstverantwortung stärken und Veränderungsbereitschaft steigern,
4. Identifikation und Unterstützungsbereitschaft bei den Multiplikatoren erzeugen,
5. Internen Dialog aufbauen und fördern,
6. Mitgestaltung ermöglichen und fördern,
7. Die Öffentlichkeit über das Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung und zum Projektfortschritt informieren.

POSITIONIERUNG

Die Positionierung beruht vornehmlich auf den Stärken und Chancen aus der SWOT-Analyse. Sie ist sowohl Ausdruck des Selbstverständnisses als auch Soll-Größe mit Vorbildcharakter. Damit schafft sie Identität nach innen und außen und bildet letztlich das Bild in den Köpfen der Menschen:

Das MKUEM bündelt die Klima- und Umweltkompetenz der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz. Das Ministerium ist sich daher seiner besonderen Verantwortung als Wegbereiter für eine klimaneutrale Landesverwaltung bewusst und sieht sich als Vorbild für die anderen Ministerien und deren nachgeordnete Bereiche in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus.

DACHBOTSCHAFTEN

Dachbotschaften untermauern die Positionierung mit inhaltlichen und eingängigen Fakten und sichern so deren Plausibilität. Die nachfolgenden 3 Dachbotschaften stellen gleichzeitig die inhaltlichen Leitlinien für die Kommunikationsarbeit im Pilotprojekt des MKUEM zum damaligen Zeitpunkt MUEEF zur klimaneutralen Landesverwaltung dar:

Verantwortung übernehmen

Als für den Klima- und Umweltbereich zuständiges Fachministerium trägt das MKUEM eine wesentliche inhaltliche Verantwortung zur Erreichung des Ziels "klimaneutrale Landesverwaltung". Das persönliche Engagement der Mitarbeiter ist Ausdruck für deren Identifikation mit dem Projektziel, auch über die berufliche Tätigkeit hinaus.

Kompetenz nutzen

Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter im MKUEM und ihre besondere Sensibilisierung gegenüber (globalen) Umwelt- und Klimabelangen bietet optimale Voraussetzungen, innerhalb des Pilotprojektes geeignete Effizienzmaßnahmen zu entwickeln, zu erschließen und hinsichtlich der Übertragbarkeit auf andere Ressorts zu testen und weiterzuentwickeln.

Vorbild sein

Mit dem Pilotprojekt zur klimaneutralen Landesverwaltung übernimmt das MKUEM eine Vorreiterrolle und ist Wegbereiter. Das Ministerium dient damit als Vorbild und potenzieller Ratgeber für die übrigen Ministerien der Landesverwaltung und deren nachgeordnete Bereiche in Rheinland-Pfalz auf ihrem Weg zu einer klimaneutralen Verwaltung.

HANDLUNGSSTRATEGIE

Zur Erreichung der Kommunikationsziele wurden 6 Handlungsfelder definiert:

1. Auftakt nach Maß

Noch weiß kaum jemand etwas über das Projekt. Der Auftakt sorgt dafür, das Ziel der klimaneutralen Landesregierung bekannt zu machen und liefert eine inhaltliche Erstinformation. Entscheidend ist, die Bedeutung des Vorhabens herauszustellen. Dies gelingt am besten mit (einem) prominenten Gesicht(ern).

2. Nutzen generieren

Der Mensch adaptiert Dinge leichter, die er als sinnvoll und nützlich für sich selbst erachtet. Der Fokus wird daher auf solche Maßnahmen gelegt, die neben der CO₂-Ersparnis einen leicht kommunizierbaren Zusatznutzen bewirken. So können Ängste beseitigt und auch eher mäßig klimaschutzorientierte Personen aktiviert werden.

3. Schulungen aktiv gestalten

Unterschiedliche Lernwege begünstigen den Lernerfolg maßgeblich. Aktive Schulungseinheiten sind daher wichtige Elemente des Lernerfolges. Dabei bietet sich ein attraktiver außeralltäglicher Lernort an, um mit einer positiven Grundstimmung zu starten.

4. Beteiligung erzielen

Über Beteiligungsformate können sich die Mitarbeiter aktiv einbringen. Langjährige Erfahrung ist dabei bedeutender Faktor für praxisorientierte Maßnahmenpläne. Ergänzend dazu sind neue Mitarbeiter perfekte Ideengeber für unvoreingenommene, innovative Ansätze.

5. Erinnerungen schaffen

Die Verstetigung ein wichtiger Baustein, um klimaschutzorientiertes Nutzerverhalten dauerhaft in den Köpfen der Mitarbeiter zu verankern. Erinnerungselemente unterstützen diesen Prozess und helfen, das eigene Verhalten bewusster wahrzunehmen.

6. Erfolge kommunizieren

Tue Gutes und rede darüber – ganz in diesem Sinne sollten erzielte Erfolge kommuniziert werden. Dies trägt nicht nur zur Motivation der Mitarbeiter und zur Erfüllung der Vorbildfunktion bei, sondern unterstreicht auch die Bedeutung des Projektes.

LEITIDEE

Zur visuellen Unterstützung des Projektes und der Versinnbildlichung des projektübergreifenden Ziels wurde die Leitidee als Wort-Bildmarke entwickelt. Sie verbindet den Projektinhalt und das Ziel in einfacher, ansprechender und bemerkenswerter Weise:



AKTIVITÄTEN

Die Schwerpunkte zur Auswahl von Aktivitäten zur Erreichung einer klimagerechten Verhaltensänderung liegen auf freiwilliger, aktiver Beteiligung und Stärkung der Selbstverantwortung bei den Mitarbeitern durch die Schaffung eines individuellen Nutzens, der nicht nur im beruflichen Alltag Vorteile bringt, sondern auch in das private Umfeld übertragbar ist. In der Ansprache, aber auch bei der Auswahl von Schulungsthemen und Veranstaltungen zur allgemeinen Sensibilisierung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MKUEM und in den Forstämtern daher auch gezielt als Privatpersonen angesprochen.

Die Aktivitäten sind nach den sechs Handlungsfeldern gegliedert und wurden in drei Prioritätenklassen (A, B, C) eingestuft. Die Prioritäten orientieren sich ausschließlich an den für das Pilotprojekt verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen und der begrenzten Projektlaufzeit. Sofern sich diese bestimmenden Parameter verändern, sollten auch die Prioritäten erneut angepasst werden.

Die nachfolgende Tabelle liefert einen ersten Überblick über die Aktivitätensvorschläge sowie deren Priorisierung. In Anhang 3 sind die Aktivitäten in Form von Steckbriefen ausführlich beschrieben.



Die mit * gekennzeichneten Maßnahmen besitzen aus kommunikativer Sicht eine besondere Schlüsselfunktion für das Pilotprojekt.

Aktivitäten

Nr	Aktivität	Priorität
1	Auftakt nach Maß	
* 1.1	Statement der Ministerin	A
* 1.2	Ausstellung mit Testimonials der Ministerin sowie der Abteilungsleiter	A
* 1.3	Plakataktion (mehrstufig)	A
1.4a	Intranet-Inhalte zu Zielen und Inhalten des Projektes	A
1.4b	Intranet-Inhalte zum klimafreundlichen Nutzerverhalten	A
* 1.5	Zentrale Anlaufstelle/Hotline	A
1.6	Flyer zu Hintergründen und Zielen	B
1.7	ÖA zur Zielsetzung der klimaneutralen Landesverwaltung	A
1.8	Auftaktveranstaltung	C
2	Nutzen generieren	
2.1	Klima-COACH	A
2.2	Stadtradeln	A
2.3	klimagerechte Mobilität fördern	B
2.4	MissionE	B
2.5	Lunch-Talks (Mobilität, Solarkataster, fairtrade etc.)	B
2.6	Re-Finanzierung von BahnCards (MKUEM)	B
2.7	kostenloses Jobticket (MKUEM)	C
2.8	Leasing-Rad (MKUEM)	C
3	Schulung aktiv gestalten	
3.1	Schulung von Klimabeauftragten im Walderlebniszentrum Soonwald	A
3.2	Regelmäßige Erfahrungsaustausche der Klimabeauftragten mit Weiterbildungsmöglichkeiten zu Schwerpunktthemen	A
3.3	Interne Sensibilisierungsveranstaltungen für Mitarbeiter	A
3.4	Externe Weiterbildungsmöglichkeiten	B
3.5	Referenzbüro als „Messlabor“ im MKUEM	A
3.6	Verleih von Strommessgeräten	B
3.7	Broschüren mit Spartipps im Büro und im priv. Haushalt	B

Nr	Aktivität	Priorität
4	Beteiligung erzielen	
* 4.1	Entwicklung einer gemeinsamen Handlungsstrategie mit Führungskräften	A
* 4.2	Mitarbeiterpotenziale aktivieren durch „agile Netzwerke“	A
4.3	Mitarbeitergespräche/Übernahmegespräche zum Einholen von weiteren Verbesserungsvorschlägen nutzen	B
4.4	Durchführung von Wettbewerben (z.B. Fotowettbewerb etc.)	B
4.5	Belohnungs-/Anreizsysteme prüfen (Partizipation an Einsparerfolgen)	C
5	Erinnerungen schaffen	
* 5.1	Optische Hinweise	A
5.2	Rollups und/oder Plakate an neuralgischen Punkten	A
5.3	Wechselausstellung(en) im Foyer	C
5.4	„Happy Reminder“	C
5.5	Aufkleber an elektrischen Verbrauchern (auch für den Heimgebrauch)	B
5.6	Treppen-Tag (Aktion mit betr. Gesundheitswesen)	B
5.7	Vegetarisches/regionales/saisonales Essen (Stempelkarte)	B
6	Erfolge kommunizieren	
6.1	Regelmäßige Veröffentlichung Klima-/ Nachhaltigkeitsbericht	A
6.2	Präsentationen bei Veranstaltungen, z. B. EA-Kongress	A
6.3	Regelmäßiger Austausch in Abteilungsleiterrunde und AG Klimaschutz	A
6.4	Austausch mit anderen Ressorts (interministerielle Arbeitsgruppe)	A
6.5	Austausch mit anderen Landesverwaltungen	B
* 6.6	(interne) Veranstaltung zum Abschluss des Pilotprojekts/ TOP bei jährlicher Personalversammlung	A
6.7	Kampagnenseite	C
6.8	Klimakonferenz	C

ANLAGE 1: FAKTENSPIEGEL

Ergebnisdokumentation bisher zusammengetragener Informationen aus bereitgestellten Unterlagen, Erstkontakt mit der EA, dem Briefing vom 15. Januar 2018 sowie der Recherche

Am 23. August 2014 ist das Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes (Landesklimaschutzgesetz - LKSG -) in Kraft getreten. Damit stellt Rheinland-Pfalz als drittes Bundesland den Klimaschutz auf eine gesetzliche Grundlage und dokumentiert auf diese Weise die Bedeutung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Das Land setzt sich mit diesem Gesetz u.a. zum Ziel, bis zum Jahr 2030 die Behörden, Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen, soweit sie der unmittelbaren Organisationsgewalt des Landes unterliegen, in der Gesamtbilanz klimaneutral zu organisieren.

Im November 2015 wurde das Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz vorgelegt. Dieses beschreibt in Kapitel 7 (ab S. 89) den Stand der Umsetzung zur klimaneutralen Landesverwaltung Rheinland-Pfalz. Demnach hat die Vermeidung und Verminderung von Emissionen durch höhere Effizienz Priorität bei der Umsetzung, gefolgt vom Einsatz erneuerbarer Energien und letztlich der Kompensation. Als Handlungsfelder werden „Gebäude: Strom und Wärme“, „Mobilität“ und „Beschaffung“ genannt.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEFF heute MKUEM) beauftragte die Energieagentur Rheinland-Pfalz mit der Durchführung eines Pilotvorhabens zur klimaneutralen Landesverwaltung Rheinland-Pfalz. Als erster Meilenstein dieser Beauftragung legte die Energieagentur im Dezember 2016 ein Grobkonzept vor. Dieses empfiehlt die Ausweitung der bereits im Klimaschutzkonzept genannten Handlungsfelder um die Bereiche „IT“, „Wasser/Abwasser“, „Ernährung“ sowie die Querschnittsthemen „Nutzerverhalten“ und „Erneuerbare Energien“. Zur Aktivierung der Nutzer soll mit externer Hilfe ein Kommunikations- und Partizipationskonzept erarbeitet und exemplarisch erprobt werden.

Im Ergebnis der Pilotphase (vorauss. im März 2019) soll ein Leitfaden stehen, welcher die anderen Ressorts dabei unterstützt, die Klimaneutralität in ihren eigenen Verwaltungseinheiten umzusetzen. Ziel des Leitfadens ist es, eine erfolgreich erprobte Methodik bereitzustellen. Konkrete spezifische Effizienz- und Aktivierungsmaßnahmen müssen von den jeweiligen Ressorts zielgruppen- und bedarfsgerecht entwickelt werden. Die Erfüllung des Ziels laut Klimaschutzgesetz liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Ressorts – das MKUEM hat keinerlei Weisungsbefugnis für andere Ministerien, es kann aber eine Empfehlung zur Verwendung des Leitfadens durch die interministerielle Arbeitsgruppe sowie ggf. durch einen entsprechenden Ministerratsbeschluss erfolgen.

Die Themen Kommunikation und Partizipation sollen in einem separaten Kapitel dieses Leitfadens behandelt werden. Auftrag des Kommunikations- und Partizipationskonzeptes ist die Fragestellung: *wie können die Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen ihrer individuellen Handlungsmöglichkeiten zur Mitwirkung am Ziel der Klimaneutralität bis 2030 (dauerhaft) motiviert werden?* Da die Mitarbeiter der Landesverwaltung sehr unterschiedliche Voraussetzungen aufweisen, die sowohl durch das Zuständigkeitsfeld/Tätigkeitsfeld aber auch verschiedenste Ausbildungen, fachliches Hintergrundwissen und Berührungen mit dem Thema geprägt sind, müssen die

Kommunikationsmaßnahmen von den Zielgruppen aus gedacht und konzipiert werden, was wiederum keine pauschale Übertragbarkeit auf die übrigen Ressorts erlaubt, da hier mit anderen Zielgruppen zu rechnen ist. Im Rahmen eines spezifischen Kommunikationskonzeptes für die Pilotphase zur klimaneutralen Landesverwaltung müssen daher differenzierte Zielgruppenprofile erarbeitet werden, auf welchen aufbauend die jeweiligen Wege und Möglichkeiten zur zielgerichteten Ansprache konzipiert werden. Aus den Ergebnissen der in der Pilotphase erprobten Kommunikationsmittel und -strategie sollen übertragbare Methoden identifiziert und im Leitfaden dokumentiert werden.

Grundsätzlich ist die Energieagentur Rheinland-Pfalz für die Entwicklung der Maßnahmen zuständig - ewko und KREAPLANO dafür, ein Konzept zur Kommunikation der am Verhalten der Mitarbeiter ansetzenden Maßnahmen sowie entsprechende Kommunikationsmittel (soweit aus dem Budget zu leisten) zu erarbeiten. Seitens des Ministeriums ist das Fachreferat Klimaschutz, Klimawandel zuständig. Die Kommunikation soll im Wesentlichen über die Energieagentur laufen, inhaltliche Rückfragen können auch direkt an das Fachreferat des Ministeriums gerichtet werden. Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit/internen Kommunikation sind vorab mit der Hausspitze abzustimmen, wofür entsprechend Zeit eingeplant werden muss.

Als Pilotstätten wurden, neben dem MKUEM, drei Forstämter als nachgeordnete Bereiche des damaligen Umwelt-heute Klimaschutzministeriums definiert. Diese wurden von der Forstabteilung des damaligen Umwelt- heute Klimaschutzministeriums danach bestimmt und decken räumlich das Land ab (Trier, Pfalz, Norden).

Grundsätzlich ist das Ziel im Klimaschutzgesetz definiert, daneben finden sich hierzu einige Formulierungen in Ministerratsbeschlüssen. Laut Einschätzung der Briefingrunde wussten die Mitarbeiter des MKUEM über dieses Ziel wahrscheinlich nur wenig unterrichtet, eine Berichterstattung in der Presse fand bestenfalls unterschwellig statt. Bisher wurde das Vorhaben klimaneutrale Landesverwaltung durch die Energieagentur in den Pilotstätten vorgestellt. Es gab bislang keine nennenswerten Kampagnen oder Projekte. Der Personalrat wurde über das Projekt und den Start der Pilotphase informiert und muss unbedingt weiter involviert bleiben.

Weil bei den Mitarbeitern der Pilotstätten von einer ohnehin hohen Arbeitsbelastung ausgegangen wurde, war es nicht vorgesehen, alle Mitarbeiter direkt anzusprechen. Vielmehr sollten Multiplikatoren genutzt werden, um die Inhalte weiter zu transportieren. Es konnte davon ausgegangen werden, dass die Motivation zur Mitwirkung bei den Abteilungsleitern gegeben ist bzw. aus jeder Abteilung jemand benannt werden kann, der dem Thema positiv gegenübersteht und so die Inhalte in die jeweilige Abteilung als Mittler transportieren kann.

Akute Vorbehalte oder Hemmnisse gegenüber dem Vorhaben waren nicht bekannt. Grundsätzlich hätte es Probleme geben können, wenn bei den Zielgruppen der Eindruck entstanden wäre, dass mit dem Projekt ein erhöhter Arbeitsaufwand, Komforteinbußen oder eine „Gängelung“ einhergehen würde.

Der Sanierungszustand der Liegenschaften der Landesverwaltung ist völlig unterschiedlich (Gebäude Ministerium rel. hoher Standard, EMAS zertifiziert). Für den Betrieb der Liegenschaften sowie die Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist der LBB zuständig - Budgetaufstockungen für

Sanierungen über das Klimaschutzgesetz bzw. grundsätzlich die Bereitstellung von Geldern, zur Investition in die Zielerreichung der klimaneutralen Landesverwaltung sind bislang nicht absehbar. Die Finanzhoheit liegt beim Finanzministerium. Maßnahmen zur Energieeffizienz wurden meist nur dann realisiert, wenn „Ohnehinmaßnahmen“ zum Arbeitsschutz/Brandschutz etc. umgesetzt werden mussten. Konkrete Hoffnungen auf einen Neubau bzw. Investitionsmittel verband jedoch das Forstamt Trier mit dem Projekt. Mit dem LBB wurde vor dem Pilotprojekt eine Vorabsprache über die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln getroffen.

Zum Handlungsfeld Beschaffung wurde im Briefing angemerkt, dass Beschaffungsrichtlinien vom Finanzministerium ausgehen. Es gibt ein „Kaufhaus des Landes“, aus welchem Beschaffungen prioritär getätigt werden sollen. Die verzeichneten Produkte werden dort jedoch noch nicht anhand nachhaltiger Kriterien gelistet.

Als Kommunikationswege können die Homepage, das Intranet, Rundmails, Schreiben und 14-tägig stattfindende Abteilungsleiterkonferenz genutzt werden. Im Intranet kann grundsätzlich eine projektbezogene Rubrik eingerichtet werden, die regelmäßig mit Inhalten bespielt werden kann. Das Ministerium verfügt über eine Hausdruckerei, die Kommunikationsmittel (Faltblätter, Poster) im Rahmen ihrer Möglichkeiten produzieren könnte.

Offiziell gibt es ein Vorschlagswesen, welches jedoch kaum genutzt wird. Dieses für Verbesserungsvorschläge zur klimaneutralen Landesverwaltung zu nutzen bzw. zu reaktivieren wird als schwierig erachtet, da es keine monetären Anreizmöglichkeiten gibt. Gleiches gilt für die Vereinbarung konkreter Ziele mit den Mitarbeitern über die jährlichen Mitarbeitergespräche. Strukturelle/organisatorische Veränderungen sind derzeit nicht denkbar.

Bzgl. der Kommunikationsstrategie gibt es keine „Denkverbote“ oder Vorgaben, es besteht lediglich der Wunsch Vorgehensweisen und Inhalte eng mit dem Ministerium abzustimmen. Es sind keine übergeordneten Entwicklungen absehbar, die das Projekt positiv oder negativ beeinflussen könnten (keine Landtagswahlen während der Pilotphase).

ANLAGE 2: STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE (SWOT)

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p>aktuelles, qualitativ hochwertiges KSK Engagierte, kompetente EA Zentrale AP im MUEEF mit Draht zur Hausspitze Individuelles Engagement/Interesse bei Pilotakteuren Fachkompetenz für Umweltthemen bei den Mitarbeitern im MUEEF</p> <p>Mitarbeiter der Pilotstätten sind grundsätzlich offen für Umweltthemen</p>	<p>Verpflichtung aus Gesetz bisher nicht kommuniziert Inhalte KSK bei den Mitarbeitern nicht bekannt Bisher kaum Aktivitäten zum Energiesparen durchgeführt Keine Budgets für investive Maßnahmen Beschaffung nur rein wirtschaftlich ausgerichtet (Finanzministerium)</p> <p>Keine Belohnungssysteme/Anreize Keine interne/externe Kommunikation Keine umfassende Energie/CO₂Bilanz Teilweise veraltete/abgängige Technik und unzureichende Gebäudesubstanz insb. in Pilotobjekten (Forstämter) Relevanz des Ziels „klimaneutrale Landesregierung“ wird von Mitarbeitern nicht besonders hoch eingeschätzt</p>
CHANCEN	RISIKEN
<p>Engagiertes LBB</p> <p>Vorschlagswesen prinzipiell vorhanden Politischer Wille/Unterstützung (Auftrag durch Landesreg. mittels Gesetz mit zeitlich definierten Zielen) Auch andere Landesverwaltungen (+Bund) haben sich dem Thema verpflichtet Bereitschaft zum „Ablasshandel“</p> <p>Erwartung der Bürger Verändertes Nutzerverhalten kann sich auch positiv auf priv. Bereich auswirken Mögl. Strukturelle Veränderungen und Anreize können auch privaten Bereich positiv beeinflussen (z.B. Jobticket) Interministerielle Vorreiterrolle des MUEEF (Image) Recht großer Hebel zur Energie-Einsparung durch Verhaltensänderungen und geringinvestive Maßnahmen -> relative Unabhängigkeit von Finanzlage</p>	<p>Keine Weisungsbefugnis des MUEEF gegenüber anderen Ministerien Angst vor Komfortverzicht, Gängelung der Mitarbeiter (Einbeziehung Personalrat) Hohe Arbeitsbelastung der betroffenen Mitarbeiter, daher wenig Zeit sich mit zusätzlichem Thema zu beschäftigen</p> <p>Komplexe Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse Geringe Bereitschaft das eigene Verhalten zu verändern „klimaneutrale Landesregierung“ kaum jemand (inkl. Presse) interessiert sich dafür</p> <p>Eins von vielen Zielen</p>

ANLAGE 3: AKTIVITÄTENSTECKBRIEFE

1.1 Handlungsfeld 1: Auftakt nach Maß Statement der Ministerin		
Beschreibung		
Das Statement der Ministerin soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MKUEM die Bedeutung und Wichtigkeit des Auftrags zur Schaffung einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 verdeutlichen und unterstreichen, welche herausragende Vorbildfunktion das MKUEM in dem Gesamtprozess einnimmt. Mit dem Statement der Hausspitze soll zudem die Bedeutung und Wahrnehmung des Vorhabens als Gemeinschaftsaufgabe innerhalb des Hauses sichtbar gemacht werden.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Offizieller Start des Pilotvorhabens • Aufmerksamkeit für das Thema erzeugen • Erstinformationen zur Zielsetzung und den Hintergründen des Pilotprojekts liefern • Hohe Priorität des Ziels "klimaneutrale Landesregierung" verdeutlichen • Vorreiterrolle/Vorbildfunktion des MKUEM herausstellen 		<p>1.2 1.4a 1.6</p>
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter • Öffentlichkeit • Andere Ressorts der Landesverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Internet • Intranet (1.4a) • Pressemitteilung • Flyer (1.6) 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Textentwurf für Statement erstellen • Abstimmung des Textes mit Ministerin • Entwurf/Abstimmung/Veröffentlichung einer Pressemitteilung • Implementierung des Statements im Intranet und auf der Internetseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprache und inhaltliche Abstimmung: EA RLP • Ref MB 3 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung einer Pressemitteilung • Verfügbarkeit weiterer Hintergrundinfos zum Projekt im Intranet/Internet • Die anderen Ressorts sind über das Pilotprojekt informiert 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G4 "Kampagnen" • G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" 		
Hinweise		
./.		

1.2 Handlungsfeld 1: Auftakt nach Maß Ausstellung mit Testimonials der Ministerin sowie der Abteilungsleiter		
Beschreibung		
Zusätzlich zum Statement der Ministerin geben auch alle Abteilungsleiter ein motivierendes Statement zum Pilotprojekt "klimaneutrale Landesverwaltung" aus Referatssicht und mit Bezug zur Positionierung ab. Die Statements mit zugehörigen Fotos der Abteilungsleiter werden auf Rollups gedruckt und im Foyer platziert.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • breite Identifikation der Mitarbeiter mit dem Pilotvorhaben herstellen • Rolle der Referate des MKUEM herausstellen 		1.1
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter • Öffentlichkeit • Besucher 	<ul style="list-style-type: none"> • Rollups • Intranet (1.4a) 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Ansprache der Abteilungsleiter • inhaltliche Abstimmung der Statements • Layout und Abstimmung für Rollups • Herstellung der Rollups 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprache und inhaltliche Abstimmung: EA RLP • Layout/Abstimmung Gestaltung: kreaplano 	Rollups: umweltfreundlich mit Bambussockel/-stangen, Displaystoff je ca. 190 € (brutto). konventionelle Systeme aus Alu je ca. ca. 90,-- € brutto).
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Abteilungsleiter haben ihr Statement abgegeben • Die Ausstellung ist verfügbar und im Foyer des MKUEM sichtbar 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G4 "Kampagnen" • G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" 		
Hinweise		
Die Rollups können bei Bedarf auch für Veranstaltungen des Landes oder angeschlossener Einrichtungen im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz genutzt werden. Grundsätzlich sollte bei der Auswahl der Rollup-Systeme sowie beim Druck der Banner auf die Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien geachtet werden.		

1.3 Handlungsfeld 1: Auftakt nach Maß Plakataktion (mehrstufig)		
Beschreibung		
Die mehrstufige Plakataktion wird zu Beginn der Kommunikation eingesetzt, um die Mitarbeiter durch eine positiv inszenierte Aktion auf das Pilotprojekt aufmerksam zu machen. Dabei geht es nicht darum, bereits (technische) Inhalte zu vermitteln. Es werden 2-3 verschiedene, aufeinander abgestimmte Plakate gestaltet - deren Informationsgehalt spielerisch von Stufe zu Stufe zunimmt. In der ersten Phase wird ausschließlich mit einem Motiv ohne Text gearbeitet. Diese bewusste "Störung" soll die Mitarbeiter neugierig machen und zu Spekulationen verleiten. Im Verlauf wird die Aktion durch textliche Ergänzungen auf den Folgeplakaten konkretisiert.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Neugierde wecken, Aufmerksamkeit für das Pilotprojekt erzeugen • Projekt positiv inszenieren 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> • Plakate 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Motivauswahl • Klärung möglicher Lizenzrechte • Festlegung von Plakatierungspunkten • Auflagenhöhe ermitteln • Plakatherstellung • Plakatieren 	<ul style="list-style-type: none"> • kreaplano: Gestaltung/Abstimmung der Plakate • Ref MB 3: Festlegung von Plakatierungspunkten im Hause • Ref MB 3: Plakatierung 	<ul style="list-style-type: none"> • interne Druckkosten für die Herstellung der Plakate über die Hausdruckerei • je nach Motiv Lizenzgebühr
Erfolgsindikatoren		
Plakate sind gedruckt und platziert		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		
./.		

1.4a Handlungsfeld 1: Auftakt nach Maß Intranet-Inhalte zu Zielen und Inhalten des Projektes		
Beschreibung		
Zum Start des Pilotvorhabens werden im Intranet zusätzlich zum Statement der Ministerin und zur begleitenden Ausstellung Hintergrundinfos über das Ziel und die Inhalte des Pilotprojektes dargestellt.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksamkeit für das Pilotvorhaben erzeugen • Weiterführende Informationen zum Klimaschutzgesetz und den Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept anbieten 		1.1 1.6
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> • Intranet 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellen erläuternder Hintergrundinfos zum Projekt für das Intranet 	<ul style="list-style-type: none"> • Hintergrundinfos: EA RLP • Ref 7.1 	keine
Erfolgsindikatoren		
Im Intranet ist eine Rubrik zum Pilotprojekt inklusive Hintergrundinfos etabliert		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		
./.		

1.4b Handlungsfeld 1: Auftakt nach Maß Intranet-Inhalte zum klimafreundlichen Nutzerverhalten		
Beschreibung		
<p>Neben geeigneten Schulungsmaßnahmen ist es erforderlich, den Mitarbeitern verständliche Informationen und Zahlen sowie Anleitungen für ein klimagerechtes Nutzerverhalten an die Hand zu geben. Erst dadurch ist der Nutzer in der Lage, sein Verhalten individuell bewerten zu können.</p> <p>Neben der reinen Information können auch interaktive Elemente wie ein Energiequiz, ein Berechnungstool für den persönlichen CO₂-Fußabdruck oder der Klima-COACH zur Durchführung von Wettbewerben integriert werden.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
Vermittlung von Anregungen und Informationen zum klimafreundlichen Nutzerverhalten		1.4a 2.1
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> Intranet 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Themenliste erstellen Kommunikationsplan zur Terminierung einzelner Themen und Aktionen erstellen Inhalte zusammentragen und ggf. auf externe Quellen zurückgreifen 	<ul style="list-style-type: none"> EA RLP Ref 7.1 	keine
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> Kommunikationsplan ist erstellt Im Intranet ist eine Rubrik zum Pilotprojekt inklusive Hintergrundinfos etabliert 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> G1 "Nutzerschulungen" G2 "Informationsbereitstellung" G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		
<p>Um bestmögliche Effekte erzielen zu können, sollten die Nutzer als Privatpersonen angesprochen werden. Bei der Auswahl der Themen und Informationen sollte daher darauf geachtet werden, dass sich das Verhalten auch auf das private Umfeld der Mitarbeiter im MKUEM und in den Forstämtern positiv auswirkt.</p> <p>Die Veröffentlichungen der Themen erfolgt grundsätzlich nicht auf einmal, sondern in zeitlichen Intervallen und vorzugsweise jahreszeiten- und situationsbezogen (Heizen und Lüften vorzugsweise im Winter).</p>		

1.5 Handlungsfeld 1: Auftakt nach Maß Zentrale Anlaufstelle/Hotline		
Beschreibung		
Eine zentrale Anlaufstelle im Pilotprojekt soll für spezifische Fragen, welche über die allgemeine Kommunikation sowie das Informationsangebot im Intranet nicht beantwortet werden können, eingerichtet werden. Auch Bedenken oder Vorschläge können hier vertrauensvoll besprochen werden. Gleichzeitig übernimmt die zentrale Anlaufstelle eine Art "Lotsenfunktion" und kann interessierte Mitarbeiter mit Informationen zu laufenden Projekten und Prozessen des Pilotvorhabens versorgen.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Beantwortung spezifischer Fachfragen • Verständnisprobleme klären, Hemmnisse beseitigen • Anregungen sammeln und weiterleiten • Ggf. Verleih von Strommessgeräten, LED-Lampenkoffer, Hygrometer o. ä. 		1.4a 1.4b
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktmöglichkeiten per Mail oder telefonisch • Sprechstunde vor Ort • Bewerbung der Anlaufstelle via Intranet 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Benennung eines zentralen Kontakts • Kommunikation der Kontaktdaten / Sprechzeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP • Ref 7.1 	keine
Erfolgsindikatoren		
Eine Person, die die Rolle des zentralen Ansprechpartners übernimmt, ist bestimmt und deren Erreichbarkeit sichergestellt.		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G6 "Ansprechpartner-System" 		
Hinweise		
Diese Funktion kann wahlweise durch einen Mitarbeiter im MKUEM abgedeckt werden oder aber von der EA RLP übernommen werden.		

1.6 Handlungsfeld 1: Auftakt nach Maß Flyer zu Hintergründen und Zielen		
Beschreibung		
Es wird ein Flyer inklusive des Statements der Ministerin sowie mit Basisinformationen zu Inhalten und Zielen des Pilotvorhabens gestaltet (analog 1.4a). Der Flyer wird innerhalb des MKUEM sowie in den Forstämtern ausgelegt und über die Website digital angeboten. Zudem kann der Flyer bei geeigneten Veranstaltungen ausgelegt werden.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Basisinformation zu Zielen & Inhalten des Pilotprojektes 		1.1 1.4a
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter • Öffentlichkeit • Andere Ressorts der Landesverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Flyer (digital & print) 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Flyers auf Basis der Inhalte im Intranet (1.4.a) • Bestimmung der Auflagenhöhe • Druck des Flyers 	<ul style="list-style-type: none"> • kreaplano: Gestaltung und Abstimmung des Flyers • Ref MB 3 	<ul style="list-style-type: none"> • interne Druckkosten für die Herstellung des Flyers über die Hausdruckerei • je nach Motiv Lizenzgebühr
Erfolgsindikatoren		
Gedruckter Flyer liegt vor und aus.		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		
Denkbar wäre, den Flyer als Broschüre zu produzieren, um weitete Inhalte sowie die Statements der Abteilungsleiter unterzubringen. Dadurch steigen die Kosten für Gestaltung und Druck aber entsprechend, da der Broschürendruck nicht mehr über die Hausdruckerei abgewickelt, sondern vermutlich extern erfolgen muss.		

1.7 Handlungsfeld 1: Auftakt nach Maß ÖA zur Zielsetzung der klimaneutralen Landesverwaltung		
Beschreibung		
<p>Durch regelmäßige Pressemeldungen werden sowohl die eigenen Mitarbeiter als auch die interessierte Öffentlichkeit über den Verlauf des Pilotvorhabens informiert. Denkbare Anlässe sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftaktmeldung (zeitgleich mit Veröffentlichung des Flyers (1.6)) mit Basisinformationen zum Pilotvorhaben sowie dem Statement der Ministerin, • Pressemeldungen zu relevanten Zwischenschritten - z.B. Gründung des agilen Netzwerkes, Präsentation beim Jahreskongress der EA, Durchführung erfolgreicher Schulungsmaßnahmen, Einrichten des Referenzbüros als "Messlabor" etc. • "Abschluss"-Meldung zum Ende des Pilotvorhabens sowie zum weiteren Vorgehen einschließlich Darstellung der erzielten Erfolge und der ermittelten übertragbaren Maßnahmen 		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksamkeit für das Pilotvorhaben erzeugen • Projektfortschritte kommunizieren 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter • Öffentlichkeit • Andere Ressorts der Landesverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Pressemeldungen • ggf. Pressekonferenz zum Abschluss 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines abgestimmten Kommunikationsplans mit Themenschwerpunkten 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP • Ref 7.1 • Ref MB 3 	keine
Erfolgsindikatoren		
Veröffentlichung themenbezogener Pressemitteilungen		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		
./.		

1.8 Handlungsfeld 1: Auftakt nach Maß Auftaktveranstaltung		
Beschreibung		
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MKUEM sowie der Forstämter werden zu einer zentralen Auftaktveranstaltung im MKUEM eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung werden die Ziele und Inhalte des Pilotvorhabens erläutert. Die Veranstaltung soll dazu dienen, die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter auf das Vorhaben zu lenken und sie mit ersten Informationen zu versorgen. Daneben trägt eine Auftaktveranstaltung dazu bei, Hemmnisse in Erfahrung zu bringen und erste Vorschläge für konkrete Umsetzungsmaßnahmen im Verantwortungsbereich der Nutzer zu entwickeln.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Erstinformation zu Zielen und Hintergründen des Projekts • Aufmerksamkeit erzeugen • Unterstützer und Skeptiker identifizieren • Maßnahmenvorschläge abfragen 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung 	C
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Planung der Veranstaltung • Einladungsschreiben abstimmen und versenden • Räumlichkeiten und ggf. Catering organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP • Ref 71 • Ref MB 3 	Als interne Veranstaltung entstehen nur Kosten für das Catering
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung wurde durchgeführt und mindestens 50 % der Mitarbeiter erreicht 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		
Der Aufwand ist im Vergleich zu den anderen genannten Maßnahmen zum Auftakt vergleichsweise hoch. Ob die Maßnahme letztlich angenommen wird und die gewünschte Wirkung entfaltet, ist nicht abschätzbar.		

2.1 Handlungsfeld 2: Nutzen generieren Klima-COACH		
Beschreibung		
Der Klima-COACH vermittelt niederschwellig und spielerisch Informationen zu klimaschonenden Verhaltensweisen in alltäglichen Situationen. Der Klima-COACH soll über das Intranet beworben werden (1.4b) und kann sowohl als abteilungsinternes Wettbewerbsinstrument als auch abteilungsübergreifend genutzt werden.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • spielerische Wissensvermittlung • Aktivierung der Mitarbeiter • Anleitung zu klimaschonenden Verhaltensweisen 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> • Webbasierte Anwendung Klima-COACH 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung ins Intranet 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP • Ref MB 3 	keine
Erfolgsindikatoren		
Mitarbeiter interessieren sich für die Möglichkeiten des Klima-COACHs und nehmen daran aktiv teil		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G3 "Wettbewerbe" • G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		

2.2 Handlungsfeld 2: Nutzen generieren Stadtradeln		
Beschreibung		
<p>Die Kampagne Stadtradeln des Klimabündnisses ist eine bereits seit vielen Jahren erfolgreiche Kampagne, um Menschen im Rahmen eines Aktionszeitraums zum Radfahren zu bewegen. Als Wettbewerb angelegt ist Stadtradeln eine sehr positiv kommunizierbare Aktion, die zum Mitmachen anregt.</p> <p>Die Stadt Mainz hat sich bereits in der Vergangenheit an der Aktion beteiligt. Auch Mitarbeiter des MKUEM beteiligten sich mit einem Team aus Mitarbeitern an der Aktion. Im Rahmen des Pilotvorhabens soll die Teilnahme am Stadtradeln aktiver als zuvor, z.B. über soziale Medien und das Intranet (1.4b), beworben werden.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Mitarbeiter zu klimafreundlichem Mobilitätsverhalten 		2.3
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM 	<ul style="list-style-type: none"> • Social-Media • Intranet diverse Instrumente der Kampagne Stadtradeln: <ul style="list-style-type: none"> • Website-Inhalte • Plakate • Infolyer 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung zur Teilnahme • Organisation des MKUEM-Teams/Bestimmung eines Teamkapitäns • Bewerbung der Aktion hausintern • Eigen Pressemitteilung zum Abschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP • Ref MB 3 	Keine, Teilnahmegebühren werden von der Stadt getragen
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Teammitglieder als bei der letzten Teilnahme • Mindestens unter den TOP 10 in Mainz 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • B3 "Einsatz von E-bikes" • G3 "Wettbewerbe" 		
Hinweise		
Über die Teilnahme am Stadtradeln können auch weitere Themen des betrieblichen Mobilitätsmanagements transportiert und Alternativen zum konventionellen Mobilitätsverhalten (2.3) für die Mitarbeiter aufgezeigt werden.		

2.3 Handlungsfeld 2: Nutzen generieren klimagerechte Mobilität fördern		
Beschreibung		
<p>Diese (übergeordnete) Maßnahme beinhaltet die umfassende Information, Komforterrhöhung sowie Anreize zur klimafreundlichen Mobilität. Dabei geht es zum einen um die Reduktion von vermeidbarem Verkehr z.B. durch Telefon- oder Videokonferenzen, Telearbeit oder die Förderung von Fahrgemeinschaften. Zum anderen werden Anreize für die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel gesetzt, um den notwendigen Pendelverkehr möglichst klimaschonend zu gestalten. Hierzu gehören Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs wie attraktive Abstellanlagen, Leasing-Räder, Diensträder/-E-Bikes oder auch Umkleide- und ggf. und Duschmöglichkeiten. Zudem sollen Anreize für die Nutzung des ÖPNV durch die Re-Finanzierung von BahnCards sowie kostenlose Jobtickets gegeben werden. Daneben wird geprüft, inwieweit sich ein aktueller Modalsplit der Dienstreisen über die Reisekostenabrechnungen erstellen lässt. Sofern dies möglich ist, könnten hieraus weitere Maßnahmen (z.B. neue Dienstanweisung zur klimafreundlichen Mobilität bei Dienstreisen) entwickelt werden.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitern Möglichkeiten einer klimagerechten Mobilität (beruflich wie privat) aufzeigen • Anreize für eine klimagerechte Mobilität setzen 		2.2
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines betrieblichen Mobilitätskonzeptes • Aktionen mit Mobilitätsanbietern 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines betrieblichen Mobilitätskonzeptes • Installation Mobilitätsmanagement • Festlegung von Regelungen • Entwicklung von Angeboten für MA • Einflussnahme auf Fuhrparkauslastung und Beschaffungen von Neufahrzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP • Ref 7.1 	Kosten für die Konzepterstellung durch externen Berater ca. 20.000 €
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Verkehrsemissionen im Scope 3 • Verringerung der Krankenstände 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • B1 "Klimaneutraler Fuhrpark" • B2 "Stärkung des ÖPNV" • B3 "Einsatz von E-Bikes" • B3.1 "Erfahrungsaustausch zum Einsatz von E-Bikes" • B4 "Telearbeit" • B5 "Digitalisierung des Dienstreisewesens" • G5 "Einführung von Anreizsystemen" 		
Hinweise		
<p>Die verkehrsbedingten Emissionen durch MIV der Mitarbeiter (Scope 3) und den eigenen Fuhrpark (Scope 1) besitzen einen erheblichen Anteil an der Gesamt-CO₂-Bilanz einer Verwaltung. Im Zeitrahmen des Pilotprojektes kann jedoch bestenfalls ein Mobilitätskonzept entwickelt werden.</p>		

2.4 Handlungsfeld 2: Nutzen generieren MissionE		
Beschreibung		
<p>Die Energie-Agentur NRW entwickelte vor mittlerweile 10 Jahren eine Kampagne zur Sensibilisierung von Nutzern für eine klimaschonende Verhaltensweise. Ein Kampagnenkompodium und begleitende Fachinformationen unterstützen die Projekte, die vornehmlich in Verwaltungseinrichtungen (Bundeswehr, Kommunen etc.) durchgeführt wurden.</p> <p>Schon aus Zeit-, Effizienz- und Kostengründen besteht prinzipiell die Option, zur bedarfsgerechten Unterstützung und Ausgestaltung fachlich-inhaltlicher Aktionen auf die bewährten und didaktisch ansprechenden Materialien der EA-Kollegen aus NRW zuzugreifen. Damit könnten insbesondere nicht vorhandene und aufeinander abgestimmte Fachinformationen, die für das Intranet (1.4b) und die Mitarbeiterschulung zwingend benötigt werden, kurzfristig verfügbar gemacht werden oder auch der Aufwand für umfangreiche Kampagnenplanungen minimiert werden.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Aktivierung der Mitarbeiter 		2.1
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Instrumente der MissionE 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit der EA NRW über mögliche Kooperations- und Nutzungskonditionen • Auswahl möglicher Instrumente • Schulung der EA RLP in Kampagnenplanung gem. Handbuch • Anpassung der Materialien (Intranet-Inhalte, Broschüre usw.) an das CD der LV bzw. EA RLP • Anwendung der Instrumente 	<ul style="list-style-type: none"> • ewko (Kontaktvermittlung) • EA RLP • Ref 7.1 	Abh. von Anzahl und Umfang der gewählten Instrumente: 10.000 € - 25.000 €
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt wurde hergestellt und Treffen zwischen EA RLP und EA NRW hat stattgefunden • Vereinbarung über Nutzung/Kooperation wurde geschlossen • Instrumente werden mit angepasstem CD angewendet 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		
Ungeachtet der Relevanz der Verwendung von Teilen der MissionE für das Projekt der klimaneutralen Landesverwaltung bieten sich für die EA RLP weitere Ansätze zur Verwendung der MissionE als grundlegendes Geschäftsfeld. Die Prüfung der Optionen ist jedoch nicht Gegenstand des Pilotprojektes bzw. Teil dieser Maßnahme.		

2.5 Handlungsfeld 2: Nutzen generieren Lunch-Talks (Mobilität, Solarkataster, fairtrade etc.)		
Beschreibung		
<p>In regelmäßigen Abständen werden in der Mittagspause sogenannte "Lunch-Talks" organisiert und angeboten. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen interessierte Mitarbeiter aus den verschiedenen Fachbereichen zusammenkommen, um sich von meist externen Referenten über Themenbereiche informieren zu lassen, welche insbesondere auch für den Privatbereich relevant sind. So kann beispielsweise das städtische Solardachkataster präsentiert und die ortsansässigen Mitarbeiter mit ersten Informationen zur Eignung ihrer privaten Dachflächen für PV-Anlagen versorgt werden. Weitere Themen können Ernährung, fairtrade, Ökostrom, E-Mobilität, Waldumbau, Klimawandelvorsorge am eigenen Gebäude usw. sein.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzorientierte Wissensvermittlung und Sensibilisierung zu Themenbereichen, die Mehrwerte im privaten Bereich bieten 		1.4b
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	"Lunch-Talks"	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Kommunikationsplans mit Themen und Referenten • Zeitplan erstellen • Falls nicht vorhanden, Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen schaffen und bewerben 	EA RLP	Keine, Referenten kommen vorzugsweise aus eigenen Reihen oder von Partnern (EA, Krankenkasse, Sparkasse usw.)
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> • Format ist etabliert und wird angenommen 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" 		
Hinweise		
<p>Entscheidend ist, dass die Vorträge in einer zwanglosen Atmosphäre stattfinden (können). Über 1.4b können die Vorträge und ggf. weiterführenden Infos leicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.</p>		

2.6 Handlungsfeld 2: Nutzen generieren Re-Finanzierung von BahnCards (MKUEM)		
Beschreibung		
Die Kosten für zunächst privat beschaffte BahnCards werden durch das MKUEM erstattet, sobald sich diese Kosten durch die erzielten Ersparnisse im Rahmen von Dienstreisen amortisiert haben. Die Mitarbeiter sammeln hierzu Kopien Ihrer Tickets und reichen diese nach der Amortisierung gebündelt an die Reisekostenstelle weiter. Alternativ bietet sich auch die Nutzung des Business-Programms der Deutschen Bahn an, um die Daten zentral abrufen zu können. Der Vorteil des Business-Portals liegt auch darin, alle Fahrten für die Energie- und CO ₂ -Bilanz auswerten zu können und entsprechende Daten für den Scope 3 im Bereich der Geschäftsreisen mit der DB zu erhalten.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • klimagerechte betriebliche und private Mobilität fördern 		2.3
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Reisetätigkeit im MKUEM 	<ul style="list-style-type: none"> • Anreizsystem 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung beim DB-Business-Portal 	<ul style="list-style-type: none"> • MKUEM Reisekostenstelle 	kostenneutral durch Ersparnis
Erfolgsindikatoren		
Verkehrsdaten für die Fahrten mit der DB können künftig digital abgerufen werden.		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • B2 "Stärkung des ÖPNV" • B5 "Digitalisierung des Dienstreisewesens" • G5 "Einführung von Anreizsystemen" 		
Hinweise		
Die Teilnahme am DB-Business-Programm schafft nicht nur Transparenz, sondern vereinfacht auch stark den Buchungsvorgang und die Abrechnung für Fahrkarten. Optional kann diese Leistung auch an ein Reisebüro übertragen werden. Wichtig ist, die Datengrundlage zur Ableitung weiterer alternativer Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Mobilität zu schaffen.		

2.7 Handlungsfeld 2: Nutzen generieren kostenloses Jobticket (MKUEM)		
Beschreibung		
Wie jüngst in Hessen bei den letzten Tarifverhandlungen durchgesetzt, sollen auch in Rheinland-Pfalz mögliche Gelegenheiten zur Einführung eines kostenlosen Jobtickets für alle Mitarbeiter der Landesverwaltung (in Hessen: Beamte der Landesverwaltung) genutzt werden.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • klimagerechte betriebliche und private Mobilität fördern 		2.3
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> • Anreizsystem 	C
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell sind keine Anlässe vorhanden 		Abh. vom Vertrag mit dem Verkehrsverbund zwischen 50 € u. 80 € je Mitarbeiter und Monat.
Erfolgsindikatoren		
Jobticket ist verfügbar und wird genutzt		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • B2 "Stärkung des ÖPNV" • G5 "Einführung von Anreizsystemen" 		
Hinweise		
Ungeachtet möglicher Tarifverhandlungen ist es Praxis, die Abnahme des Jobtickets zur Bedingung für die Bereitstellung eines PKW-Stellplatzes zu machen. Dies wird aber nur in Einzelfällen praktikabel sein. Mindestens die Forstämter dürften vermutlich kein Parkdruck am Betriebsgelände haben und ein solcher Zwang widerspricht dem gewählten Ansatz der freiwilligen und einsichtigen Mitwirkung am Projekt.		

2.8 Handlungsfeld 2: Nutzen generieren Leasing-Rad (MKUEM)		
Beschreibung		
<p>Der Gesetzgeber übertrug im Jahr 2012 das Modell zur Versteuerung der privaten Nutzung eines Dienstwagens auf das Fahrrad. Mitarbeiter in Unternehmen müssen ein Prozent des Brutto-Listenpreises (zzgl. 0,03 % des BLP je Entfernungskm) als geldwerten Vorteil versteuern. Da der Betrag vom Brutto abgezogen wird, reduziert sich der Beitrag der sozialpflichtigen Abgaben. Unterm Strich zahlt der Arbeitnehmer also weniger Steuern, was sich damit positiv auf den Anschaffungspreis für das Rad auswirkt. Bedauerlicherweise wurde dieses Modell von den Gewerkschaften bei den letzten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst jedoch abgelehnt, weil befürchtet wurde, dass auch einkommensschwache Personen von dem Angebot Gebrauch machen würden und so zu wenig für die eigene soziale Absicherung leisten würden.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Radnutzung der Mitarbeiter (privat und auf dem Weg zur Arbeit) fördern 		2.2 2.3
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> • Anreizsystem 	C
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Abwarten 		keine
Erfolgsindikatoren		
./.		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • B3 "Einsatz von E-Bikes" • B3.1 "Erfahrungsaustausch zum Einsatz von E-Bikes" • G5 "Einführung von Anreizsystemen" 		
Hinweise		
<p>Derzeit wird an verschiedenen Stellen geprüft, wie auch Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst in den Genuss eines Leasing-Rades kommen können.</p>		

3.1 Schulungen aktiv gestalten Schulung von Klimabeauftragten im Walderlebniszentrum Soonwald		
Beschreibung		
<p>Je Organisationseinheit soll im MKUEM sowie in den Forstämtern ein Klimabeauftragter bestellt werden. In Anlehnung an etablierte Funktionen ernannter Beauftragte in Betrieben, wie beispielsweise beim Brandschutz- oder bei der Erstversorgung, soll der Klimabeauftragte innerhalb seiner Organisationseinheit klimaschutzorientierte Verhaltensweisen fördern. Die offizielle Berufung der Klimabeauftragten erfolgt durch den Vorgesetzten der Organisationseinheit. Bei der Auswahl des Beauftragten sollte darauf geachtet werden, dass der Kandidat ein möglichst hohes Maß an Motivation mitbringt und sich für das Thema Klimaschutz begeistern kann. Die Klimabeauftragten werden mit der Befugnis ausgestattet, sich selber zu organisieren und Schwerpunkte für die weitere Projektorganisation eigenverantwortlich festzulegen. Alle Klimabeauftragten erhalten im <i>Walderlebniszentrum Soonwald</i> gemeinsam eine Ersts Schulung und unterweisen im Anschluss die Mitarbeiter/innen in Ihrer Organisationseinheit. Auch diese Unterweisungen werden mindestens jährlich sowie nach Bedarf wiederholt. Zudem sind die Klimabeauftragten dafür zuständig, neue Mitarbeiter, Auszubildende und Praktikanten mit den klimaschutzfreundlichen Verhaltensregeln vertraut zu machen.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Schulung und Motivation von Klimaschutzbeauftragten 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Klimabeauftragte 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl von freiwilligen und engagierten Mitarbeitern aus den Organisationseinheiten • Ersts Schulung der Klimabeauftragten • Bildung eines agilen Netzwerks 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP (Orga, Durchführung der Schulungen) • Ref 7.1 als Mittler 	Kosten entstehen für Verpflegung der Teilnehmer sowie für Schulungsmaterialien
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Organisationseinheiten im MKUEM verfügen über einen Klimabeauftragten 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • A8 "Schulungsangebot" • G1 "Nutzerschulungen" 		
Hinweise		
./.		

Schulungen aktiv gestalten		
3.2 Regelmäßige Erfahrungsaustausche der Klimabeauftragten mit Weiterbildungsmöglichkeiten zu Schwerpunktthemen		
Beschreibung		
<p>Im halbjährlichen Rhythmus finden für die Klimabeauftragten Schulungen im <i>Walderlebniszentrum Soonwald</i> statt. Die thematischen Schwerpunkte werden gemeinsam abgestimmt - neben inhaltlichen Schulungen können auf Wunsch auch Schlüsselqualifikationen wie kommunikative Fähigkeiten geschult werden. Ergänzend organisieren sich die Klimabeauftragten selbst und führen regelmäßige Erfahrungsaustausche durch, um sich gegenseitig über Probleme, Erfolgserlebnisse sowie über Verbesserungsvorschläge und Ideen auszutauschen. Auch Anregungen der Kollegen/innen werden hier thematisiert und mögliche weitere Schritte vereinbart. Fachliche Unterstützung erhalten die Klimabeauftragten durch die Energieagentur oder durch andere Experten aus der Landesverwaltung (IT, LBB).</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Motivation der Klimabeauftragten • gelebtes Verbesserungswesen 		3.1
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Klimabeauftragte 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch • Workshops 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Planung von wiederkehrenden Terminen • Experten zu bestimmten Themen innerhalb der Landesverwaltung identifizieren 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP (Orga, Durchführung der Schulungen) • Ref 7.1 	Kosten entstehen für Verpflegung der Teilnehmer sowie für Schulungsmaterialien
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> • Es finden regelmäßige Austauschtreffen statt • Die abteilungsweiten Energie- und Ressourcenverbräuche gehen zurück • Ideen der Mitarbeiter werden umgesetzt 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • A8 "Schulungsangebot" 		
Hinweise		
./.		

3.3 Schulungen aktiv gestalten Interne Sensibilisierungsveranstaltungen für Mitarbeiter		
Beschreibung		
<p>Insbesondere für „trainingsintensive“ Themen, wie die effiziente Handhabung von Druckereinstellungen, richtiges Lüften, Bedienung von Thermostatventilen usw. werden zusätzlich zu den Inhalten im Intranet interne Veranstaltungen angeboten. Ziel ist es, den Mitarbeitern neben der richtigen Verhaltensweise auch einige Hintergrundinfos und Zahlen zu liefern, um sie für die Relevanz dieser vermeintlich unwichtigen Themen zu vermitteln. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist freiwillig und wird über das Intranet beworben.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Mitarbeiter 		1.4b
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Schulung 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von Themen im Jahresverlauf • Entwicklung eines Zeitplans • Gewinnung von Referenten und Zusammenstellung von Schulungsunterlagen bzw. Infos für das Intranet (1.4b) 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP 	keine
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen wurden durchgeführt • Verhaltensänderungen sind erkennbar und messbar 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • A8 "Schulungsangebot" • G1 "Nutzerschulungen" 		
Hinweise		

3.4 Schulungen aktiv gestalten Externe Weiterbildungsmöglichkeiten		
Beschreibung		
<p>Idealerweise erfolgt durch das Projekt eine Sensibilisierung der Mitarbeiter für klimarelevante Themen und die Nachfrage nach externen Weiterbildungen zu Klimaschutzorientierten Themen oder Schulungen im Bereich der Kommunikation, der Präsentation und Vermittlung von Inhalten oder auch zur Konfliktbewältigung steigt. Hierfür hält die Personalabteilung eine Liste ausgewählter Schulungsangebote vor, die auch in Form von Bildungsurlaub in Anspruch genommen werden können. Um die Nachfrage zusätzlich zu fördern, sollen diese Angebot auch über die Abteilungsleiter aktiv beworben werden.</p> <p>Externe Weiterbildungsmöglichkeiten bieten sich darüber hinaus auch für Schlüsselpersonen wie Hausmeister oder Energiebeauftragte für die jeweilige Liegenschaft an.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung der Mitarbeiter zu klimaschutzorientierten Themen 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter • Abteilungsleiter • Schlüsselpersonen (z.B. Hausmeister) 	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Weiterbildung • Bildungsurlaub 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Passende Anbieter und Schulungsangebote identifizieren und bewerben 	Personalreferat	nicht bezifferbar
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Nachfrage nach entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten steigt 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • A8 "Schulungsangebot" • G1 "Nutzerschulungen" 		
Hinweise		

3.5 Schulungen aktiv gestalten Referenzbüro als „Messlabor“ im MKUEM		
Beschreibung		
<p>Innerhalb des MKUEM wird ein Büro als Referenzlabor eingerichtet. Hier sollte eine typische Büroeinrichtung vorhanden sein, um die Relevanz eines klimaschutzorientierten Nutzerverhaltens zeigen zu können. Das Referenzbüro steht allen Mitarbeitern offen und zu deren Sensibilisierung dienen. An den verschiedenen Geräten können die Verbräuche gemessen und so Rückschlüsse auf die korrespondierenden Emissionen hergestellt werden. Diese lassen sich dann leicht auf das eigene tägliche Verhalten am Arbeitsplatz beziehen. Das Referenzbüro kann auch von den Klimabeauftragten z.B. für die Schulung innerhalb ihrer Organisationseinheit genutzt werden und kann – abhängig von der Besetzung des zentralen Ansprechpartners (1.5) - auch als zentrale Anlaufstelle fungieren.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Mitarbeiter 		1.5 5.2
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM 	<ul style="list-style-type: none"> Ausstellung mit Messgeräten 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
	<ul style="list-style-type: none"> EA RLLP Ref 7.1 	nicht bezifferbar, je nach Ausstattung
Erfolgsindikatoren		
Das Labor wird im MKUEM durchschnittlich mindestens 5 Mal pro Woche genutzt.		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> G1 "Nutzerschulungen" G2 "Informationsbereitstellung" 		
Hinweise		
Zusätzlich zu den Bürogeräten könnten in diesem Raum auch Schautafeln zu andere Themen des Klimaschutzes Auskunft geben.		

3.6 Schulungen aktiv gestalten Verleih von Strommessgeräten		
Beschreibung		
<p>Die Energieagentur RLP wird Strommessgeräte in den Pilotstätten zur Ausleihe anbieten. Diese können von interessierten Mitarbeitern ausgeliehen werden, damit diese den Stromverbrauch am Arbeitsplatz selbst messen können. Auch eine Ausleihe für Messungen zuhause ist ausdrücklich erlaubt. Hierfür gibt es eine einfache Erfassungshilfe, auf der die Verbräuche notiert werden können, um sie hinterher mit den Experten der Energieagentur oder den Klimabeauftragten zu analysieren.</p> <p>Ausdrücklich werden auch Klimabeauftragte dazu ermuntert, die Messgeräte auszuleihen und für die Sensibilisierung Ihrer Organisationseinheit einzusetzen.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Mitarbeiter 		1.4b 1.5 2.2 2.5 3.1 3.5
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> • Messgeräteverleih • Erfassungshilfe 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Strommessgeräte verfügbar machen • Ausleihmöglichkeit kommunizieren • Erfassungshilfe konzipieren und bereitstellen • Unterstützung bei der Bewertung der gemessenen Verbräuche organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP 	keine (Strommessgeräte aus dem Bestand der EA RLP)
Erfolgsindikatoren		
<ul style="list-style-type: none"> • Nachfrage nach dem Verleih der Strommessgeräte findet statt • Beratungen zur Bewertung der Messungen werden nachgefragt 		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
G1 "Nutzerschulungen" G2 "Informationsbereitstellung"		
Hinweise		

3.7 Schulungen aktiv gestalten Broschüren mit Spartipps im Büro und im priv. Haushalt		
Beschreibung		
<p>Broschüren mit Energiespartipps im Büro und im privaten Haushalt existieren bereits von verschiedenen Herausgebern, leider jedoch nicht bei der Energieagentur RLP. Es wird geprüft mit welchem finanziellen Aufwand Broschüren von Drittanbietern beschafft und an die Mitarbeiter der Pilotstätten ausgegeben werden können.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Information der Mitarbeiter • Anregungen zum klimaschonenden Verhalten geben´ 		2.4
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter´ 	<ul style="list-style-type: none"> • Broschüre 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Sichtung verfügbarer Broschüren zu dem Thema • Klärung der Möglichkeiten zur Anpassung des CIs • Angebotseinholung Druck 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP • ewko 	keine (meist kostenlos oder Druck über Hausdruckerei)
Erfolgsindikatoren		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" 		
Hinweise		
<p>Die Erstellung einer eigenen Broschüre durch die EA RLP wäre enorm zeit- und kostenintensiv. Daher wird der Fokus auf existierende Broschüren von Drittanbietern gelegt, die dem Anspruch an das Pilotprojekt und eine mögliche Ausweitung auf die übrigen Ressorts gerecht werden. Neben der inhaltlichen Aktualität und der didaktischen Aufbereitung wird ebenfalls besonderer Wert auf eine vollständige Anpassung an das CI der EA RLP geachtet.</p>		

4.1 Beteiligung erzielen Entwicklung einer gemeinsamen Handlungsstrategie mit Führungskräften		
Beschreibung		
<p>Im Rahmen eines Workshops wird den Führungskräften das Pilotprojekt sowie die Grundlagen und die Zielsetzung des Vorhabens zur klimaneutralen Landesregierung (Klimaschutzgesetz, Klimaschutzkonzept) vorgestellt. Gemeinsam sollen daraufhin die zur Zielerreichung notwendigen Schritte und Organisationsstrukturen definiert und eine gemeinsame Vision als Hauptziel entwickelt werden. Die Führungskräfte bilden wahlweise ein Kernteam oder legen gemeinsam die Rahmenbedingungen, die Prozesse und die Spielregeln für die weitere Umsetzung fest.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Pilotprojektes sowie Legitimation neuer Strukturen durch die Führungsebene • Sensibilisierung und Beteiligung der Führungskräfte 		<p>3.1 3.4 4.2</p>
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Führungskräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Workshop 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Workshopablauf planen • Termin und Ort festlegen 	<ul style="list-style-type: none"> • ewko • EA RLP • Ref 7.1 	Kosten entstehen ggf. für Catering
Erfolgsindikatoren		
Die Führungskräfte sind informiert und motiviert, den Prozess aktiv zu unterstützen		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G6 "Ansprechpartner-System" • G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" 		
Hinweise		
./.		

4.2 Beteiligung erzielen Mitarbeiterpotenziale aktivieren durch „agile Netzwerke“		
Beschreibung		
<p>Um das Nutzerverhalten bei den Mitarbeitern in der Landesverwaltung dauerhaft zu verändern, müssen mittelfristig auch Abläufe und Organisationsformen optimiert werden. Veränderungsprozesse (Change-Management) in Unternehmen und Verwaltungen werden jedoch oft von oben gesteuert und nicht selten durch externe Berater konzipiert. Das Veränderungspotenzial derer an der Basis, die sich tagtäglich mit Kundenansprüchen, Produkten oder auch Organisationsstrukturen und Abläufen eines Unternehmens oder in einer Verwaltung auseinandersetzen, bleibt dabei meist ungenutzt. Agile Netzwerke setzen genau hier an und nutzen das vorhandene Potential der Mitarbeiter. Durch agile Netzwerke wird der Change-Management-Prozess (unter Anleitung) nach innen verlagert und auch die Verantwortung ein Stück weit auf die Kompetenz der eigenen, erfahrenen Mitarbeiter verlagert. Insgesamt führt dieses Verfahren zu einer hohen Identifikation bei den Mitarbeitern, was sich letztlich im Engagement für die Sache und in beschleunigten Umsetzungsprozessen ausdrückt. Zunächst werden die Klimaschutzbeauftragten (3.1) in einem agilen Netzwerk zusammengeführt.</p> <p>Die Rahmenbedingungen wurden bereits im Workshop mit den Führungskräften (4.1) festgelegt. Das Auftakttreffen des agilen Netzwerkes wird von einem externen Moderator begleitet. Gemeinsam mit dem Moderator werden im Rahmen des ersten Treffens Managementprozesse und Organisationsformen des Netzwerkes vereinbart. Zudem sollen bereits erste Maßnahmen diskutiert bzw. priorisiert und Zuständigkeiten für die Umsetzung definiert werden.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Ausschöpfen des Potenzials der eigenen Mitarbeiter durch verstärkte Einbindung • Übertragung der Verantwortlichkeit für konkrete Projekte auf die Mitarbeiter 		<p>3.1</p> <p>4.1</p>
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzbeauftragte 	<ul style="list-style-type: none"> • agiles Netzwerk mit externer Prozessbegleitung 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Benennung der Klimaschutzbeauftragten (3.1) • Führungskräfteworkshop (4.1) 	<ul style="list-style-type: none"> • ewko/EA RLP • Ref 7.1 	keine
Erfolgsindikatoren		
Das agile Netzwerk wurde gegründet und die Strukturen für die weitere Arbeit sind definiert.		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G6 "Ansprechpartner-System" • G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" 		
Hinweise		
Grundsätzlich besteht die Option, dieses Verfahren auch abteilungsweise für konkrete Projekte aus der Mitarbeiterschaft einzusetzen. Dabei würde die Verantwortlichkeit für die Umsetzung an den Mitarbeiter übertragen, der den Verbesserungsvorschlag gemacht hat. Unterstützung bekäme der Initiator durch gleichgesinnte Kollegen und dem Klimabeauftragten aus der Abteilung.		

Byebye CO₂

4.3 Beteiligung erzielen Mitarbeitergespräche/Übernahmegespräche nutzen		
Beschreibung		
<p>In (jährlichen) Mitarbeitergesprächen sollen Mitarbeiter nach deren Verbesserungsvorschlägen zur Erreichung des Ziels einer klimaneutralen Landesverwaltung gefragt werden. Auch (potenzielle) neue Mitarbeiter, die ggf. Erfahrungswerte anderer Arbeitsstätten oder eine unvoreingenommene, externe Sichtweise mitbringen, bieten ein großes Potenzial zur Weiterentwicklung des Prozesses. Neue Mitarbeiter sollen daher genauso wie Auszubildende, Studenten oder Praktikanten z.B. im Rahmen von Probezeitgesprächen nach ihren Beobachtungen und Vorschlägen gefragt werden. Analog sollten auch bereits in Bewerbungsgesprächen grundsätzliche Fragen zur Einstellung der Bewerber zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz gestellt werden.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung & Beteiligung bestehender und neuer Mitarbeiter 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter • Neue Mitarbeiter • Auszubildende • Studenten, Praktikanten 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitergespräche • Übernahmegespräche 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Integration des Themas als festen Bestandteil der Mitarbeitergespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalreferat • Führungskräfte 	keine
Erfolgsindikatoren		
Nachweislich wird das Thema bei allen Mitarbeiter- und Bewerbungsgesprächen berücksichtigt		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G6 "Ansprechpartner-System" • G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" 		
Hinweise		
Gerade für junge Leute kann die aktive Auseinandersetzung mit dem Ressourcenschutz ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Wahl des Arbeitgebers sein.		

4.4 Beteiligung erzielen Durchführung von Wettbewerben (z.B. Fotowettbewerb etc.)		
Beschreibung		
Über Wettbewerbe können Mitarbeiter für klimaschonende Verhaltensweisen sensibilisiert werden. Die Teilnehmer werden dazu angehalten ihre eigenen Verhaltensweisen zu überprüfen und darüber nachzudenken, bei welchen Tätigkeiten besonders viel Energie verbraucht bzw. eingespart werden kann. Ein geeignetes Wettbewerbsformat könnten z.B. Fotowettbewerbe oder auch die Verwendung des Klima-COACHs sein.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> Motivation und Beteiligung der Mitarbeiter 		2.1
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter 	<ul style="list-style-type: none"> Wettbewerbe 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Themenliste (ggf. saison- oder jahreszeitlich abgestimmt) erstellen Modalitäten festlegen Wettbewerb ausloben Gewinner prämiieren 	<ul style="list-style-type: none"> EA RLP Ref MB 3 	Evtl. Kosten für Preise oder auch Herstellung von Plakaten o. ä., um Teilnehmerbeiträge aus Fotowettbewerb zu präsentieren.
Erfolgsindikatoren		
Erfolgreich durchgeführte Wettbewerbe		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> G3 "Wettbewerbe" G4 "Kampagnen" G5 "Einführung eines Anreizsystems" 		
Hinweise		
./.		

4.5 Beteiligung erzielen Belohnungs-/Anreizsysteme prüfen (Partizipation an Einsparerfolgen)		
Beschreibung		
<p>Die Einsparung von Energie entlastet nicht nur die Umwelt, sondern reduziert auch die Verbrauchskosten. Um die Mitarbeiter zu klimaschonenden Verhaltensweisen zu motivieren, wird geprüft, unter welchen Voraussetzungen den Mitarbeitern auch finanzielle Anreize in anteiliger Höhe der eingesparten Kosten zuteilwerden können.</p> <p>Solche Anreizsysteme können insbesondere für Schlüsselpersonen wie Hausmeister „motivierend“ sein.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensveränderungen durch finanzielle Anreize 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM sowie der Forstämter • Schlüsselpersonen (z.B. Hausmeister) 	<ul style="list-style-type: none"> • finanzieller Anreiz 	C
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob und wie entsprechende Anreizsysteme im MKUEM umsetzbar wären • Modalitäten festlegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalreferat 	Keine, da Prämien anteilig über die Einsparungen finanziert werden.
Erfolgsindikatoren		
Anreizsysteme sind möglich und eingeführt		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G5 "Einführung eines Anreizsystems" 		
Hinweise		
<p>Dieses Prinzip wurde bereits in den 90er Jahren an Schulen unter dem Stichwort 50:50 praktiziert. Hierbei erhielt die Schule 50 % der eingesparten Energiekosten. Neuere Modelle beinhalten einen separaten Anteil für den Hausmeister bzw. den Energiebeauftragten der Liegenschaft (10:40:50).</p>		

5.1 Erinnerungen schaffen Optische Hinweise		
Beschreibung		
Mindestens im Eingangsbereich des MKUEM, optional auch vor den Aufzügen, werden auffällige Fußbodenaufkleber angebracht. Diese weisen auf das Pilotprojekt zur klimaneutralen Landesregierung hin und sollen die Mitarbeiter täglich an das Vorhaben erinnern. Durch die Anbringung zusätzlicher Fußbodenaufkleber vor den Aufzuggruppen soll außerdem an klimaschonende Verhaltensweisen (Nutzen der Treppe anstelle der Aufzüge) appelliert werden.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksamkeit für das Pilotprojekt erzeugen • Erinnerung 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM • Besucher 	<ul style="list-style-type: none"> • Fußbodenaufkleber im Eingangsbereich 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Generelle Erlaubnis einholen • Aufkleber gestalten und abstimmen • Aufkleber anbringen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreaplano: Gestaltung des Fußbodenaufklebers • Ref MB 3 • Ref 7.1 	Beispiel: 2 Stück Fußbodenaufkleber, Freiform, 1m ² , ablösbar, Antirutschlaminat: ca. 250 € (brutto)
Erfolgsindikatoren		
Aufkleber sind angebracht		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		

5.2 Erinnerungen schaffen Rollups und/oder Plakate an neuralgischen Punkten		
Beschreibung		
<p>Rollups mit wenigen aber wesentlichen Informationen zum Pilotvorhaben werden an zentralen und stark frequentierten Punkten im MKUEM platziert. Daneben werden Plakate entworfen, die an ausgewählten Orten aufgehängt werden und z.B. am Drucker auf den Energieverbrauch hinweisen und klimaschonende Verhaltensalternativen aufzeigen. Optional können die Plakate auch im Referenzbüro (3.5) oder z. B. im Kantinenbereich aufgehängt werden. Dabei wäre auch eine alternierende Reihenfolge möglich, um eine gewisse Abwechslung zu erzeugen und das Interesse aufrecht zu erhalten.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksamkeit für das Pilotprojekt erzeugen • Für bewusstes Verhalten sensibilisieren 		3.5 4.1a 4.1b
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM • Besucher 	<ul style="list-style-type: none"> • Rollups/Plakate 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte der Plakate sollen maßgeblich auf die Inhalte im Intranet (4.1b) abgestimmt sein • Entwurf der Rollups und Plakate • Herstellung • Aufstellung/Installation 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von zwei Rollups: kreaplano • Gestaltung der Plakate: EA RLP 	Rollups: umweltfreundlich mit Bambussockel/-stangen, Displaystoff je ca. 190 € (brutto) Plakate: kostenfrei bei Druck über Hausdruckerei
Erfolgsindikatoren		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		

5.3 Erinnerungen schaffen Wechselausstellung(en) im Foyer		
Beschreibung		
<p>Verschiedene Institutionen und Organisationen bieten themenspezifische Ausstellungen zum Verleih an. Diese können meist gegen einen geringen Betrag geliehen werden, zusätzlich fallen Kosten für den Transport, Aufbau und ggf. im Betrieb an.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksamkeit generieren • Inhalte vermitteln 		<p>5.1 5.2</p>
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM • Besucher 	<ul style="list-style-type: none"> • themenspezifische Ausstellung 	C
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, welche Ausstellungen derzeit angeboten werden • Kosten eruieren 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP 	<p>Individuelle Ausleihkosten in Abhängigkeit vom Umfang und der Ausleihdauer</p>
Erfolgsindikatoren		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		
./.		

5.4 Erinnerungen schaffen „Happy Reminder“		
Beschreibung		
"Happy Reminder" sollen auf unterbewusste und freundliche Art an eine klimagerechtes Verhalten erinnern. Das Angebot reicht von klassischen, niederpreisigen Werbeatikeln aus der Massenproduktion mit Auf-/ Eindruck bis hin zu thematisch angepassten Produkten.		
Kommunikationsziele		Bezug
• Erinnerungen schaffen		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
• Klimaschutzbeauftragte	• Happy Reminder	C
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
		je nach Artikel
Erfolgsindikatoren		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
• G4 "Kampagnen"		
Hinweise		
Aufgrund des gedeckelten Projektbudgets wird diese Maßnahme nicht prioritäre behandelt.		

5.5 Erinnerungen schaffen Aufkleber an elektrischen Verbrauchern		
Beschreibung		
Aufkleber sollen die Mitarbeiter an klimafreundliche Verhaltensweisen erinnern. Die Aufkleber können daher überall dort platziert werden, wo hohe Einsparpotenziale vorhanden sind, z.B. an Lichtschaltern, PCs, Monitoren, Druckern usw. Die Aufkleber eignen sich auch für den Einsatz zuhause. Dadurch wird das Thema auch außerhalb des MKUEM transportiert.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> an klimafreundliche Verhaltensweisen erinnern 		2.4
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM - auch als Privatpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> Aufkleber 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Motive und Formate auswählen Auflagenhöhe festlegen Druck 	<ul style="list-style-type: none"> EA RLP Ref 7.1 	Beispiel: 250 Aufkleber rund, Durchmesser 80mm, Haftfolie umweltfreundlich & vegan (ablösbar) - ca. 80€
Erfolgsindikatoren		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> G2 "Informationsbereitstellung" G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		
Die EA NRW bietet entsprechend Postkarten mit sog. „prompts“ begleitend zur MissionE (2.4) an.		

5.6 Erinnerungen schaffen Treppen-Tag (Aktion mit betr. Gesundheitswesen)		
Beschreibung		
<p>Die Kampagne "Treppen-Tag" wird gemeinsam mit dem betrieblichen Gesundheitswesen initiiert und durchgeführt. Verschiedene Kommunikationsinstrumente wie Plakate oder Hinweise im Intranet bewerben an einem spezifischen Wochentag die Nutzung der Treppe als Alternative zum Aufzug.</p> <p>Die Kampagne soll die Mitarbeiter niederschwellig zu klimafreundlichen Verhaltensweisen motivieren und durch die wöchentliche Wiederholung Erinnerungen schaffen.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> Motivation der Mitarbeiter zu klimafreundlichen Verhaltensweisen 		5.7
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM 	<ul style="list-style-type: none"> Kampagne 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung entsprechender Aktionen Abstimmung mit Gesundheitswesen Entwurf von Plakaten und Hinweisen Initiierung der Kampagne 	<ul style="list-style-type: none"> EA RLP Ref 7.1 	keine - Druck von Plakaten über Hausdruckerei
Erfolgsindikatoren		
Aktion ist initiiert und Mitarbeiter ändern ihr Verhalten		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> G4 "Kampagnen" 		
Hinweise		
./.		

5.7 Erinnerungen schaffen Vegetarisches/regionales/saisonales Essen mit Bonuskarte		
Beschreibung		
In Kooperation mit der Kantine und der für Ernährung zuständigen Fachabteilung wird eine Kampagne sowie ein Anreizsystem zur vegetarischen Ernährung initiiert und durchgeführt. Die Kampagne soll dabei auf die verschiedenen positiven Effekte vegetarischer Ernährung hinweisen (klimafreundlich, gesund, lecker & abwechslungsreich) und dem Nutzer die Bedeutung seines Verhaltens bzw. seiner Entscheidung für sich und die Umwelt verdeutlichen. Als Anreiz soll in Kombination mit der Kampagne eine Bonuskarte entwickelt werden, mit welcher jedes 10. vegetarische Gericht kostenlos ausgegeben wird.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> Motivation der Mitarbeiter zu klimafreundlichen Verhaltensweisen (vegetarische Ernährung) 		5.6
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> Kantinen-Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> Kampagne Anreizsystem „nudging“ 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Klärung der Bereitschaft des Caterers zur Mitwirkung Kampagnenplanung Begleitende Informationen zusammenstellen und verfügbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> EA RLP Kantinenbetreiber/Caterer 	keine direkten Kosten, jedoch Rabattierung bei Kantine
Erfolgsindikatoren		
Das Angebot wird angenommen		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> F1 "Multiplikator-Schulungen zum Thema "Nachhaltige Ernährung" F2 "Klima-Kochkurse" F3 "Optimierung von Mensen- und Kantinenbetrieben" F4 "Stempelkarte für nachhaltige Gerichte" F5 "Wasserbar" G4 "Kampagnen" G5 "Einführung von Anreizsystemen" 		
Hinweise		
<p>Die Maßnahme berücksichtigt das Prinzip des „nudgings“. Nudging bedeutet im Wesentlichen, die „default“-Einstellung (oder das Basis-Angebot) des Ziels entsprechend als Empfehlung vorzugeben, ohne jedoch den Anwender/Nutzer zu bevormunden oder gar andere Optionen zu verbieten.</p> <p>Eine typische, ressourcenschonende Grundeinstellung bei einem Drucker wäre die Einrichtung auf doppelseitig und schwarz-weiß. Der Anwender besitzt jedoch weiterhin die Option, im Menü den einseitigen Farbdruck auszuwählen.</p>		

6.1 Erfolge kommunizieren Regelmäßige Veröffentlichung Klima-/ Nachhaltigkeitsbericht		
Beschreibung		
<p>Jährlich werden die erzielten Fortschritte, laufenden Vorhaben und Planungen in Form eines Klima-/ Nachhaltigkeitsberichtes des MKUEM dokumentiert und veröffentlicht. Im Anschluss an das Pilotvorhaben kann die Berichterstattung auf sämtliche Organisationseinheiten der Landesverwaltung (entsprechend des Klimaschutzkonzeptes) ausgedehnt werden. Teil des Berichtes ist auch die fortzuschreibende Energie- und CO₂-Bilanz.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz zum Prozess schaffen • Sachstände dokumentieren und veröffentlichen 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM und in den anderen Ressorts • interessierte (Fach-)Öffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht (vorzugsweise digital) 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeiten definieren • Gliederung vereinbaren • Zeitplan zur Veröffentlichung abstimmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ref MB 3 • Ref 7.1 • EA RLP 	keine - ggf. für Printversion (falls gewünscht)
Erfolgsindikatoren		
Jährliche Fortschreibung der Indikatoren und Veröffentlichung des Berichts		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" 		
Hinweise		
./.		

6.2 Erfolge kommunizieren Präsentationen bei Veranstaltungen		
Beschreibung		
Externe Fachveranstaltungen, wie der jährliche Kongress der EA RLP, werden dazu genutzt, um die erzielten Fortschritte, laufenden Vorhaben und Planungen der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit vorzustellen. Inhaltliche Orientierung bietet der jährlich erscheinende Klima-/Nachhaltigkeitsbericht.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> Information/Fortschrittsbericht 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> Kongressteilnehmer interessierte (Fach-)Öffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Vortrag, ggf. Forum zur klimaneutralen Landesverwaltung 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
	<ul style="list-style-type: none"> Ref 7.1 EA RLP 	keine
Erfolgsindikatoren		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> G2 "Informationsbereitstellung" G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" 		
Hinweise		
./.		

6.3 Erfolge kommunizieren Regelmäßiger Austausch in Abteilungsleiterrunde und AG Klimaschutz		
Beschreibung		
Sowohl die Abteilungsleiterrunde als auch die AG Klimaschutz (sofern diese wieder reaktiviert wird) werden in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte informiert. Ziel ist es, die Abteilungsleiter und Arbeitsgruppenmitglieder auf dem Laufenden zu halten und ggf. Anregungen zur Weiterentwicklung aufzunehmen. Zudem soll über die regelmäßige Information die Bedeutung des Vorhabens herausgestellt werden.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Information über laufende Projekte, erzielte Erfolge und aufgetretene Probleme • Sensibilisierung der Abteilungsleiter für das Thema 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Abteilungsleiter • Mitglieder der AG Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Internes Arbeitsgruppentreffen 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Festen Tagesordnungspunkt für die Sitzungen der AG Klimaschutz etablieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Ref 7.1 	keine
Erfolgsindikatoren		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" 		
Hinweise		
./.		

6.4 Erfolge kommunizieren Austausch mit anderen Ressorts (interministerielle Arbeitsgruppe)		
Beschreibung		
Die interministerielle Arbeitsgruppe erhält in regelmäßigen Abständen Informationen über die Fortschritte oder auch auftretende Probleme im Pilotprojekt. Ziel ist es, die Führungskräfte anderer Ressorts auf dem Laufenden zu halten und ggf. Anregungen zur Weiterentwicklung aufzunehmen. Zudem können über die interministerielle Arbeitsgruppe Lösungen für Probleme erarbeitet werden, die eine ressortübergreifende Bedeutung haben.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Information über laufende Projekte, erzielte Erfolge und aufgetretene Probleme • Sensibilisierung der anderen Ressorts für das Thema 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Internes Arbeitsgruppentreffen 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
		keine
Erfolgsindikatoren		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" 		
Hinweise		
./.		

6.5 Erfolge kommunizieren Austausch mit anderen Landesverwaltungen		
Beschreibung		
Der Austausch mit anderen Landesverwaltungen soll gezielt dazu genutzt werden, best practice Beispiele aufzunehmen und in die eigene Arbeit zu integrieren. Der Kontakt zu entsprechenden Verantwortlichen anderer Landesverwaltungen kann dabei unterstützen, Informationen zur Umsetzung einzelner Projekte zu erhalten und Hemmnisse zu überwinden.		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Austausch zu laufenden Projekten, erzielten Erfolgen und aufgetreten Probleme mit andere Landesverwaltungen • Externe Anregungen und Erfahrungen erhalten und nutzen 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • weitere Landesverwaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppentreffen • Webinare 	B
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Netzwerke mit anderen Landesverwaltungen nutzen und Austausch zur klimaneutralen Landesverwaltung initiieren 	Ref 7.1	keine
Erfolgsindikatoren		
Es finden mindestens jährliche Treffen zum Austausch mit anderen Landesverwaltung zur Klimaneutralität statt.		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" 		
Hinweise		
Nicht immer sind die gleichen Strukturen und Voraussetzungen gegeben. Daher sind Maßnahmen aus anderen Bundesländern auch nicht pauschal auf die Landesverwaltung RLP übertragbar.		

6.6 Erfolge kommunizieren (interne) Veranstaltung zum Abschluss des Pilotprojekts		
Beschreibung		
<p>Im Rahmen der jährlich stattfindenden Personalversammlung wird ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt dazu genutzt, um die erzielten Fortschritte, laufenden Vorhaben und Planungen zur klimaneutralen Landesverwaltung darzustellen. Ziel ist es, die Mitarbeiter möglichst fortlaufend zu informieren und auch frühzeitig anstehende Planungen zu erläutern (Schaffung von Akzeptanz). Zudem sollen die Mitarbeiter die Möglichkeit bekommen, Anregungen zu äußern. Optional können auf der Veranstaltung auch besonders herausragende Projekte oder engagierte Personen ausgezeichnet werden.</p>		
Kommunikationsziele		Bezug
<ul style="list-style-type: none"> • Information der Mitarbeiter zum Sachstand laufender Projekte und zur aktuellen Zielerreichung • Vorstellung der nächsten Schritte • Motivation durch Auszeichnung erfolgreicher Projekte und besonders engagierter Personen 		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM und in den anderen Ressorts • Führungskräfte aus anderen Ressorts (optional) 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung 	A
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung zur Berichterstattung bei der Personalversammlung • Auswahl besonders positiver Projekte und engagierter Personen • Prämien oder alternative Auszeichnungsoptionen abstimmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ref 7.1 • EA RLP 	Ggf. geringfügige Kosten für Sachprämien
Erfolgsindikatoren		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" 		
Hinweise		
./.		

6.7 Erfolge kommunizieren Kampagnenseite		
Beschreibung		
Eine Kampagnenwebsite zur klimaneutralen Landesverwaltung bündelt alle relevanten Informationen von grundlegenden Informationen wie den jährlichen Klima-/Nachhaltigkeitsbericht, die aktuelle Energie- & CO ₂ -Bilanz bis hin zu laufenden Kampagnen, Mitmach-Angeboten und best practice Beispielen. Optional kann über die Kampagnenseite auch ein Newsletter angeboten werden.		
Kommunikationsziele		Bezug
Information		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKUEM und der Forstämter • interessierte (Fach-)Öffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Website 	C
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Zuständigkeiten und Möglichkeiten, eine solche Kampagnenseite zu erstellen und zu pflegen • Entwicklung der Website 	<ul style="list-style-type: none"> • Ref MB 3 • EA RLP 	Kosten für Domain, Hosting, Pflege der Website
Erfolgsindikatoren		
Zugriffszahlen		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G4 "Kampagnen" • G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" • 		
Hinweise		
./.		

6.8 Erfolge kommunizieren Klimakonferenz		
Beschreibung		
Im Rahmen einer alle zwei Jahre stattfindenden Klimakonferenz werden die Fortschritte, laufenden Vorhaben und Planungen zur klimaneutralen Landesverwaltung RLP vorgestellt. Daneben können best practice Beispiele zur Klimaneutralität aus ganz RLP z.B. aus Kommunen und engagierten Unternehmen vorgestellt werden. Die Veranstaltung trägt neben der Informationsvermittlung zur Vernetzung der rheinland-pfälzischen Akteure im Bereich Klimaneutralität bei und stellt die aktive Vorbildfunktion der Landesverwaltung heraus.		
Kommunikationsziele		Bezug
Information /Weiterentwicklung / Motivation / Vernetzung		
Zielgruppen	Kommunikationsmittel	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen und Unternehmen in RLP • interessierte (Fach-)Öffentlichkeit • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung RLP • Landesregierung RLP 	<ul style="list-style-type: none"> • Kongress 	C
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungsort und Termin festlegen • inhaltliche Organisation der Konferenz • Bewerben der Konferenz 	<ul style="list-style-type: none"> • EA RLP • Ref 7.1 	abhängig vom Umfang der Konferenz
Erfolgsindikatoren		
Bezug zu Maßnahmen der EA RLP		
<ul style="list-style-type: none"> • G2 "Informationsbereitstellung" • G4 "Kampagnen" • G7 "Vorbildfunktion wahrnehmen" 		
Hinweise		
./.		